



## Aus dem Inhalt:

- Regionale Strategien in der Wirtschaftsförderung / Nachhaltige „Grüne“ Wirtschaft
- Höhere Sozialleistungen - höhere Kreisumlagen: Eigenkapitalverzehr schreitet fort
- Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in der kommunalen Praxis



## Altkennzeichen-Nostalgie in NRW – Mit Vollgas in die Vergangenheit?

K, D, W, DO, BI, aber auch DN, MK, HSK, LIP und ST: Die Buchstabenkombinationen kreisfreier Städte und Kreise aus Nordrhein-Westfalen sind geläufig. Die Autokennzeichen sind eine Marke, ein Ausweis der jeweiligen Region geworden. Und die kommunalen Wirtschaftsförderungen und Touristikverbände bedienen sich dieser Marken als Alleinstellungsmerkmal, als Verortung von Heimat und als Marketingträger.

Dies ist in NRW über Jahrzehnte seit der kommunalen Gebietsreform in den Sechziger und Siebziger Jahren so etabliert und bewährt. 53 statt bis dahin 95 Kennzeichen wurden in NRW weitergeführt. Jetzt droht eine erneute Zersplitterung der Kennzeichenlandschaft in NRW, die nostalgisch begründet wird. Allerdings: Nostalgie ist mit Emotionen versehen, so dass es rationale Argumente schwer haben.

Die aktuelle Debatte beruht auf einer Umfrage der Heilbronner Fachhochschule in verschiedenen deutschen Städten. Die Menschen wurden gefragt, ob sie „ihr“ altes

Autokennzeichen zurückhaben wollten. Ergebnis dieser – offen als nicht-repräsentativ bezeichneten - Studie: Wenn von 400 auf dem Marktplatz interviewten Menschen 210 Personen dafür und 190 dagegen sind, ist eine Mehrheit der „Stadtbevölkerung“ dafür. Gefragt wurde aber nur in ehemaligen kreisfreien oder früher selbstständigen Städten mit eigenen Altkennzeichen. Nicht gefragt wurde die große Mehrheit der „übrigen“ Bevölkerung im Kreis oder in der Stadt. Folge: Es gab mehr oder weniger große Mehrheiten für Altkennzeichen. Die nicht nur wissenschaftliche Erkenntnis: Sage mir, wen du fragst und ich sage dir die Antwort.

Aufgrund mehrfacher Gebietsneugliederung in den fünf neuen Bundesländern innerhalb von 20 Jahren – seit der Deutschen Einheit – und der Bildung riesiger Kreise – z.T. flächenmäßig mehr als doppelt so groß wie das Saarland – kam es dort zu einer Gegenbewegung der Bevölkerung eingekreister Städte, deren Identität im neuen „Großkreiskennzeichen“ aufgelöst zu werden drohte. Deshalb wurde der Wunsch geäußert, die Altkennzeichen behalten zu dürfen. Diesem Wunsch hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder und des Bundes entsprochen. Der Bund hat inzwischen den Entwurf einer Rechtsverordnung vorgelegt, nach der auf Antrag eines Landes auch weitere sog. Kfz.-Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können.

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat dazu festgestellt, dass eine Wiedereinführung von Altkennzeichen nach über 40 Jahren bewährter Zulassungspraxis und Identitätsbildung in den zusammengewachsenen Kreisen und kreisfreien Städten zu einer nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung zwischen den Städten und Gemeinden führen würde. Dies gilt vor allem für ehemalige Kreisstädte von ehemaligen Kreisen, deren Kennzeichen nie auf die Stadt allein, sondern auf alle kreisangehörigen Kommunen bezogen war. Mit der Auflösung von Kreisen und der Einkreisung ehemals kreisfreier Städte ist die Rechtfertigung für eigene Kennzeichen zugunsten der Etablierung größerer kommunaler Einheiten mit stärkerer Verwaltungskraft und damit höherem Wiedererkennungswert und Marketingwert entfallen.

NRW-Verkehrsminister Harry Voigtsberger hatte sich an alle Landräte und Oberbürgermeister mit der Bitte gewandt, ihm mitzuteilen, von welchen Kreisen und kreisfreien Städten die Wiedereinführung alter Kennzeichen gewünscht werde. Nach intensiver Diskussion in den kommunalen Vertretungskörperschaften haben sich mittlerweile sechs der 30 NRW-Kreise – die Städteregion Aachen hat sich eindeutig für die uneingeschränkte Weiterführung des Kennzeichens AC ausgesprochen – mehrheitlich für die Wiedereinführung von Altkennzeichen ausgesprochen. Die große Mehrheit in den jeweiligen Kreisen hat gegen eine Wiedereinführung von Altkennzeichen votiert; ein Teil der Kreise war nicht betroffen.

Die neue Landesregierung ist aufgefordert, das von ihr eingeholte kommunale Meinungsbild zu respektieren. Dort, wo es gewünscht wird, sollte den zumeist emotionalen Erwägungen Rechnung getragen werden. Dort, wo es nicht gewünscht wird, sollte ebenfalls die kommunale Haltung maßgeblich sein. Etablierte Kennzeichen mit ihrem vielseitigen Mehrwert für die jeweilige Region sollten nicht aufgegeben werden.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

#### Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

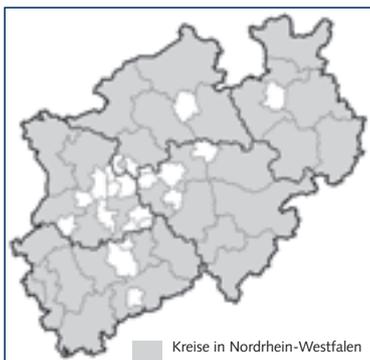
**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referent Ulf Keller  
Referent Dr. Christian von Kraack  
Referentin Friederike Scholz  
Referent Dr. Kai Zentara  
Redakteurin Bianca Treffer

**Quelle Titelbild:**  
Fotos: Südwestfalen Agentur /  
Michael Bahr  
Planungsbüro Peter Drecker  
Bergischer Abfallwirtschaftsverband,  
Engelskirchen

**Redaktionsassistent:**  
Heike Schützmann  
Monika Dohmen

**Herstellung:**  
Druckerei und Verlag  
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,  
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort 185

### Themen aktuell

<b>Höhere Sozialleistungen – höhere Kreisumlagen: Eigenkapitalverzehr schreitet fort</b>	188
<b>Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in der kommunalen Praxis</b>	193
<b>Beteiligung der NRW-Kommunen an Einheitslasten muss neu geregelt werden</b>	196
<b>Flächenbedarfsberechnung für Regionalpläne</b>	197

### Schwerpunkt: Regionale Strategien in der Wirtschaftsförderung

<b>Networking – die Basis für Akzeptanz und Erfolg</b>	199
<b>Ein Erfolgsbeispiel für eine nachhaltige Konversion</b>	200
<b>Das Bergische Energiekompetenzzentrum</b>	202
<b>Mit Energie zur Modellregion</b>	203
<b>Energie-Effizienz-Region EN – ein neuer Weg</b>	206
<b>„Modellstudie Energieregion Rhein-Sieg“ – Potenziell möglicher energetischer Selbstversorgungsgrad von 147 %</b>	207
<b>Klimaschutz als Impuls- und Auftraggeber</b>	208
<b>„Unser Landstrom“ – voller Einsatz für die Region</b>	210

### Themen

<b>Wandervolle Wasserwelt im Naturpark Schwalm-Nette</b>	212
--	-----

### Das Porträt

<b>Prof. Dr. Reinhard Klenke – Politik ist die Kunst des Möglichen</b>	213
--	-----

### Im Fokus

<b>Der Plattdeutsche Lesewettbewerb, eine Erfolgsgeschichte</b>	214
---	-----

# EILDienst

# 6/2012

Medien-Spektrum:  
Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Kreise: Höhere Sozialleistungen – höhere Kreisumlagen 216



## Kurznachrichten

Persönliches

OKD a.D. Heinrich Kochs verstorben 217

Allgemeines

Broschüre „Wir machen den Kreis“ –  
Mitarbeiter stellen den Rhein-Kreis Neuss vor 217

Bürgerschaftliches Engagement im Mittelpunkt 217

Arbeit und Soziales

Unterdurchschnittliche Verdienste in der Leiharbeitsbranche 217

Bauen und Planen

Mehr Wohnungen fertig gestellt 218

Familie, Kinder und Jugend

Schüler sprechen zu Hause kein Deutsch 218

Gesundheit

7,4 Prozent weniger Todesfälle infolge von Schlaganfällen in NRW 218

Mehr Lungen- und Bronchialkrebstodesfälle 218

1,7 Millionen schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen 218

Schule und Weiterbildung

Deutschlandstipendium fürs Studium 219

Rekord bei Studierenden 219

Weniger Habilitationen 219

Umwelt

Gute Badegewässerqualität 219

Wirtschaft und Verkehr

Landwirtschaftliche Nutzung 219

Hinweise auf Veröffentlichungen 220



## Höhere Sozialleistungen - höhere Kreisumlagen: Eigenkapitalverzehr schreitet fort Zur Haushaltsentwicklung der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände im Jahr 2012

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, und Dr. Christian von Kraack, Referent beim Landkreistag NRW

Das landesweite Umlageaufkommen der 30 Kreise, der Städteregion Aachen und der beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) steigt in diesem Jahr aufgrund der Entwicklung der kommunalen Sozialaufwendungen erstmals wieder, nachdem die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände die zusätzlichen Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden durch die Grunddaten Anpassung im GFG 2011 durch irreversiblen Einsatz von Eigenkapital in Höhe von 382 Mio. Euro abgefangen und dabei trotz um 2,15 Prozent gestiegener Gesamtaufwendungen 2,37 Prozent weniger Umlage vereinnahmt hatten. Die Gesamtaufwendungen der Kreise/Städteregion steigen im Jahr 2012 um 714 Mio. Euro bzw. 6,75 Prozent – bereinigt um den bruttoaufwandssteigernden Effekt der SGB II-Optionsübernahme immer noch um 294 Mio. Euro bzw. 3,11 Prozent. Den Haushaltsplanungen der Kreise/Städteregion wird ein höheres Umlageaufkommen zugrunde gelegt: Auch dieses liegt jedoch lediglich um 236 Mio. Euro bzw. 4,93 Prozent über dem des Vorjahres. Von diesen 236 Mio. Euro an zusätzlichem Kreis-/Städteregionsumlageaufkommen gehen wiederum fast 191 Mio. Euro (81 Prozent) auf das im Jahr 2012 um 362 Mio. Euro bzw. 10,15 Prozent steigende Landschaftsumlageaufkommen zurück. Da die Haushalte der Landschaftsverbände zu 90 Prozent von Sozialleistungen, vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geprägt sind, zeigt diese Zahl deutlich, dass die Umlagen auch insgesamt allein mit den Aufwendungen für soziale Leistungen steigen. Auf die Kreise/Städteregion selbst entfallen vom zusätzlichen Umlageaufkommen lediglich 45 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 0,94 Prozent – und auch dieser Anstieg ist vollumfänglich auf den der Aufwendungen für soziale Leistungen allein in den Bereichen der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (+1,16 Prozent; +17 Mio. Euro), des Pflegegeldes (+4,69 Prozent; +11 Mio. Euro) und der Hilfe zur Pflege (+3,63 Prozent; +11 Mio. Euro) in den Haushalten der Kreise/Städteregion zurückzuführen. Dennoch schreitet der Eigenkapitalverzehr der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände – wenn auch verlangsamt – voran: Im laufenden Haushaltsjahr setzen sie etwa 168 Mio. Euro an Ausgleichsrücklagemitteln ein und werden damit seit 2009 insgesamt ein Volumen zur Umlagedämpfung im kreis-/städteregionsangehörigen Raum eingesetzt haben, das mit über 800 Mio. Euro der vollen Jahreswirkung eines Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für die Kreise/Städteregion entspricht. Da die Kreise und die Städteregion soziale Leistungen an bedürftige Menschen im kreis-/städteregionsangehörigen Raum zu über 80 Prozent erbringen, gilt es weitere Eingriffe in das Eigenkapital gegen falschverstandene Forderungen von umlagezahlenden Gemeinden auf „Rücksichtnahme“ zu schützen: Maßgeblich sein sollte das Prinzip, dass nicht geplant in Anspruch genommen werden darf, was nicht geplant wiederaufgefüllt werden kann.

Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung der Haushalte der 31 kreislichen Gebietskörperschaften (30 Kreise und Städteregion Aachen) sowie der beiden Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) sind auch im Jahr 2012 aufschlussreich. Im Mittelpunkt der nachfolgend dargestellten Auswertung<sup>1</sup> steht dabei die allgemeine Haushaltssituation, die durch eine Umlagesteigerung geprägt ist, die allein die diesjährige Steigerung der Aufwendungen für soziale Leistungen in wenigen Teilbereichen abfängt (1.) und daher durch einen fortdauernd extremen Eigenkapitaleinsatz geprägt ist (2.). Es folgt eine Schilderung der Entwicklungen bei den Sonder- bzw. Teilkreisumlagen (3.). Die Darstellung schließt mit einer kurzen Bewertung (4.).

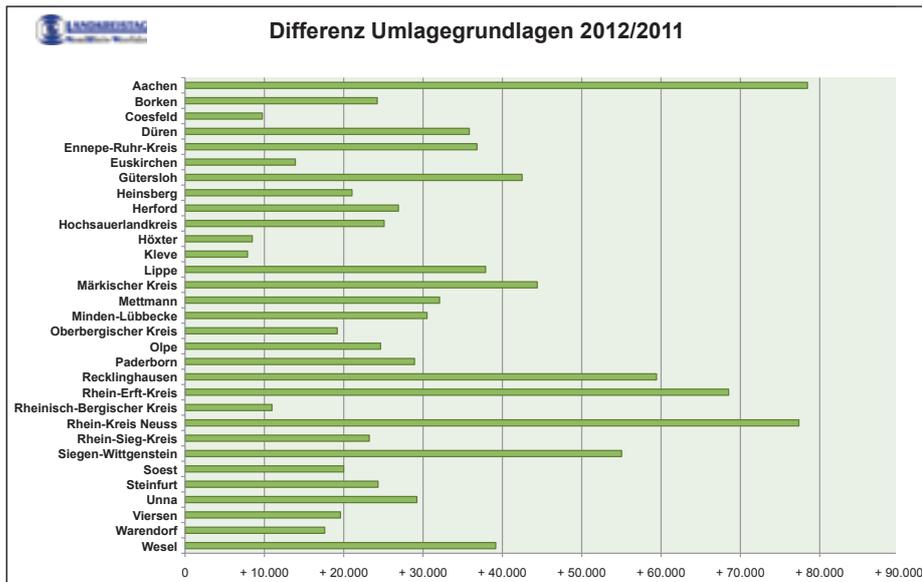
### 1. Umlagen steigen allein mit den Aufwendungen für soziale Leistungen – Zur Gesamtlage der Haushalte

Die Auswertung der 2012 gemeldeten Daten zur allgemeinen Umlage, zu den Gesamtaufwendungen und zum Eigenkapitaleinsatz der Kreise/Städteregion und der Landschaftsverbände zeigt, dass die Umlagen ganz maßgeblich geprägt durch höhere Aufwendungen für soziale Leistungen steigen: Nachdem die Kreise/Städteregion im Haushaltsjahr 2011 trotz um seinerzeit 223 Mio. Euro bzw. 2,15 Prozent gestiegener Gesamtaufwendungen den um 6,1 Prozent wegbrechenden Umlagegrundlagen nur mit zurückhaltenden Umlagesatzerhöhungen gegengesteuert und damit im Vorjahr letztlich 116 Mio. Euro bzw. 2,37 Prozent weniger an allgemeiner Kreis-/Städtere-

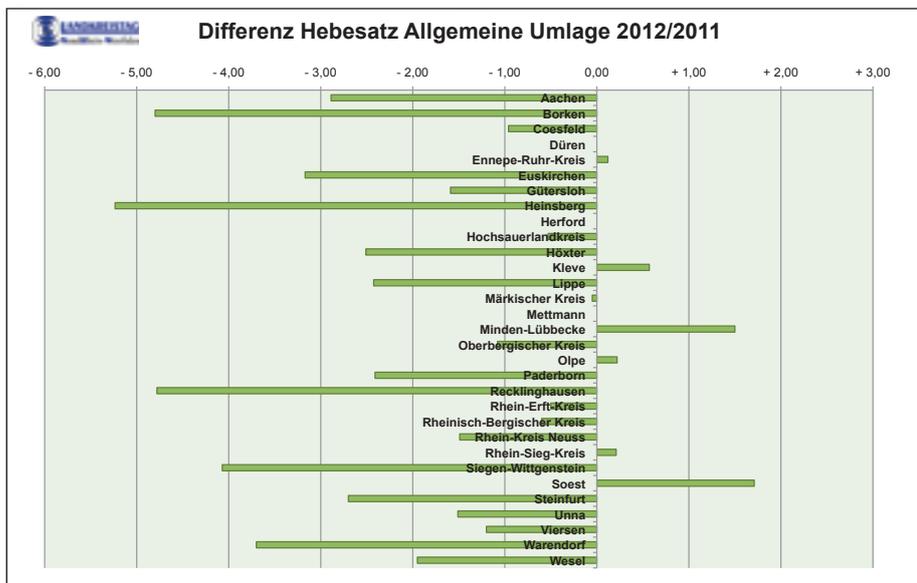
gionsumlage als im Haushaltsjahr 2010 eingenommen und dies durch einen kumulativen Eigenkapitaleinsatz zugunsten der kreis-/städteregionsangehörigen Gemeinden in Höhe von 279 Mio. Euro ergänzt und damit die Schlüsselzuweisungsverluste der kreis-/städteregionsangehörigen Gemeinden im Zuge der Grunddaten Anpassung des GFG 2011 (ca. 130 Mio. Euro) zu etwa 215 Prozent ausgeglichen hatten, reagieren sie im Haushaltsjahr 2012 ausschließlich orientiert an den Steigerungen der Aufwendungen für soziale Leistungen.

Denn auch die im Jahr 2012 deutlich und flächendeckend steigenden Umlagegrundlagen der Kreise/Städteregion (+993 Mio. Euro bzw. 8,92 Prozent) (siehe Grafik 1) führen wegen der Absenkung der Sätze der allgemeinen Kreis-/Städteregionsumla-

<sup>1</sup> Stand der Auswertung ist der 30.05.2012.



Grafik 1



Grafik 2

ge um landesdurchschnittlich 1,48 Hebesatzpunkte (2011/2010: +1,57 Hebesatzpunkte; 2010/2009: + 2,19 Hebesatzpunkte; 2009/2008: + 0,12 Hebesatzpunkte) (siehe Grafik 2) lediglich zu einem um landesweit insgesamt 236 Mio. Euro bzw. 4,93 Prozent höheren Aufkommen an allgemeiner Kreis-/Städteregionsumlage, das sich folgendermaßen verteilt (siehe Grafik 3). Die Gesamtaufwendungen der Kreise/Städteregion steigen jedoch im Haushaltsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt um 714 Mio. Euro bzw. 6,75 Prozent – in vielen Kreisen um bis zu 7 bis 9 Prozent. Die noch darüber liegenden Steigerungen der Gesamtaufwendungen im Kreis Recklinghausen (+47,51 Prozent), im Kreis Warendorf (+36,31 Prozent) und im Kreis Gütersloh (+18,31 Prozent) sind dagegen darauf zurückzuführen, dass diese Kreise

zum 01.01.2012 SGB II-Optionskreise geworden sind. Im vierten zusätzlichen SGB II-Optionskreis, dem Kreis Lippe, dagegen liegt keine derartige Gesamtaufwandssteigerung vor, da dieser die Option in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), also außerhalb des Kreishaushalts, wahrnimmt. Diese Vorgänge sind gleichwohl haushaltsneutral: Bezeichnenderweise sinkt das allgemeine Umlageaufkommen im Kreis Recklinghausen um 0,44 und im Kreis Warendorf sogar um 3,05 Prozent.

Selbst wenn man – zur Bereinigung des brutoaufwandssteigernden Effekts der SGB II-Option – die Aufwandssteigerungen der Kreise, die die Optionsübernahme im Kreishaushalt abbilden (Gütersloh, Recklinghausen und Warendorf), vollständig außer Acht lässt, beträgt die Steigerung der Gesamtaufwendungen in den Haushalten der Kreise/ Stä-

teregion landesweit immer noch 294 Mio. Euro bzw. 3,11 Prozent (siehe Grafik 4).

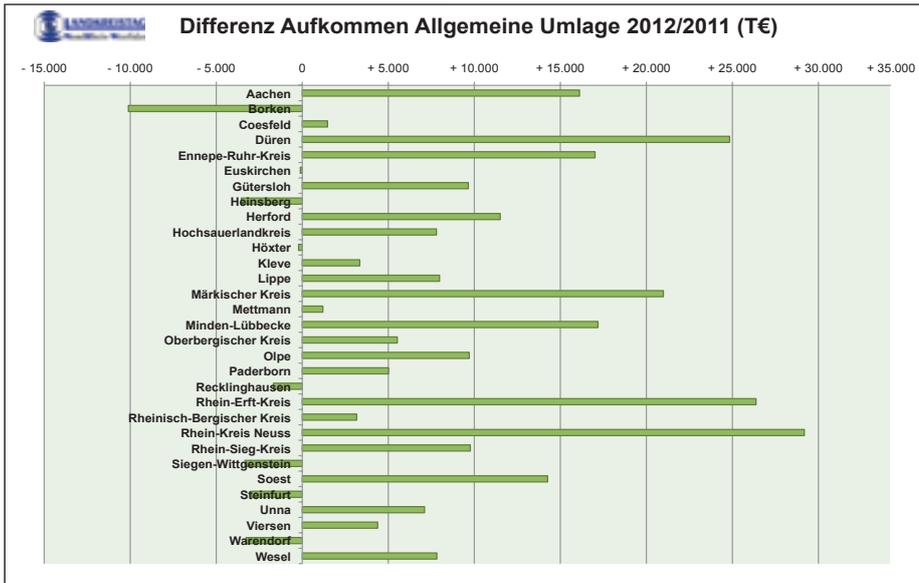
Selbst von diesen nur zur Teilkompensation der dargestellten Gesamtaufwandssteigerung ausreichenden 236 Mio. Euro an zusätzlichem Kreis-/Städteregionsumlageaufkommen im Jahr 2012 gehen wiederum fast 191 Mio. Euro (81 Prozent) auf das im Jahr 2012 um 362 Mio. Euro bzw. 10,15 Prozent steigende Landschaftsumlageaufkommen zurück (LVR: +178 Mio. Euro; LWL: +184 Mio. Euro). Davon werden etwa 54,01 Prozent bzw. 191 Mio. Euro durch die Kreise/Städteregion getragen. Dieser Anteil entspricht dem Umlagegrundlagenanteil der Kreise/Städteregion von 45,09 Prozent an der Aufbringung der LVR-Landschaftsumlage von im Jahr 2012 2,216 Mrd. Euro und von 65,54 Prozent an der LWL-Landschaftsumlage von im Jahr 2012 1,716 Mrd. Euro.

Schon diese 191 Mio. Euro an durch die Kreise/Städteregion zusätzlich aufzubringender Landschaftsumlage gehen fast vollständig auf die Steigerungen der Aufwendungen für soziale Leistungen in den Haushalten der Landschaftsverbände zurück, die letztlich 90 Prozent der Gesamtaufwendungen der Landschaftsverbände ausmachen. Wichtigster Posten sind dabei jeweils die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die in beiden Landschaftsverbänden etwa zwei Drittel der jeweiligen Gesamtaufwendungen ausmachen (LVR 2012: 2,01 von 3,21 Mrd. Euro; LWL 2012: 1,73 von 2,66 Mrd. Euro). Allein die in diesem Bereich zu verzeichnende Aufwandsdynamik von jährlich etwa 5 Prozent führt inzwischen zu absoluten jährlichen Steigerungsraten, die nur noch knapp unter 300 Mio. Euro liegen und damit die Gesamtaufwandssteigerungen in den Haushalten der beiden Landschaftsverbände erklären.

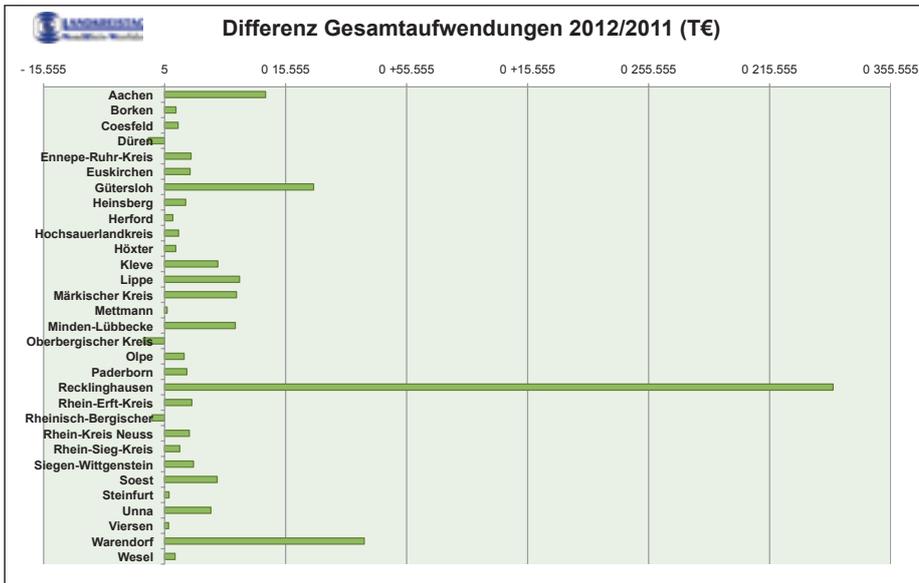
Unter Bereinigung dieses auf den Anstieg der Landschaftsumlagen zurückgehenden Effekts steigen die allgemeinen Kreis-/Städteregionsumlagen damit sogar bei landesweiter Betrachtung „nur“ um 0,94 Prozent bzw. 45 Mio. Euro. Auch dieser Anstieg lässt sich vollumfänglich auf den der Aufwendungen für soziale Leistungen zurückführen. Schon in den drei einzelnen Blöcken

- der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (+1,16 Prozent; +17 Mio. Euro),
- des Pflegewohngelds (+4,69 Prozent; +11 Mio. Euro) und
- der Hilfe zur Pflege (+3,63 Prozent; + 11 Mio. Euro)

liegen landesweite Steigerungen in den Haushalten der Kreise/Städteregion vor, die hierfür eine nahezu vollständige Erklärung



Grafik 3



Grafik 4

liefern, selbst wenn man berücksichtigt, dass der Bund von den zusätzlichen Nettoaufwendungen im Block der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II 25,1 Prozent erstattet.

Unabhängig von dieser Erklärung der Steigerung des Umlagebedarfs führt die über der Dynamik in den vorgenannten drei Bereichen liegende, enorme Dynamik der Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe in den Haushalten der beiden Landschaftsverbände jedoch dazu, dass der auf die Landschaftsumlage zurückzuführende Anteil des durch die kreis-/städteregionsangehörigen Gemeinden aufzubringenden allgemeinen Umlagebedarfs der Kreise/Städteregion inzwischen nahezu ebenso gewichtig ist, wie der Anteil des originären – also um den durch die Kreise/Städteregion getragenen Teil der lan-

desweiten Landschaftsumlagen bereinigten – allgemeinen Kreis-/Städteregionsumlagebedarfs: Er beträgt inzwischen etwa 42,24 Prozent des landesweiten allgemeinen Kreis-/Städteregionsumlagebedarfs (siehe Grafik 5).

## 2. Eigenkapitaleinsatz der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände

Trotz der ausschließlich und vollständig an der Entwicklung der Aufwendungen für Sozialleistungen orientierten Anhebung des Aufkommens der Kreis-, Städteregions- und Landschaftsumlagen reicht diese Anhebung nicht aus, um einen Ausgleich der Kreis-/Städteregions- und Landschaftsverbands Haushalte herbeizuführen: Der nach wie vor extreme Eigenkapitalverzehr der Kreise/

Städteregion und Landschaftsverbände zeigt, dass die vereinnahmten Umlagen bei weitem nicht mehr auskömmlich sind, um eine dauerhaft gesunde Haushaltswirtschaft der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände sicherzustellen, auf die § 9 Satz 1 KrO NRW sie verpflichtet. Hatten Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände schon im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2011 etwa 773 Mio. Euro ihrer sich Anfang 2009 auf kumuliert etwa 1,28 Mrd. Euro (Kreise/Städteregion: 820 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 460 Mio. Euro) belaufenden landesweit kumulierten Ausgleichsrücklagen verbraucht (Kreise/Städteregion: 420 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 353 Mio. Euro), werden sie auch im Haushaltsjahr 2012 etwa 168 Mio. Euro an Ausgleichsrücklagemitteln einsetzen (Kreise/Städteregion: 145 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 23 Mio. Euro). Der Einsatz von Ausgleichsrücklagemitteln wird sich damit bis Ende 2012 auf fast 942 Mio. Euro belaufen (Kreise/Städteregion: 565 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 376 Mio. Euro).

Umlagemindernd wirken davon im kreis-/städteregionsangehörigen Raum die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel der Kreise/Städteregion zu 100 Prozent und die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel der beiden Landschaftsverbände entsprechend dem jeweiligen Anteil der Kreise/Städteregion an den Umlagegrundlagen des die Ausgleichsrücklagemittel jeweils einsetzenden Landschaftsverbandes im jeweiligen Jahr. Landesweit betrachtet, wirkten die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel der Landschaftsverbände damit kreis-/städteregionsumlagemindernd zu 42,69 Prozent im Jahr 2009<sup>2</sup>, zu 61,67 Prozent im Jahr 2010, zu 62,23 Prozent im Haushaltsjahr 2011 und zu 64,12 Prozent im Haushaltsjahr 2012. Zusammengenommen erfolgte bzw. erfolgt damit im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2012 ein kreis-/städteregionsumlagemindernder Ausgleichsrücklagemittelsatz von etwa 789 Mio. Euro. Es wird damit der bereits im vergangenen Jahr erwartete Tatbestand erreicht, dass 9 von 31 Kreisen über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügen. Die im Zeitraum 2009 bis 2012 erzielte Umlagedämpfung entspricht damit im Volumen dem, das ein jährliches Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Kreise/Städteregion bedeutete<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Grund der deutlichen Abweichung zwischen dem Anteil im Jahr 2009 und den Folgejahren ist, dass der LWL im Jahr 2009 keine Ausgleichsrücklage einsetzte, in den Jahren 2010 bis 2012 dagegen beide Landschaftsverbände (LVR und LWL).

<sup>3</sup> GFG 2009: 792 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen; GFG 2010: 785 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen; GFG 2011: 787 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen; GFG 2012: 836 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen.

Was die allgemeine Rücklage angeht, so planen zwar sechs Kreise Entnahmen im Haushaltsjahr 2012. Diese belaufen sich jedoch nur auf kumuliert 34,7 Mio. Euro und sind jeweils nicht mit Umlagedämpfungsmaßnahmen begründet, sondern dienen im Einzelfall dazu, in der Haushaltswirtschaft eines Vorjahrs erzielte Überdeckungen „wiedereinzusetzen“.

Insgesamt ist festzustellen, dass 23 der 31 Kreise/Städteregion und beide Landschaftsverbände im Haushaltsjahr 2012 keinen originären/echten Haushaltsausgleich mehr erreichen, sondern diesen fiktiv, also über den Einsatz der Ausgleichsrücklage, herbeiführen. Schon sechs Kreise dagegen erreichen auch keinen fiktiven Haushaltsausgleich mehr.

### 3. Zur Entwicklung der Teil-/Sonderkreisumlagen

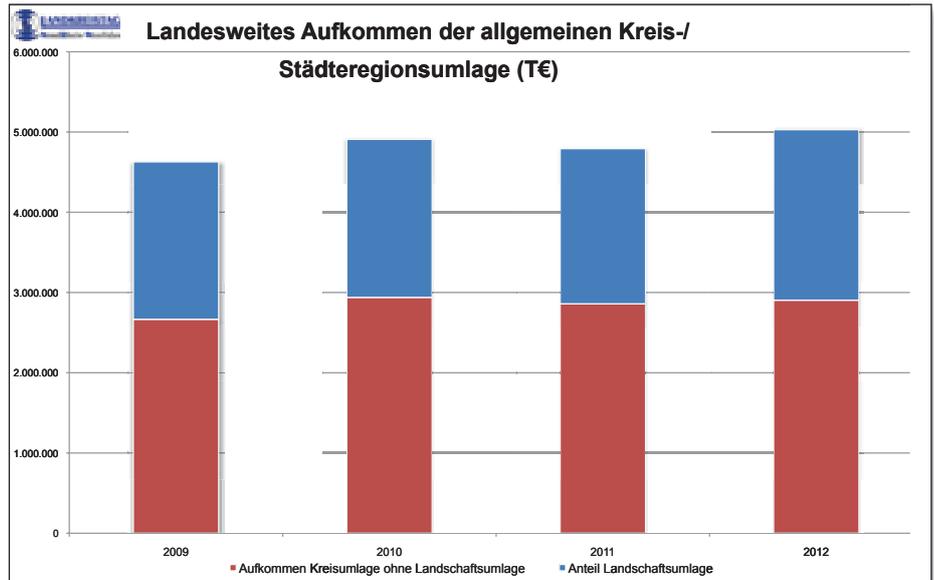
#### a) Zur Jugendamtsumlage

Die Entwicklung des landesweiten Aufkommens aus der Jugendamtsumlage in den 27 kreislichen Gebietskörperschaften mit Kreis-/Städteregionsjugendamt<sup>4</sup> verläuft im Jahr 2012 im Trend der Entwicklung der um die Wirkung der Landschaftsumlage bereinigten allgemeinen Kreis-/Städteregionsumlage. Hier ist im Haushaltsjahr 2012 ein leichter Aufkommensanstieg im Vergleich zum Vorjahr um landesweit durchschnittlich 0,55 Prozent (2011/2010: +3,7 Prozent; 2010/2009: +8,22 Prozent) festzustellen. Die Spreizung der Entwicklung ist – wie in diesem Bereich gewohnt – entsprechend weit: Sie schwankt zwischen einer Aufkommenssteigerung in 20 kreislichen Gebietskörperschaften (um bis zu 12,81 Prozent) und einem Aufkommensrückgang in sieben Fällen (um bis zu 27,82 Prozent). Auch bereinigt um die beiden Fälle von Gemeinden, die aus der Gemeinschaft des Kreisjugendamtes ausgeschieden, kommt es zu Aufkommensrückgängen um bis zu 9,81 Prozent (siehe Grafik 6).

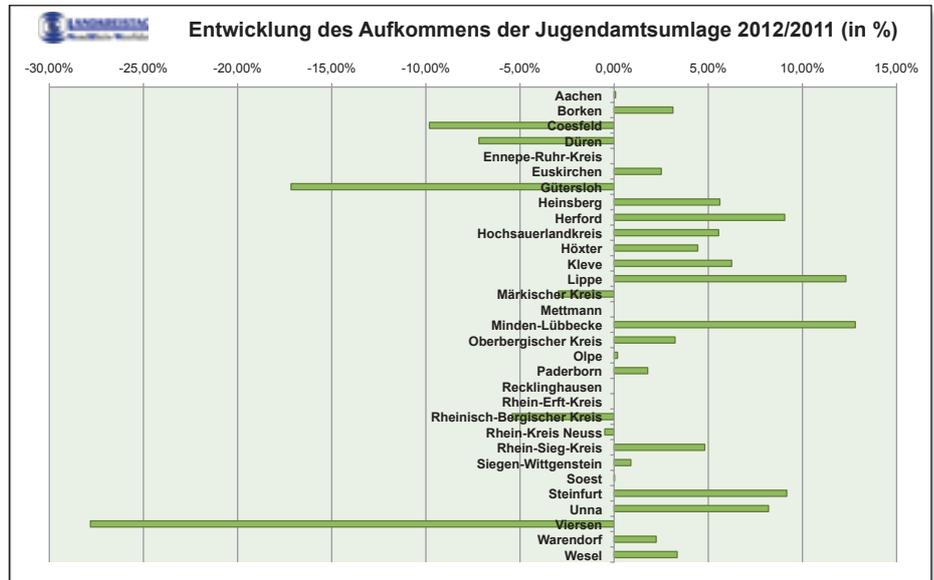
Der Satz der Jugendamtsumlage wurde dabei in acht der betroffenen kreislichen Gebietskörperschaften erhöht und in 19 Fällen gesenkt (siehe Grafik 7).

#### b) Zur ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage wird im Jahr 2012 noch in acht kreislichen Gebietskörperschaften erhoben (2011: 9; 2010: 9; 2009: 9). Das Aufkommen ist dabei in vier dieser Gebietskörperschaften gestiegen, in einem Fall gleichgeblieben und in drei Fällen gesunken – um vier bei Einrechnung des Kreises, der die Erhebung der ÖPNV-Umlage abgeschafft hat. Landesweit liegt ein Anstieg um 3,67 Prozent (2011/2010: +13,03 Prozent; 2010/2009: +3,81 Prozent) auf landesweit



Grafik 5



Grafik 6

nummehr 59,8 Mio. Euro vor (2011: 57,7 Mio. Euro; 2010: 51 Mio. Euro; 2009: 49,1 Mio. Euro). (siehe Grafik 8)

#### c) Zu sonstigen Sonder-/Teilkreisumlagen

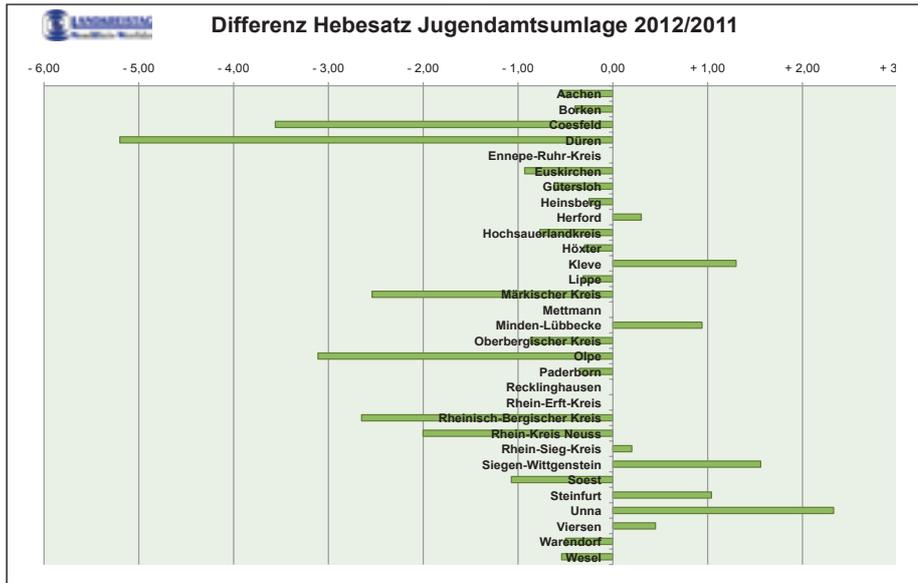
Sonstige Sonder-/Teilkreisumlagen werden im Haushaltsjahr 2012 nur noch von 14 Kreisen erhoben (2011: 15; 2010: 16; 2009: 16). Ihre Gegenstände waren Schulen, Berufsschulen, Kreisfahrbüchereien, Musikschulen, Volkshochschulen, Entwässerungsanstalten, die Abfallbeseitigung und die Drogenberatung. Wegen des jeweils eng begrenzten Gegenstandes ihrer Erhebung ist das Volumen dieser Sonder-/Teilkreisumlagen stark volatil: Nachdem es im Vergleich zum jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr im Haushaltsjahr 2010 um 4 Prozent gestiegen war, war es 2011 um 20 Prozent gefallen und steigt nun 2012 wie-

der um 11 Prozent. Mit einem landesweiten Volumen von im Haushaltsjahr 2012 26,5 Mio. Euro ist ihre Bedeutung jedoch nachrangig.

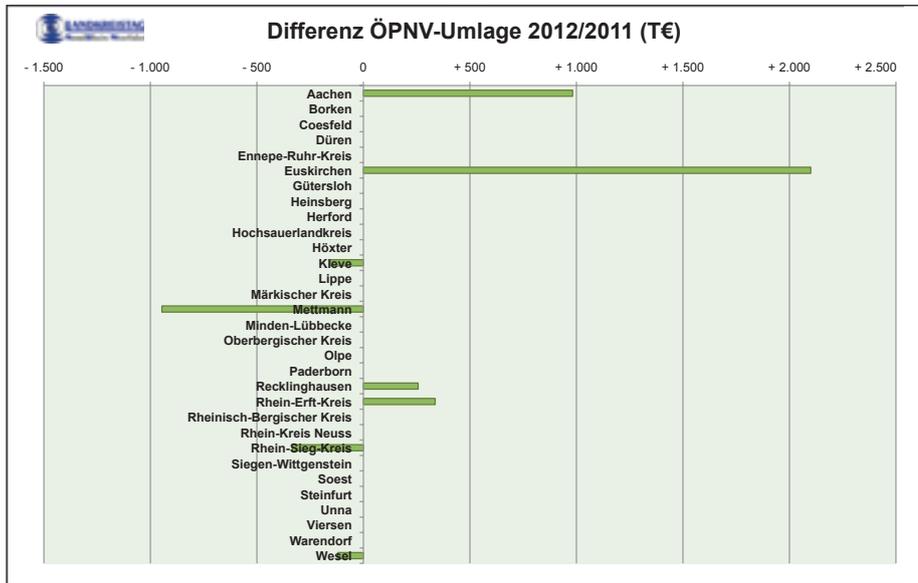
## 4. Bewertung

Die Haushaltswirtschaft der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände entwickelt sich zunehmend bedenklich: Die vereinbarten Umlagen sind bei landesweiter Betrachtung nachgewiesenermaßen nicht auskömmlich. Schon orientiert an der vorgesehenen kumulierten Entnahme aus den Ausgleichsrücklagen ist von einer landesweit kumulierten Unterdotierung der Kreis-

<sup>4</sup> Alle Kreise/Städteregion außer dem Ennepe-Ruhr-Kreis, den Kreisen Mettmann und Recklinghausen sowie der Rhein-Erft Kreis.



Grafik 7



Grafik 8

/Städteregions- und Landschaftsverbandsumlagen in Höhe von etwa 168 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr auszugehen. Den Kreisen, der Städteregion und den beiden Landschaftsverbänden gelingt es damit, landesweit durchschnittlich betrachtet, nicht einmal in einem für die Gemeinden angesichts des im Referenzzeitraum des GFG 2012 erzielten Steueraufkommens „guten“ Jahr, die Umlagen auf ein auskömmliches Maß anzuheben. Was sie erreichen, ist lediglich eine Verlangsamung des Eigenkapitalverbrauchs, der im Vorjahr noch 2,7-mal so hoch war. Eine Ausfinanzierung der Aufwendungen für Sozialleistungen gelingt ihnen jedoch nicht: Es erfolgt allein eine Aufkommenssteigerung der Umlagen, die dem Anstieg der Sozialaufwendungen im laufenden Haushaltsjahr entspricht. Da in den Vorjahren jedoch nicht einmal dies

gelang, könnte auch eine künftige Steigerung der Umlagen in voller Entsprechung der Aufwandssteigerungen bei den Sozialleistungen die Unterfinanzierung der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände nicht beseitigen. Soll die Fähigkeit des kreis-/städteregionsangehörigen Raums erhalten bleiben, soziale Leistungen an Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten oder in anderen sozialen Härtefällen (Stichwort: SGB XII-Sozialhilfe) sowie Kinder und Jugendliche auch in Zukunft noch erbringen zu können, müssen die Kreise und die Städteregion sowie die Landschaftsverbände, die diese gemessen am Ausgabevolumen im kreis-/städteregionsangehörigen Raum zu über 80 Prozent – mit steigender Tendenz – erbringen<sup>5</sup>,

ihren strukturellen Eigenkapitaleinsatz beenden. Den umlagedämpfenden Einsatz von Eigenkapital der umlagefinanzierten Gebietskörperschaften dagegen – wie es nicht selten praktiziert wird – unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot auf kreisangehörige Gemeinden aus § 9 Satz 2 KrO NRW zu fordern, obwohl die Entwicklung des Aufwands für Sozialleistungen einen zwangsläufigen und kontinuierlichen Anstieg der Kreisumlagebedarfe bewirkt, bedeutet inhaltlich nichts anderes, als Sozialleistungen als „gemeindefeindlich“ zu begreifen, also Leistungen, die unmittelbar den Bürgern in den kreisangehörigen Kommunen zu Gute kommen. Die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände müssen sich – in ihrer Verantwortung für Menschen in sozialen Notlagen oder mit anderweitigen Einschränkungen und Handicaps, die gesellschaftliche Lebensrisiken darstellen – bewusst werden, dass die planmäßige Inanspruchnahme von Eigenkapital durch umlagefinanzierte Gebietskörperschaften nach in Nordrhein-Westfalen geltender Rechtslage rechtlich unzulässig ist. Dies betrifft Eigenkapital sowohl in Form der allgemeinen Rücklage als auch in Form der Ausgleichsrücklage:

So stellt auch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) erlassweise klar<sup>6</sup>, dass bei umlagefinanzierten Gebietskörperschaften eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage grundsätzlich unzulässig ist, da eine Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei umlagefinanzierten Gebietskörperschaften angesichts der eindeutigen Rechtslage nach der „Remscheid ./ LVR“-Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen<sup>7</sup>, spätestens mit einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beginnt, nicht erst mit der Überschuldung. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage liegt daher jenseits der Grenze des Rücksichtnahmegebots aus § 9 Satz 2 KrO NRW. Dies gilt zumal, da das allgemeine Überschuldungsverbot nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW, das grundsätzlich gemäß § 75 Abs. 7 Satz 2 GO NRW erst dann verletzt ist, wenn das bilanzielle Eigenkapital aufgebraucht ist, bei umlagefinanzierten Gebietskörperschaften über die Verpflichtung zur Gesunderhaltung der Kreisfinanzen aus § 9 Satz 1 KrO NRW eine die allgemeine Rücklage schützende Vorwirkung entfaltet: Die Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei umlagefinan-

<sup>5</sup> Vgl. Junkernheinrich/Micosatt, Kreise im Finanzausgleich der Länder – Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden 2011, S. 99.

<sup>6</sup> MIK NRW, Erlass vom 13.12.2011, Az. 34-48.01.06/01-402/11(0).

<sup>7</sup> OVG NRW, Beschluss vom 15.08.2011, Az. 15 A 1072/11.

zierten Gebietskörperschaften beginnt angesichts der eindeutigen Rechtslage nach der „Remscheid ./ LVR“-Entscheidung des OVG NRW spätestens mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, nicht erst mit dem Eintritt der Überschuldung. Haushaltsentscheidungen, die die dauerhafte Leistungsfähigkeit der umlagefinanzierten Gebietskörperschaft gefährden – so also im Fall einer geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage – sind umlagefinanzierten Körperschaften daher untersagt.

Diese Wertung lässt sich auf die planmäßige Inanspruchnahme von Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage uneingeschränkt

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die Haushaltsverfügungen des MIK NRW an den LVL vom 11.06.2011, Az. 34-48.13.02/01-269/11(0), und den LVR vom 13.09.2011, Az. 34-48.13.01/01-249/11.

<sup>9</sup> Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG), Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, GRÜNEN, FDP, LT-Drs. 15/3535 vom 13.12.2011.

übertragen, da die Ausgleichsrücklage nach derzeitiger Rechtslage nicht planmäßig wiederaufgefüllt werden kann<sup>8</sup>: Es gilt der Grundsatz, dass nicht planmäßig in Anspruch genommen werden darf, was nicht planmäßig wiederaufgefüllt werden kann.

Eine Rücksichtnahme auf kreisangehörige Gemeinden durch planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage könnte erst über die gesetzliche Einführung einer planmäßigen Wiederauffüllbarkeit der Ausgleichsrücklage rechtlich ermöglicht werden. Der im 15. Landtag beratene, jedoch nach dessen Auflösung am 14.03.2012 der parlamentarischen Diskontinuität anheimgefallene Entwurf eines Umlagengenehmigungsgesetzes<sup>9</sup> hätte dies getan. Da eine derartige rechtliche Änderung jedoch nicht erfolgt ist, müssen die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände – in ihrer Verantwortung für die Erbringung sozialer Leistungen an bedürftige Menschen ihr Eigenkapital gegen sog. „Rücksichtnahmeforderungen“

schützen. Die Gemeinden können im Gegensatz zu umlagefinanzierten Gebietskörperschaften über die Aufwendungen im Ergebnisplan hinaus Überschüsse bei der Festsetzung ihrer Realsteuerhebesätze kalkulieren. Kreise und Landschaftsverbände können dies nicht. Diese gesetzlich vorgesehene Finanzierungsstruktur verlangt, dass die Gemeinden ihre Realsteuerhebesätze so kalkulieren, dass soziale Leistungen für ihre Bürger – die über die Kreisumlage zu finanzieren sind – damit abgedeckt werden. Für Forderungen auf „Rücksichtnahme“ ist kein Platz: Im Finanzierungsgefüge zwischen Kreisen und Gemeinden würde dies die Defizite nur auf die Ebene verschieben, die sie nach den für sie geltenden rechtlichen Maßstäben nicht wieder abbauen kann.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 20.32.01.1



## Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in der kommunalen Praxis

Von Dr. Andrea Garrelmann, Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist nach zähem Ringen zum 01.06.2012 in Kraft getreten. Unabhängig von der jeweiligen Haltung zum Gesetz bringt es jedenfalls ein Plus an Rechtssicherheit bis auf weiteres nicht. Dem Rechtsanwender stellen sich mehr neue als gelöste Fragen, von denen einige hier aufgegriffen werden sollen. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass bereits zum Inkrafttreten des Gesetzes Vollzugshinweise einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des KrWG (insbesondere der §§ 53 ff. KrWG) vorliegen, die die neuen Bestimmungen erläutern. Daneben ist auch die Zukunft der Wertstofffassung weiterhin unklar.

### Zuständige Behörde nach Kreislaufwirtschaftsgesetz

Grundlegend ist zunächst die Frage der Zuständigkeit. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz spricht an vielen Stellen von der „zuständigen Behörde“, der verschiedene Aufgaben obliegen. Unter anderem ist gemäß § 18 Abs. 1 KrWG auch die Aufnahme gemeinnütziger sowie gewerblicher Sammlungen der zuständigen Behörde anzuzeigen; ebenso hat die Anzeige als Sammler nach §§ 53, 54 KrWG bei der zuständigen Behörde zu erfolgen.

Die Regelung der Zuständigkeiten obliegt dem Landesgesetzgeber. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bislang keine ausdrückliche Regelung für die Zuständigkeiten nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz getroffen. Doch ist hier die allgemeine Grundzuständigkeit der unteren Umweltschutzbehörden nach § 1 Abs. 3 ZustVU zu beachten. Danach sind auch hier grundsätzlich zuständige Behörden die Kreise und kreis-

freien Städte. Gerade hinsichtlich der Anzeigepflicht nach § 18 Abs. 1 KrWG, die unbestritten von zentraler Bedeutung ist, ist eine Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte – unter dem Vorbehalt einer angemessenen Belastungsausgleichsregelung bzw. der Möglichkeit einer angemessenen Finanzierung durch Gebühren – aus fachlicher Sicht die einzig sinnvolle Lösung und wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt.

Nicht zu unterschätzen ist jedoch der mit diesen neuen Aufgaben verbundene Arbeitsaufwand, der durch die unteren Behörden zu leisten ist. Mit Inkrafttreten des Gesetzes ist zunächst eine deutliche Anzeigeflut zu bearbeiten; doch auch danach wird konstant eine stetige Anzeigebearbeitung erforderlich sein, die die Kapazitäten der unteren Behörden bindet. Zu beachten ist hier auch die in § 18 Abs. 1 genannte Bearbeitungsfrist von drei Monaten. Eine adäquate Finanzierung dieses Aufwandes, entweder über einen Belastungsausgleich oder

aber über entsprechende Gebührentatbestände, ist, nicht zuletzt angesichts der bereits bestehenden Auslastung der unteren Umweltschutzbehörden, unbedingt und dringend erforderlich.

### Verhältnis der Anzeigeverfahren

Neben einer Erlaubnispflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz nunmehr auch verschiedene Anzeigepflichten vor. Von großer praktischer Bedeutung ist beispielsweise das in § 18 geregelte Anzeigeverfahren für gewerbliche und karikative Abfallsammlungen. Daneben enthält auch § 53 eine Anzeigepflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von nicht gefährlichen Abfällen. Zur Differenzierung dieser beiden Anzeigeverfahren enthält die Begründung zum Regierungsentwurf (BT-Drs. 17/6052, S. 98) zu § 53 folgende Ausführungen:

*„Die Anzeigepflicht nach dieser Vorschrift bezieht sich nur auf die berufliche Tätigkeit des oben genannten Personenkreises und ist unabhängig von der Anzeige nach § 18 Absatz 1. Die Anzeigepflicht vor Aufnahme einer gewerblichen Sammlung nach § 18 Absatz 1 bezieht sich hingegen auf die konkrete Sammeltätigkeit im Gebiet eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Sie bleibt von der Anzeigepflicht nach § 53 unberührt und muss daher zusätzlich erfüllt werden.“*

Demnach muss derjenige, der die Sammlung von Abfällen beabsichtigt, einerseits sich selbst in der Funktion als Sammler bzw. Sammelbetrieb bei dem am jeweiligen Betriebssitz zuständigen unteren Umweltschutzbehörde nach § 53 KrWG anzeigen. § 53 sieht keine Frist für eine solche Anzeige vor; die Behörde ist verpflichtet, den Eingang der Anzeige unverzüglich zu bestätigen. Will der Sammler nun tatsächlich mit der Sammeltätigkeit in einem bestimmten Gebiet beginnen, ist noch eine Anzeige nach § 18 erforderlich, die dann je nach beabsichtigtem Sammelgebiet bei der gleichen unteren Umweltschutzbehörde wie die Anzeige nach § 53 oder bei einer anderen oder auch (bei großem Sammelgebiet) bei mehreren erfolgen muss. Da der Sammler hier die Drei-Monatsfrist bis zum Beginn der Sammlung zu beachten hat, kann er theoretisch auch eine Sammlung nach § 18 anzeigen, ohne überhaupt schon angezeigter Sammler nach § 53 zu sein. Die Anzeige nach § 53 ist nach dem Gesetzeswortlaut für eine Anzeige nach § 18 allerdings auch nicht Voraussetzung, so dass bei Anzeige einer Sammlung nach § 18 nicht automatisch auch eine Prüfung nach § 53 erfolgen muss. Hier wird man allerdings den Antragsteller möglicherweise darauf hinweisen, dass auch eine Anzeige seines Sammlerstatus selbst nötig ist. Die Trennung zwischen beiden Anzeigen ist nicht offensichtlich und sicher dem Antragsteller auch nicht unbedingt leicht vermittelbar.

Wenn nur eine Anzeige des Sammlers nach § 53 erfolgt, ist nicht zwingend auch eine Prüfung nach § 18 erforderlich, da ein Sammler selbstverständlich erst seine Tätigkeit als solche und erst später eine konkrete Sammlung anzeigen kann. Schaden kann auch hier ein Hinweis auf die Anzeigepflicht allerdings sicher wiederum nicht. Wenn offensichtlich die falsche Anzeigeart gewählt wird, bleibt die Möglichkeit einer Umdeutung. Im Falle einer gleichzeitigen Anzeige des Sammelbetriebes und einer beabsichtigten konkreten Sammlung erscheint eine sauber getrennte Prüfung und gegebenenfalls auch getrennte Bescheidung wegen der teilweise unterschiedlichen Voraussetzungen anzuraten. Aufgrund der vollständig getrennten Struktur beider Anzei-

geverfahren ist auch eine Untersagung der konkreten Sammlung bei grundsätzlicher Zulassung (bzw. gültiger Anzeige) als Sammler, und umgekehrt, denkbar.

### **Untersagung gewerblicher Sammlungen**

Die Voraussetzungen zur Untersagung gewerblicher Sammlungen nach dem neuen Gesetz bilden ein kompliziertes Geflecht aus Grundsatz, Ausnahmen und Gegenmaßnahmen. Nach der neuen Systematik des § 17 KrWG kommt es im Wesentlichen darauf an, ob öffentliche Interessen der Sammlung entgegenstehen. Der Grundsatz der Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen in § 17 Abs. 1 statuiert. Eine Ausnahme von dieser Pflicht besteht nach Abs. 2 Nr. 4, wenn Abfälle durch eine gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Diese Ausnahme steht wiederum unter dem Vorbehalt, dass überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen. Wann dies der Fall ist, wird wiederum in Absatz 3 konkreter umschrieben: Voraussetzung ist, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gefährdet wird. Eine solche soll wiederum in zwei Fällen anzunehmen sein: Einerseits soll eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öRE gegeben sein, wenn die Erfüllung seiner Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert wird, andererseits wenn seine Planungssicherheit oder seine Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Für eine solche wesentliche Beeinträchtigung hebt die Vorschrift wiederum drei (nicht abschließende) Beispielfälle hervor.

Zu dieser Regelung gibt es nochmals eine Rückausnahme für den Fall, dass die gewerbliche Sammlung wesentlich leistungsfähiger ist als die vom ÖRE oder dem von ihm beauftragten Dritten bereits angebotene oder jedenfalls konkret geplante Leistung. Auch zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit enthält § 17 Abs. 3 weitere Ausführungen. Bei der Prüfung dieser Reihe von Punkten ist somit eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen zu interpretieren. Eine rechtssichere Auslegung dürfte vorerst schwierig sein.

### **„Bestandsschutz“ aus § 18 Abs. 7 KrWG?**

§ 18 Abs. 7 KrWG regelt, dass bei Anordnungen nach Abs. 5 oder 6 der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere ein schutzwürdiges Vertrauen des Trägers der Sammlung in ihre weitere Durchführung zu beachten ist, soweit eine gewerbliche Samm-

lung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits durchgeführt wurde, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgers bislang nicht gefährdet hat. Die Regelung wirft verschiedene Fragen auf: Einerseits normiert die Vorschrift eine Selbstverständlichkeit; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und ein eventuell entstandenes schutzwürdiges Vertrauen sind immer zu beachten. Darüber hinaus wird die Regelung auch teilweise als „Bestandsschutzklausel“ verstanden, die eine bereits vor dem 01.06.2012 durchgeführte Sammlung, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beanstandet wurde, umfassend schützt.

Eine solche Auslegung ist jedoch weder dem Wortlaut des Gesetzes zu entnehmen, noch ist sie vom Gesetzgeber gewollt, der ausdrücklich zum einen den Schutz der Planungssicherheit und Organisation des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, zum anderen auch den Schutz von privaten Unternehmen als Bieter in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beabsichtigte. Dies wird durch die Gesetzesbegründung zum § 18 Abs. 7 unterstützt, nach der diese Aspekte durch die Behörde sowohl bei der Ausübung des Entschließungs- als auch des Auswahlmessens besonders zu beachten sind, um den gewerblichen Sammler „schonend an die neue Rechtslage heranzuführen“ (BT-Drs. 17/6052, S. 89). Der Gesetzgeber wollte also keineswegs rechtswidrige Sammlungen auf unbestimmte Zeit perpetuieren (zumal diese nach alter Rechtslage auch rechtmäßig gewesen sein können, für eine Untersagung daher bis zum Eintreten des Vertrauensschutzes möglicherweise noch keine Rechtsgrundlage bestand), sondern lediglich besonders auf ein mögliches Vertrauen des Sammlers in die Rechtmäßigkeit seiner Sammlung hinweisen; dieses besteht nach der Regelung dann, wenn die Sammlung bislang keine Gefährdung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bzw. des von ihm beauftragten Dritten darstellte. Es ist somit auch nicht Voraussetzung, dass es vor dem 01.06.2012 eine ausdrückliche Untersagungsverfügung gegeben hat. Die Vorschrift lässt völlig offen, woraus sich genau ergeben muss, dass eine Gefährdung der Funktionstüchtigkeit des ÖRE bislang nicht bestanden hat. Selbstverständlich können sich außerdem in Zukunft die Verhältnisse ändern; so können künftige Leistungsausschreibungen dazu führen, dass einer bereits zuvor bestehenden gewerblichen Sammlung überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen und sie damit zu untersagen ist.

Rechtsfolge gemäß der Vorschrift ist, dass bei Anordnungen nach Abs. 5 oder 6 der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere ein schutzwürdiges Vertrauen des Trägers der Sammlung auf ihre weitere

Durchführung zu beachten ist. Diese Rechtsfolge bezieht sich nicht konkret auf eine der in § 17 KrWG genannten Voraussetzungen, deren Vorliegen beispielsweise fingiert würde. Es wird lediglich ein möglicher Vertrauensschutz hervorgehoben, der sich nach dem Wortlaut der Vorschrift auf die Gefährdung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystems richtet, nicht dagegen etwa auf das Erlaubtsein der Sammlung.

Zu beachten ist auch, dass die Untersagungsvoraussetzungen nach der neuen Rechtslage teilweise nach der alten Rechtslage gerade die Erlaubnisvoraussetzungen waren, das neue Gesetz die Voraussetzungen teilweise also umkehrt. Während nach bisheriger Rechtslage gerade Bedingung einer zulässigen gewerblichen Sammlung war, dass diese nicht flächendeckend und nach Art eines ÖrE erfolgte, so ist nach dem KrWG eine flächendeckende und umfassende Sammlung – als Merkmal einer wesentlich besseren Leistungsfähigkeit – eben förderlich für die Zulässigkeit einer gewerblichen Sammlung. Es erscheint äußerst unwahrscheinlich, dass genau die Sammlungen geschützt werden sollen, die nach neuem Recht nicht zulässig sind.

### **Künftige Ausgestaltung der Wertstofftonne**

§ 10 KrWG enthält in Abs. 1 Nr. 3 eine eher unbestimmte Verordnungsermächtigung zur Einführung der sogenannten Wertstofftonne. Die genaue Ausgestaltung einer solchen, die weder vom europäischen Recht vorgegeben noch sonst näher definiert ist, bleibt bislang unklar. Ob es noch in dieser Legislaturperiode das angekündigte Wertstoffgesetz geben wird, erscheint mehr als zweifelhaft. Das Bestreben der privaten Entsorgungswirtschaft, gerade diese – gewinnträchtigen – Abfälle verwerten zu dürfen, erscheint nachvollziehbar. Jedoch wäre eine solche Lösung gerade aus Sicht der Bürger ungünstig. Einerseits verdient der Hersteller an den – oft unnötig aufwendigen – Verpackungen selbstverständlich bereits über den vom Verbraucher gezahlten Kaufpreis. Solange dies gut funktioniert, werden Verpackungen auch weiterhin nicht nach ökologischen, sondern nach Werbe Gesichtspunkten gestaltet. Darüber hinaus bietet auch das Wissen, die Verpackungen später zurückzuer-

halten und damit den Zugriff auf diese Wertstoffquelle zu haben, auch keinen Anreiz, möglichst wenig Verpackungsmaterial zu verwenden. Wenn möglichst ökologische Verpackungen erreicht werden sollen, ist dieses System der falsche Weg. Bestätigt wird dies auch durch die Zunahme der Verpackungsmengen in den letzten Jahren.

Der Grundsatz der Produktverantwortung kann daher dort nicht gelten, wo die Entsorgung des Produkts kein Nachteil mehr ist, sondern das Produkt bzw. die Verpackung selbst noch einen Wert hat. Daneben steht noch die offensichtliche Unpraktikabilität der derzeitigen Systematik der Verpackungsentsorgung, die selbst für Fachleute nicht immer klar zu durchschauen und zudem teuer ist: Nach einer Publikation des Umweltbundesamtes kommen zu den eigentlichen Entsorgungskosten für Kunststoffverpackungen von schätzungsweise 400 Euro pro Tonne noch etwa 800 Euro für allgemeine Systemkosten hinzu. Diese werden letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern durch den Verkauf von Verpackungen finanziert. An derart komplexen und teuren Strukturen haben Bürgerinnen und Bürger kein Interesse. Für sie zählt zunächst die einfache, komfortable und ökologische Abfallentsorgung. Diese kann von den Kommunen gewährleistet werden, die unabhängig vom System ohnehin in der Praxis schon erste Ansprechpartner für den Bürger bei jeglichen Problemen und Fragen zur Abfallentsorgung sind. Dies ist bei der Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes zu bedenken.

### **Verbrennung oder Recycling**

Im Streit um den Zugriff auf die Abfallmengen wird häufig vorgebracht, dass es den Kommunen lediglich um die Auslastung ihrer Müllverbrennungsanlagen ginge; dies ist jedoch kaum schlüssig. Denn nicht nur die private Entsorgungswirtschaft kann in Zeiten hoher Rohstoffpreise ebenso gut durch stoffliche Verwertung Gewinne erzielen. Darüber hinaus ist im Gegenteil die Behauptung einer besonders ökologischen Entsorgung durch private Entsorger nicht belastbar: Nach Einschätzung des VKU liegt die stoffliche Verwertung im Bereich der gelben Tonne bei weniger als einem Drittel der Leichtverpackungen aus Kunststoff, wäh-

rend der umfangreiche Rest verbrannt wird. Auch die teilweise immensen Transportwege der Wertstoffe zu Verwertungsbetrieben außerhalb Europas wenden die Ökobilanz ins Negative. Die Recyclingbilanz der privaten Entsorgungswirtschaft ist daher nicht annähernd so gut, wie gerne behauptet.

Tatsächlich stellt sich die naheliegende Frage, warum gerade gewerbliche Entsorger ein originäres Interesse an Ressourcenschutz haben sollten, das einer Gewinnerzielung vorgehen soll. Es erscheint naiv zu glauben, dass hier stoffliche Verwertung stattfindet, wenn mit thermischer Verwertung mehr Gewinn zu machen wäre. Wenn aber die stoffliche Verwertung lukrativer ist, würde eine solche selbstverständlich auch von ÖrE vorgezogen. Der Unterschied liegt hier darin, dass die erwirtschafteten Gewinne im ersten Fall dem gewerblichen Entsorger verbleiben, im zweiten Falle jedoch über die damit mögliche Gebührensenkung dem Bürger zu Gute kommen. Die Privatisierung von Gewinnen bei Sozialisierung der Verluste ist nicht im Interesse des Gebührenzahlers. Es wird sich zeigen, ob das Kreislaufwirtschaftsgesetz eine tragfähige Basis für eine gebührenstabile, ökologische und zuverlässige Entsorgung ist.

### **Fazit: Weitere Regelung insbesondere der Kostenfrage nötig**

In vielen Bereichen kommt mit dem neuen Gesetz Arbeit auf die Verwaltungsgerichte zu. Unbestimmte Rechtsbegriffe werden von verschiedenen Seiten unterschiedlich interpretiert, die Auswirkungen einiger Vorschriften sind bislang unklar. Bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens haben die kommunalen Spitzenverbände stetig darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz die bisherige Rechtsklarheit ohne Not aufbricht und an vielen Stellen erneut den mühsamen Gang durch die Instanzen herausfordert. Insbesondere ist jedoch zunächst wichtig, dass für die entstehenden Vollzugskosten schnell eine befriedigende Lösung gefunden wird. Die durch das KrWG geschaffene Bürokratie darf nicht zu weiteren untragbaren Belastungen der Kommunen führen.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 70.22.05.2

## Beteiligung der NRW-Kommunen an Einheitslasten muss neu geregelt werden

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) hat mit Urteil vom 08.05.2012, VerfGH 2/11, zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Damit ist die Möglichkeit erneuter Verhandlungen über die Höhe der Einheitslasten eröffnet. Das Gericht stützt die Nichtigkeitserklärung erwartungsgemäß maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Das Urteil enthält dagegen keine detaillierten Aussagen zu der Frage, wie die Einheitslasten des Landes Nordrhein-Westfalen im Detail zu quantifizieren sind. Damit sind zahlreiche Fragen, die zwischen Land und Kommunen in dem Verfahren streitig erörtert worden sind, nach wie vor nicht zufriedenstellend geklärt. Diese Fragen werden Gegenstand der nun zu führenden Verhandlungen zu einer neuen Einheitslastenabrechnung in Nordrhein-Westfalen sein müssen. Erst nach Abschluss der Verhandlungen werden verlässliche Aussagen zur Höhe der Einheitslasten des Landes und des kommunalen Beteiligungsanteils möglich sein.

In einem Verkündungstermin am 08.05.2012 hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) auf die von 91 Kommunen mit Unterstützung aller drei kommunalen Spitzenverbände geführte Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG), VerfGH 2/11, zentrale Normen des Gesetzes wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Dabei hat das Gericht folgende Leitsätze formuliert:

1. Die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den Lasten der Deutschen Einheit nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) bezieht sich – neben den verbleibenden Belastungen der Länder im Zusammenhang mit dem Fonds „Deutsche Einheit“ – auf die Belastungen, die den alten Ländern aus der Einbeziehung der neuen Länder und des Landes Berlin in den bundesstaatlichen Finanzausgleich entstehen.
2. Bestandteil dieser Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zum Jahr 1995 war die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte. Diese einheitsbedingte Rechtsänderung senkt die Einheitslast der Länder und muss auch den Kommunen im Verhältnis ihrer prozentualen Beteiligung zugutekommen.
3. § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAG) wird diesen Vorgaben insoweit nicht gerecht, als die Regelung sich auf eine Quantifizierung der jährlichen einheitsbedingten Mehrbelastung des Landes im Länderfinanzausgleich im engen Sinne beschränkt.

Mit dieser Nichtigkeitsklärung zentraler Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes ist nun die Möglichkeit eröffnet, mit dem Land in erneute Verhandlungen über die aus kommunaler Sicht unbefriedigende Einheitslastenabrechnung einzutreten. Belastbare Aussagen zur Höhe der Einheitslasten und des kommunalen Anteils werden sich erst nach Abschluss dieser Verhandlungen treffen lassen.

Festzuhalten ist, dass das Urteil dem Landesgesetzgeber vorschreibt, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen ist, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich moniert der VerfGH NRW, dass die – das Land Nordrhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Der VerfGH NRW hat demgegenüber keine Veranlassung gesehen, detailliert zu der in dem Verfahren streitigen Frage Stellung zu nehmen, wie die Einheitslasten des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (3. Stufe des Finanzausgleichs) zu ermitteln und zu beziffern sind. Der VerfGH NRW beschränkt sich mit Blick auf die bundesrechtlichen Vorgaben insoweit ganz allgemein auf die Feststellung, dass die Kommunen nur an solchen Mehrbelastungen der alten Länder beteiligt werden dürfen, die ursächlich auf der Einbeziehung der neuen Länder und des Landes Berlin in den bundesstaatlichen Finanzausgleich beruhen.

Hierunter verstehe der Bundesgesetzgeber nicht die tatsächlichen Zahlungsströme, sondern Mehrbelastungen, die sich Jahr für Jahr in erhöhten Zahlungen oder Einnahmeeinbußen äußerten.

Das Urteil enthält keinerlei Aussage zu der umstrittenen Frage, wie diese Vorgabe für Nordrhein-Westfalen umzusetzen ist und welche Bedeutung der Rückgang der Zahllast des Landes im Länderfinanzausgleich für die Quantifizierung der Einheitslasten des Landes hat. Angesichts der weiten Interpretation der bundesrechtlichen Vorgaben durch das Gericht und der fehlenden Vorgaben für die Abrechnung in Nordrhein-Westfalen sind diese Fragen nach wie vor ungeklärt und werden Gegenstand erneuter, ggf. schwieriger Verhandlungen mit dem Land sein müssen.

Da weder das Land noch die Kommunen ein Interesse daran haben sollten, verbliebene Differenzen erneut vor dem VerfGH NRW auszutragen, muss aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände gewährleistet werden, dass eine neue Abrechnungsmethodik

- den inhaltlichen Vorgaben des Urteils des VerfGH NRW bezüglich der Einbeziehung aller Länderfinanzausgleichsstufen (insb. Umsatzsteueranteil) genügt und
- die rückläufigen Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich und das degressive Abschmelzen der Solidarpakt-II-Leistungen angemessen berücksichtigt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 20.30.00.1

## Flächenbedarfsberechnung für Regionalpläne

Nachstehend dokumentiert ist ein Auszug aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Gutachtens betreffend die „Bedarfsberechnung für die Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen / Flächenbedarfsberechnung für Regionalpläne“, vorgelegt durch die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. Die vollständige Stellungnahme ist auf der Homepage des LKT NRW verfügbar ([www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)).

### Grundsätzliches

Anlass für die Gutachtenbeauftragung ist die landesweit uneinheitliche Berechnungsmethode der Landesplanungsbehörde und der Regionalplanungsbehörden zur Quantifizierung und Prüfung des Flächenbedarfs für Allgemeine Siedlungs- und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche. Herr Prof. Vallée vom Institut für Städtebauwesen und Stadtverkehr (ISB) der RWTH Aachen soll die Verfahren zur Berechnung der Flächenbedarfe sowohl für Wirtschafts- als auch für Wohnflächen weiter entwickeln. Darüber hinaus sollen mit der neuen einheitlichen Bedarfsberechnung aktuelle Daten erhoben werden. Zur Begleitung des Erarbeitungsverfahrens des Gutachtens ist ein Beirat bei der Staatskanzlei errichtet worden, in dem auch die drei kommunalen Spitzenverbände Mitglied sind.

Die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände begrüßt, dass durch die Vorgabe eines Modells zur Flächenbedarfsberechnung an alle Regionalplanungsbehörden eine einheitliche Ermittlung der Flächenbedarfe für ASB- und GIB-Flächen in allen Regierungsbezirken sichergestellt wird. (...)

### Bedarfsermittlung von Wirtschaftsflächen

Das bisherige GIFPRO-Modell (Gewerbe- und Industrieflächenprognose) ermittelt den zukünftigen Gewerbeflächenbedarf (für Unternehmensneuan siedlungen und Betriebsverlagerungen) anhand von den Gewerbeflächen nachfragenden Beschäftigten. Das Modell wird in den meisten Regierungsbezirken aktuell in unterschiedlichen Modifikationen eingesetzt. Die Bezirksplanungsbehörden Köln und Düsseldorf wenden es wegen seiner Ungenauigkeit nicht mehr an. Sie setzen ein Flächenmonitoring ein, das von einem Diskussionsprozess mit den Kommunen begleitet wird. Dem stellt das Gutachten mit dem ISB-Modell ein überarbeitetes GIFPRO-Modell mit einer trendbasierten (dynamisierten) Abschätzung der Beschäftigtenzahlen im Prognosezeitraum bis 2030 gegenüber, das nur für eine Übergangszeit von 5 bis 10 Jahren empfohlen wird und dann durch eine genauere Trendfortschreibung ergänzt werden soll.

Nach Auswertung der Flächenstatistik in NRW werden für fünf Wirtschaftsgrup-

pen/Branchen (Verarbeitendes Gewerbe, Bau, Großhandel, Einzelhandel, Verkehr/Logistik, Übrige Dienstleistungen) Flächenkennziffern ( $\text{m}^2/\text{Beschäftigter}$ ) ermittelt, die  $300 \text{ m}^2$  für Verkehr/Logistik,  $250 \text{ m}^2$  für Großhandel und Verarbeitendes Gewerbe,  $200 \text{ m}^2$  für Bau,  $150 \text{ m}^2$  für Einzelhandel und  $75 \text{ m}^2$  für Übrige Dienstleistungen je sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten betragen. Der Gutachter hatte ursprünglich für die Branche Verarbeitendes Gewerbe  $200 \text{ m}^2$  und für die Branche Übrige Dienstleistungen  $50 \text{ m}^2$  angesetzt, diese Kennziffern aber nach Feststellung eines internen Rechenfehlers auf die o. g. Flächenwerte erhöht, da die zunächst angenommenen Werte zu einer offensichtlich nicht mehr vertretbaren Reduzierung der Wirtschaftsflächenbedarfe geführt hätte. Auf welche empirischen Untersuchungen er für diese Änderung zurückgreift, wird nicht genannt.

Anders als bei den Wohnbedarfen stellt der Gutachtenentwurf die Berechnungsmethode des modifizierten GIFPRO-Modells insgesamt nicht nachvollziehbar dar. Es wird weder die Eingangsrechengröße bestimmt, noch die Faktoren der Dynamisierung bzw. die Faktoren der Trendprognosen für die einzelnen Wirtschaftszweige. Unklar bleibt auch, warum die Wirtschaftsgruppe Verkehr/Logistik nur mit einem Anteil von 40 % auf die GIB-Flächen angerechnet wird. Die Rechen- und Prognosewege für die Ermittlungen des zukünftigen Wirtschaftsflächenbedarfs sollten im Gutachten nachvollziehbar dargestellt werden.

Da dem Gutachter für die Berechnungen nur die Beschäftigtenzahlen auf Kreisebene zur Verfügung standen, führte er die Bedarfsberechnung für Wirtschaftsflächen nur auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte durch. Sie bezieht sich ebenfalls auf den Planungszeitraum 2010 bis 2030. Es zeigt sich, dass für alle Kreise und kreisfreien Städte die prognostizierten Bedarfswerte des ISB-Modells niedriger sind, als die Prognosewerte der Landesplanung aus 2009. Ob die Ursache hierfür die neuen Flächenkennziffern oder eine negative Beschäftigtenprognose sind, geht aus dem Gutachten nicht hervor. Zur Validität von Beschäftigtenprognosen muss insoweit darauf hingewiesen werden, dass der Grund für den Beschäftigtenrückgang mitunter nicht eine negative Bevölkerungsentwicklung ist, sondern die mangelnde Flächen-

verfügbarkeit. Können nachgefragte Wirtschaftsflächen nicht entwickelt werden, wandern die Beschäftigten in andere Regionen oder Bundesländer ab. Eine zukünftige restriktive Ausweisung von Wirtschaftsflächen könnte insoweit nicht nur Folge, sondern auch Ursache für einen Beschäftigtenrückgang sein.

Die Berechnung des regionalplanerischen Bedarfs erfolgt auf der Grundlage von Daten über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ein genauerer Bedarf könnte abgebildet werden, wenn alle Erwerbstätigen erfasst würden, also auch die Angehörigen der Freien Berufe, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte und nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zu begrüßen bei dem vorliegenden Modell ist die Vereinheitlichung des Berechnungsmodells. Akzeptanz findet auch, dass bei der Bedarfsermittlung der Wirtschaftsflächen der bislang angesetzte regionalplanerische Zuschlag von 20 % – im Gegensatz zur Wohnbauflächenberechnung – berücksichtigt worden ist. Seine Beibehaltung ist einzufordern, ebenso die zusätzliche Berücksichtigung eines Funktions- bzw. Flexibilitätsschlags in gleicher Höhe, wie dies vereinzelt von Bezirksplanungsbehörden bislang praktiziert wird. Diese Zuschläge stellen sicher, dass der Bauleitplanung vor Ort noch ein gewisser Planungsspielraum erhalten bleibt. Nicht jede Fläche, die im GEP als Gewerbe- bzw. Industriefläche ausgewiesen wird, kommt für eine konkretisierende Planung in Frage. Zusätzlich zu den oben bei den Wohnbauflächen aufgeführten Restriktionen tritt bei den Wirtschaftsflächen oftmals eine Betriebsbindung hinzu, bei der Unternehmen zur Sicherung ihrer zukünftigen Entwicklung unbebaute Grundstücke aus strategischen Gründen halten und nicht der allgemeinen Vermarktung zur Verfügung stellen.

Im Bereich der Wirtschaftsflächen wird vor allem aus Reihen der kommunalen Wirtschaftsförderer immer wieder das Problem berichtet, dass Flächen, die im GEP als Gewerbe- bzw. Industrieflächen ausgewiesen sind, aus verschiedenen Gründen praktisch nicht oder nicht wie es der Nachfrage entsprechen würde, vermarktet werden können. Es sollte daher im Bereich der Wirtschaftsflächen stärker auf eine tatsächlich-wirtschaftliche Verfügbarkeit einer Fläche unter Berücksichtigung insbesondere

- der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse einschließlich der Verfügungsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer,
- der örtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Einfügung einer Fläche in die nähere Umgebung,
- der konkreten verkehrliche Anbindung eines Grundstückes,
- der möglichen Verwertbarkeit am Markt in Anbetracht der jeweiligen Vornutzungssituation (insb. im Hinblick auf Altlasten) sowie
- der preislichen Rahmenbedingungen für ein bestimmtes Grundstück in Anbetracht der konkreten Nachfragesituation vor Ort abgestellt werden.

Insoweit wird die teilweise erhebliche Flächenreduzierung aufgrund der Berechnungsergebnisse sehr kritisch gesehen. Unternehmen wollen sich dort ansiedeln, wo sie die für sie besten Standortbedingungen vorfinden. Dies ist nicht nur vom Wohnort der Beschäftigten abhängig, sondern auch von der verkehrlichen Erschließung, weiteren Unternehmen, mit denen Kooperationen unterhalten werden, und den konkreten örtlichen Rahmenbedingungen. Eine über dem prognostizierten statistischen Bedarf bestehende Planungsmöglichkeit ist daher erforderlich. Damit kann zudem schneller auf Änderungen der struktur- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vor Ort reagiert werden (z. B. Entstehung neuer Branchencluster, neue Ansiedlungsimpulse, z. B. durch wissenschaftliche bzw. universitäre Einrichtungen, strukturwandelbedingte Anpassungsprozesse). Planung muss auch auf nicht ex-ante prognostizierbare wirtschaftliche Wachstumsimpulse reagieren können. Dies gilt nicht zuletzt auch wegen der oben dargestellten Unsicherheiten und Ungenauigkeiten der Beschäftigtenprognosen.

### Übertragung der Bedarfswerte auf ASB- und GIB-Flächen

Für die Berechnung des Bedarfs an ASB-Flächen wird vorgeschlagen, 100 % der beim Wirtschaftsflächenbedarf ermittelten Flächen für Einzelhandel und 75 % der dort ermittelten Flächen für Übrige Dienstleistungen nicht den GIB-Flächen, sondern dem ASB-Flächenbedarf zuzuschlagen. Dieser Vorschlag ist nachvollziehbar, da es sich hierbei in der Regel um nicht störendes Gewerbe handelt, das insbesondere im ASB anzusiedeln ist. Kritisch wird demgegenüber gesehen, dass die Branche Bau zu 100 % dem GIB-Bedarf zugerechnet wird, obwohl bestimmte Zweige des Bau- und Ausbaubauhandwerks, wie das Elektro-, Sanitär- oder Heizungshandwerk, mischgebietsverträglich sind. Auch hier wäre eine anteilige Berück-

sichtigung bei den ASB-Flächen – gestützt auf empirische Werte – sinnvoll.

Die erstmalige gemeindscharfe Bedarfsermittlung von Wohnbauflächen wird begrüßt. Sie muss aber konsequent fortgesetzt werden. Insoweit ist auch der ASB- und GIB-Flächenbedarf auf Gemeindeebene darzustellen. Nach Feststellung des Gutachters können auch die Wirtschaftsflächen nach einem näher zu bestimmenden Schlüssel rechnerisch auf Gemeindeebene ermittelt werden. Dass sich als Parameter, nach dessen Höhe sich der Umfang der Flächenzuweisung richtet, ausschließlich die Einwohnerzahl einer Kommune anböte, kann diesseits nicht geteilt werden. Die Agentur für Arbeit ist fachlich ohne weiteres in der Lage, die Beschäftigtenzahlen nicht nur auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise, sondern auch für alle kreisangehörigen Kommunen auszuweisen. Auch die Jobcenter müssten diese Leistung erbringen können. Eine gemeindscharfe Darstellung hätte den Vorteil, dass im Zuge einer FNP-Änderung zur Neuausweisung eines Gebietes, für das bislang noch keine Fläche im GEP festgelegt ist, eine konkrete Orientierungszahl vorläge, auf die die Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde gestützt werden könnte.

Auf der Grundlage einer gemeindscharfen Flächenbedarfsermittlung soll den Kommunen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, eine nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit, z. B. in einem regionalen Flächenpool, zu entwickeln.

Berechnungsergebnisse für die Darstellung der GIB- und ASB-Flächen auf Kreisebene legt der Gutachter nicht vor, kündigt ihre Nachlieferung aber an.

### Umsetzung der Berechnungsmethoden unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit

Die Kommunen sind dem Grundsatz der flächensparenden Bauleitplanung verpflichtet und setzen sich insoweit auch für eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme im Bereich der Wohnbau- und Wirtschaftsflächen ein, sofern dies angesichts der Bedarfsentwicklung und Ansiedlungsnachfrage sinnvoll und geboten ist. Dabei wird der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt. Die Bebauung von Grundstücken im Siedlungszusammenhang kann in der Regel ohne großen Erschließungsaufwand erfolgen und schont die Landschaft. Im Sinne einer nachhaltigen Infrastrukturpolitik wird dabei sowohl die demographische Entwicklung als auch den Klimawandel berücksichtigt.

Diese Aufgaben nehmen die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit

wahr, die auch bei der regionalplanerischen Festlegung von Flächen zu beachten ist. Planungshoheit setzt aber voraus, dass den Kommunen eine nachhaltige Steuerungs- und Planungsmöglichkeit erhalten bleibt. Daher müssen Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen entwickelt werden. Eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeiten von Bodeneigentumsverhältnissen zu minimieren, Bodenpreisteigerungen einzudämmen und Entwicklungsblockaden zu verhindern. Daher wird eine erhebliche Rücknahme von bislang in Regionalplänen festgelegten ASB- und GIB-Flächen in Kommunen mit einem abnehmenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarf abgelehnt. Dies gilt auch für die planerische Umsetzung eines sog. negativen Wohnflächenbedarfs. Auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sind weiterhin ausreichend Flächen zur Entwicklung und Reservflächen im GEP festzulegen, um Planungsalternativen zu erhalten, die kommunale Planungsspielräume für unterschiedliche Flächenvarianten eröffnen und damit erst kommunale Planungshoheit gewährleisten.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Bevölkerungsprognosen von IT.NRW in der Vergangenheit nicht in jeder Kommune bestätigt haben. Es ist durchaus zu beobachten gewesen, dass das Zuzugverhalten höher bzw. das Wegzugverhalten geringer war, als der Wanderungssaldo vorausgerechnet war (positiver Wanderungssaldo). Die Kommunen müssen im Rahmen ihrer Bauleitplanung auf solche Entwicklungen reagieren können.

Eine Verletzung der kommunalen Planungshoheit läge dann vor, wenn Kommunen, die in der Vergangenheit Bevölkerungsanteile verloren haben, auf Ebene der Regionalplanung kein Entwicklungsspielraum mehr eingeräumt würde. Gerade diesen Kommunen muss auch in Zukunft eine konkrete Entwicklungsmöglichkeit erhalten bleiben. In Flächennutzungsplänen dargestellte und in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen sind auch dann zu erhalten und weiterhin in den Regionalplänen festzulegen, wenn sie noch nicht entwickelt sind. Eine Rücknahme kommunaler Bauleitpläne wird als Eingriff in den Kernbereich der kommunalen Planungshoheit abgelehnt.

### Verbindlichkeit der neuen Berechnungsmodelle

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass durch die Vereinheitlichung der Modelle eine gleichmäßige Anwendung der Flächenbedarfsberechnung für ASB- und GIB-Flächen in allen Landesteilen sichergestellt wird. Der Anspruch einer landesweit anwendbaren,

auf möglichst wenigen, flächendeckend zur Verfügung stehenden Parametern fußenden Berechnungsmethode bedingt aber, dass die zukünftigen Flächenbedarfe nur auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung anhand allgemeiner Prognosen abgebildet werden. Örtliche Besonderheiten bleiben systembedingt ebenso unberücksichtigt wie beispielsweise die Änderung des Wanderungs- oder Ansiedlungsverhaltens. Daher dürfen die mit den neuen Modellen ermittelten Bedarfe keine verbindliche Geltung erlangen, sondern dürfen nur als Orientierungsrahmen für landesplanerische Abstimmung der Bezirksplanungsbehörden und Kommunen dienen.

In dem von Seiten des Landes geplanten Umsetzungserlass ist daher zu regeln, dass die Berechnungsmethode als flexibles System eingesetzt wird, das einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen für die weitere Flächenausweisung gibt und offen ist für die Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Entwicklungen und Bedarfe. Auf der Grundlage konkreter kommunaler Bedarfsanalysen nachgewiesene Flächenbedarfe sind insoweit von den Bezirksplanungsbehörden nach dem Gegenstromprinzip zu berücksichtigen. Notwendige Flächen müssen auch in Zukunft im bewährten Dialog mit den Bezirksregierungen einer qualifizierten Bauleitplanung zugeführt und an-

schließend erschlossen werden können. Eine feste Verbindlichkeit der neuen Berechnungsmodelle ohne hinreichende planerische Flexibilität müsste als Eingriff in die kommunale Planungshoheit aufgefasst werden und wäre daher insbesondere am Maßstab des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 78 LVerf NRW – ggf. auch gerichtlich – zu überprüfen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 61.12.12



## Networking – die Basis für Akzeptanz und Erfolg

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

**Regionale Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsförderung auf Kreisebene muss selbstverständlich in das komplexe Gesamtkonstrukt aus zahlreichen Gruppen auf den Handlungsebenen Wirtschaft, Verwaltung und Politik eingebunden sein. Wirtschafts- und Interessensverbände, Kammern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Gesellschaften, im Kreis Kleve auch grenzüberschreitende Organisationen, Parteien und Vereine sind wichtige Partner. Sie alle haben ihren Anteil am Wirtschafts-, Investitions- und Standortklima sowie an den vor Ort gestaltbaren Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen und für Investoren. Die Summe der Einzelausprägungen macht die Standortqualität aus, fördert das endogene Potential, bestimmt im Einzelfall gar die Standorttreue.**

Alles dies ist wahrlich keine neue Erkenntnis. Aber es beschreibt das Fundament, auf dem Erfolg versprechende Wirtschaftsförderung mit der Zielsetzung „Beitrag zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze“ gegründet werden muss. Zugleich ergibt sich daraus auch die Forderung, dass Regionale Wirtschaftsförderung nicht nur Teil des beschriebenen Gesamtkonstrukts sein kann, sondern in diesem Gebilde aktiv und gestaltend agiert. Nur dies sichert den kurzen Draht – auch in heiklen Situationen.

Belastbare Strukturen, eine offene Kommunikation und eine regionale Konsenskultur zeichnen im Kreis Kleve ein funktionsfähiges Netzwerk mit allen Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik aus. Auch deshalb konnten in den vergangenen zehn Jahren herausragende Projekte auf den Weg gebracht werden. Die erfolgreiche Konversion des ehemaligen NATO-Flugplatzes zum Airport Weeze und damit zum drittgrößten Flughafen in Nordrhein-Westfalen mit jährlich über 2,5 Millionen Passagieren und mehr als 1.200 Beschäftigten oder die Gründung der Netzwerkinitiative „Agrobusiness Region Niederrhein“ als regionales Cluster, die Entwicklung und Umsetzung des bundesweit einmaligen Projektes „Virtueller Gewerbeflächenpool Kreis Kleve“ oder auch die er-



**„Qualität hat ein Zuhause – Kreis Kleve“ – so präsentiert sich der farbenfrohe Botschafter für die heimische Ernährungswirtschaft, die im Kreis Kleve jeden sechsten Arbeitsplatz bereitstellt und auch deshalb einen unschätzbaren Wert darstellt.**

Foto: Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH  
folgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb zum Ausbau der Hochschullandschaft mit Gründung der Hochschule Rhein-Waal am

1. Mai 2009 in Kleve – alle Projekte sind Ausdruck und Ergebnis einer starken regionalen Gemeinschaft. Kein Projekt wäre ohne die Unterstützung aller Städte und Gemeinden im Kreis Kleve, ohne das Engagement der Wirtschaft und ohne einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens möglich gewesen. Kirchturmdenken und Einzelinteressen wurden in allen Fällen im Interesse des Regionalwohls zurückgestellt. Möglich waren diese im Ergebnis einvernehmlichen und von der regionalen Wirtschaftsförderung begleiteten Entscheidungsprozesse auch deshalb, weil die Regionale Wirtschaftsförderung mit Gründung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH von Anbeginn alle 16 Städte und Gemeinden und heute auch alle regionalen Sparkassen und Volksbanken in die Gesellschafterstruktur eingebunden hat. Zudem wurde als Leitsatz für die konzeptionelle und inhaltliche Ausrichtung das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben. Die Kreis-Wirtschaftsförderung ist auf den Feldern Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Agrobusiness stets in Ergänzung zu den kommunalen Möglichkeiten aktiv. Dieses vermeidet nicht nur unnötige Konkurrenzen zwischen lokaler und regionaler Wirtschaftsförderung. Es sichert zugleich bei begrenzten personellen wie finanziellen Ressourcen ein maximales Ergebnis.



Der „Virtuelle Gewerbeflächenpool Kreis Kleve“ wird mit der Vertragsunterzeichnung im Historischen Rathaus der Stadt Kalkar am 22. September 2010 Wirklichkeit. Einhellige Zustimmung bei Regierungspräsidentin Anne Lütkes, beim Kreis Klever Landrat Wolfgang Spreen (erste Reihe, 2.v.l.) und den 16 Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve.

Foto: Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Nicht nur die Organisation der Wirtschaftsförderung fußt auf dem Netzwerk-Gedanken. Auch die Aktivitäten und Maßnahmen sind auf eine weitestgehende Einbeziehung der Gesellschafter ausgerichtet. Gemeinsame Unternehmerfrühstücke und Unternehmerabende in jeder Stadt und Gemeinde des Kreises auf Einladung mit dem dortigen Bürgermeister sind Plattform für den Informations- und Gedankenaustausch mit der örtlichen Wirtschaft und für die Präsentation des Tandems aus lokalen und regionalen Ansprechpartnern für die Wirtschaft. Be-

gleitet von einer intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besuchen alljährlich weit über 1.000 Gäste die insgesamt 32 Veranstaltungen. Diese seit Jahren praktizierte Netzwerkarbeit schafft Vertrauen auf allen Ebenen. Das Vertrauen der Wirtschaft wird in zahlreichen individuellen Gesprächsterminen, bei einer Vielzahl an Förderanträgen und bei der Unterstützung von Kreis-Initiativen wie der Hochschul-Bewerbung oder der Marketing-Kampagne „Qualität hat ein Zuhause“ sichtbar. Das Vertrauen auf Erfolg der Städte und Gemeinden spiegelt

sich zudem in der Unterstützung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve bei der Arbeit zu überregionalen Marketing-Aktivitäten wie in der Tourismus Niederrhein GmbH oder in der Standort Niederrhein GmbH wider. Inhaltliche Substanz erhalten diese Aktivitäten nur durch konkrete Produkte und Projekte, die vor Ort entwickelt werden. Erst durch dieses Zusammenwirken – sinnvolle regionale Kooperationen bei funktionierenden Netzwerken nach innen auf Kreisebene – kann überregionales Tourismus- und Standortmarketing sinnvoll und wettbewerbsfähig in den großen Schaufenstern wie der Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB) oder der ExpoReal in München betrieben werden.

„Networking“ ist aus den Erfahrungen des Kreises Kleve heraus sicher manchmal mühsam und zeitintensiv, heute aber wichtiger denn je. Denn hier herrscht die feste Überzeugung vor, dass die Entwicklung gemeinsamer Stärke zum Wohle der Region und die Herausbildung eines positiven Standortklimas einen dauerhaften Kommunikationsprozess mit allen Gruppierungen des Wirtschafts- und Arbeitslebens einer Region voraussetzt – Netzwerkarbeit eben! Ansprechpartner für die Belange der Kreis-Wirtschaftsförderung ist Hans-Josef Kuypers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



## Ein Erfolgsbeispiel für eine nachhaltige Konversion

Von Dr. Jürgen Grüner, Geschäftsführer, Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Der Industriepark Nord.Westfalen im münsterländischen Coesfeld hat sich zu einem Paradebeispiel für eine ökonomisch und ökologisch gelungene Konversion entwickelt. Auf dem Gelände der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Kaserne ist ein Industriegebiet entstanden, das Investoren baurechtlich fast keine Einschränkungen vorgibt. Natur- und Artenschutz sind über die Gestaltung der sogenannten „Grünen Mitte“ unmittelbar auf dem Gelände gewährleistet. Ein standortbezogenes zukunftsweisendes Energiekonzept bietet allen Unternehmen die Möglichkeit, sich über eine Biogasanlage im Industriepark mit Wärme zu versorgen.

Die sinnvolle Nachnutzung von Altstandorten ist eine Aufgabe, vor der Kommunen regelmäßig stehen. In der Regel handelt es sich dabei um ehemals gewerblich oder militärisch genutzte Liegenschaften, die aufgrund ihrer Standorteigenschaften und/oder der planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht unmittelbar in eine Nachnutzung überführt werden können. Gleichwohl müssen – in enger Zusammenarbeit zwischen Belegungsbehörde und Kreis – tragfähige Nachnutzungskonzepte entwickelt werden, um die Entstehung von „Schandflecken“ zu vermeiden und neue wirtschaftliche Perspek-

tiven zu bieten. Hinzu kommt aus ökologischer Sicht die Herausforderung, neben dem Ausweis neuer Gewerbeflächen gerade auch Altstandorte zu revitalisieren, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Auch in NRW finden sich zahllose derartiger Altstandorte, deren Nachnutzung trotz zum Teil erheblicher öffentlicher Investitionen mal mehr, mal weniger gut gelungen ist. Ein Beispiel für eine gelungene Nachnutzung einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft ist der Industriepark Nord.Westfalen in Coesfeld. Ende 2008 hat die Bundeswehr die ehemalige Freiherr-vom-Stein-Kaserne in Coesfeld

verlassen. Zurück blieb ein Areal von rund 67 Hektar Größe mit 60 Gebäuden und 100.000 Quadratmeter Büro, Werkstatt-, Lager- und Wohnflächen. Die Stadt Coesfeld hat die ehemalige Kaserne vom Bund übernommen, um sie in eigener Regie gezielt und nachhaltig entwickeln und vermarkten zu können. Das gute Zusammenspiel aller eingebundenen Planungsträger hat die schnelle Nachnutzung planungsrechtlich ermöglicht. Die Bezirksregierung hat mit der Darstellung von Militärfäche in Gewerbefläche im Regionalplan durch ein schlankes Zielanpassungsverfahren wesent-



**Zukunftsweisende Nachnutzung einer Konversionsfläche: Der Industriepark Nord-Westfalen in Coesfeld entwickelt sich zu einem attraktiven Standort für Unternehmen.**

Foto: Torsten Erning PHOTOHELI.de

lich dazu beigetragen. Das Ergebnis dieses Planungs- und Entwicklungsprozesses ist der Industriepark Nord-Westfalen. Ein GI-Gebiet, in dem rund um die Uhr produziert werden kann. In fünf Kilometer Entfernung von der Stadt Coesfeld gelegen gibt es keine Einschränkungen durch nicht gewerbliche Nutzungen in der Nachbarschaft. Vier Autobahnauffahrten werden innerhalb von 15 Minuten ortsdurchfahrtsfrei erreicht und sichern die reibungslose Anbindung an die nationalen und internationalen Märkte sowie an die wichtigen Seehäfen an der deutschen und niederländischen Nordseeküste. Ein innovatives Breitbandkonzept komplettiert die gute Infrastruktur und versorgt die Unternehmen individuell und flexibel mit der jeweils benötigten Bandbreite. Seit dem Start der Vermarktung in 2010 haben bereits elf Unternehmen mit zusammen 170 Arbeitsplätzen im Industriepark Nord-Westfalen ihren neuen Standort gefunden. Zukunftsweisend ist das Energiekonzept des Standorts. Im Industriepark Nord-Westfalen bietet eine Biogasanlage den ansässigen Unternehmen eine kostengünstige Versorgung mit Heiz- und Prozesswärme. Ein Angebot, das bislang alle Unternehmen nachfragen. Zudem haben alle Betriebe Photovoltaikanlagen installiert. Ansätze zur Windkraftnutzung als weiterem Standbein des Energiekonzeptes sind in Vorbereitung. Die Stadt Coesfeld bietet darüber hinaus allen Investoren eine kostenfreie und unabhängige Energieberatung, um die Energie-

versorgung individuell sorgfältig zu planen. So fördert das Energiekonzept intelligente, maßgeschneiderte und nachhaltige Lösungen für die Energieversorgung am Standort. Mitten im Industriepark Nord-Westfalen hat die Stadt Coesfeld eine außergewöhnliche Idee realisiert. Es handelt sich um die „Grüne Mitte“, eine rund zehn Hektar große Fläche, die als experimentelle Ausgleichsmaßnahme zugunsten von Natur- und Artenschutz angelegt wurde. Das anspruchsvolle Gestaltungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit der Stadt Coesfeld mit Landschaftsplanern, dem Naturschutzzentrum und der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld entwickelt. Der Boden wurde neu modelliert und mit Heidemahd geimpft. Das Ergebnis ist eine offene Heidelandschaft mit einem 30 Jahre alten, gewachsenen Baumbestand, Hecken und Tümpeln. Sie entspricht dem Landschaftsbild, das in diesem Bereich ursprünglich anzutreffen war. Die Beweidung der Fläche erfolgt durch Heidschnucken.

Zwei vorhandene Gebäude wurden zu Artenschutzhäusern „Animal's Inn“ umgebaut. Die Türen und Fenster sind bis auf einen kleinen Schlitz, der Fledermäusen als Zugang dient, komplett zugemauert. Dachrinnen wurden verlängert, so dass Wasser direkt in die Keller fließt. Auf diese Weise können sich Kröten und Frösche einen artgerechten Lebensraum erschließen. Bereits heute geben die Artenschutzhäuser vielen bedrohten Tierarten eine neue Heimat, zum Beispiel Fleder-

mäusen, Baumpeipern, Gartenrotschwänen, Steinkäuzen, Kreuzkröten und Zauneidechsen. So entsteht mitten im Industriepark eine Heidelandschaft, die dem Namensbestandteil „Park“ im Industriepark Nord-Westfalen seine doppelte Berechtigung gibt. Gepflegt wird die Grüne Mitte von einem gemeinnützigen Verein, der sucht- und psychisch kranken Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Parallel zur Entwicklung des Gebietes wurde bereits an einem Vermarktungskonzept gearbeitet, um die Vorzüge des Industrieparks Nord-Westfalen aus ökonomischer und ökologischer Sicht professionell zu kommunizieren. Für das Projektmanagement wurde von der Stadt Coesfeld die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld eingebunden. Ergebnis ist ein durchgängiges CI und Kommunikationskonzept, das im Industriepark, aber auch in der Außenkommunikation für eine Wiedererkennung des Standorts sorgt. Investoren steht im Internet unter [www.ipnw.de](http://www.ipnw.de) ein Angebot zur Verfügung, das interaktiv die wesentlichen Informationen zur Verfügung stellt. In der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld und der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld ist so im Industriepark Nord-Westfalen ein neuer Standort entstanden, der nicht nur den Unternehmen und der gesamten Region eine spannende wirtschaftliche Perspektive bietet. Er ist auch hinsichtlich seiner ökologischen Nachhaltigkeit zukunftsweisend. So gewinnend kann ein Industriepark sein!



**Mit innovativen Artenschutzhäusern wird im Industriepark Nord-Westfalen in Coesfeld ein anspruchsvolles Gestaltungskonzept für Natur- und Artenschutz umgesetzt.**

Foto:Planungsbüro Peter Drecker

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



## Das Bergische Energiekompetenzzentrum

Von Lutz Freiberg, Kreisbauamtsrat,  
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität,  
Oberbergischer Kreis

Das Bergische Energiekompetenzzentrum auf dem Standort des Entsorgungszentrums Leppe bei Lindlar ist ein zentrales, verbraucherorientiertes Demonstrations-, Ausstellungs-, und Service-Zentrum für regenerative Energien in der Region Köln-Bonn. Mit diesem Zentrum wird eine zentrale und unabhängige Informations- und Beratungsplattform geschaffen, auf der sich Hersteller, Handwerk und Verbraucher begegnen können.

Rohstoffe werden immer knapper, Energie immer teurer. Emissionen müssen verringert werden. Energie sparen und optimal nutzen ist heute bei Neubauten, beim Bauen im Bestand und der energetischen Gebäudesanierung von entscheidender Bedeutung. Durch die Schonung von Ressourcen und weitsichtige Kaufentscheidungen von Produkten mit Wertigkeit, Nachhaltigkeit, Innovation sowie sozialer und ökologischer Verantwortung kann viel zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beigetragen werden. Das führt somit zu Gewinnern in der eigenen Umweltbilanz. Um Energieeffizienz und Klimaschutzziele bestimmen und erreichen zu können, bedarf es neuer Technologien und Innovationen. Das Bergische Energiekompetenzzentrum unterstützt Verbraucher und Handwerker aktiv bei der Entwicklung neuer Lösungen und Konzepte für das Haus der Zukunft. Sich austauschen, informieren und weiterbilden, miteinander in Verbindung treten, neue Sichtweisen kennenlernen, Techniken und Produkte zum Anfassen sind die Schlagwörter. Die Stärke des Bergischen Energiekompetenzzentrums ist der Zusammenschluss wichtiger regionaler Akteure zu einem Trägerverein aus den Kompetenzbereichen Energie, Energieeffizienz und



**Nur wer gut informiert ist, kann energetisch entsprechend handeln.**

Quelle: Das Bergische Energiekompetenzzentrum

Klimaschutz. Neben den Hauptmitgliedern des Trägervereins, den Kreisen Oberberg und Rheinberg, der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der Fachhochschule Köln, dem Campus Gummersbach, der Stadt Leverkusen, der Kreissparkasse Köln und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband gibt es mehrere Fördermitglieder aus den Bereichen Recycling und Energiewirtschaft.

In der rund 700 Quadratmeter großen Ausstellungshalle findet der Endverbraucher eine breit gefächerte Auswahl an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die den neuesten Stand der Technik aufzeigen, vor allem im Hinblick auf größtmögliche Energieeffizienz. Die Themenbereiche der betreuten Dauerausstellung reichen von Biomasse- und Holzenergie über Solar und Geothermie (Erdwärme) bis zur Energieeinsparung, der energetischen Gebäudesanierung und zum Bauen mit Holz. Jeder interessierte Besucher des Energiekompetenzzentrums erhält eine kostenlose und herstellerunabhängige Information und Beratung durch Fachpersonal. Anhand der Exponate und der Informationsmaterialien können die Besucher die verschiedenen Technologien erfassen und begreifen. Ein Teil der Anlagen kann im realen Betrieb besichtigt werden. In Ergänzung zur Ausstellung werden regelmäßig Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Schulungen, Messeauftritte und ähnliches gemeinsam mit den Partnerunternehmen organisiert und durchgeführt. Jeden Samstag bieten unabhängige Energieberater aus der Region ihre Dienste zur umfassenden Energieberatung im Bereich Gebäudesanierung an.

Das Bergische Energiekompetenzzentrum ist eingebunden in das Projekt „:metabolon“. Ziel des Projekts „:metabolon“ ist die Neu-



**Auch architektonisch geht es im Bergischen Energiekompetenzzentrum modern zu.**

Quelle: Das Bergische Energiekompetenzzentrum

ausrichtung des bisherigen Entsorgungszentrums Leppe zu einem Kompetenz-, Lern- und Innovationsort für Stoffumwandlung und standortbezogene Umwelttechnologie und –techniken. Der neue Zukunftsstandort „metabolon“ soll zum einen vorhandene Kompetenzen integrieren, weiterentwickeln und neu in Szene setzen sowie gleichzeitig diese wirtschaftlichen Impulse mit neuen, weichen Standortfaktoren verknüpfen. Die notwendige Umstrukturierung und landschaftliche Rekultivierung des Standortes wurde mit zukunftsgerichteten, wirtschaftlich tragfähigen Nutzungsbausteinen kombiniert. Seit dem Jahr 2010 ist ein außerschulischer Lernort mit angeschlossener Lern- und Erlebnislandschaft für alle Schulformen und Altersstufen auf dem landschaftsplanerisch und baulich umgestalteten Deponiegelände sehr erfolgreich in Betrieb. Ziel ist hier die Schaffung von Lern-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Themenfeld Umwelttechnik, Energie und Ressourceneffizienz und somit Bindung von wissenschaftlichem Potential und Arbeitskräften an die Region. Gearbeitet wird dabei in Kooperation mit regionalen Institutionen und Anbietern wie zum Beispiel der Fachhochschule Köln, der Rhein-Erft-Akademie, der IHK, der Kreishandwerkerschaft und der VHS. Hieran schließt sich der zweite Baustein an, der Ausbau zu einem Wissenschafts- und Forschungsstandort, dessen inhaltlicher Schwerpunkt bei



Ungewöhnliche Perspektive zeichnen das Bergische Energiekompetenzzentrum aus.

Quelle: Das Bergische Energiekompetenzzentrum

der Gewinnung von Energie aus Reststoffen und der dazu notwendigen Stoffaufbereitung, -umwandlung und -nutzung liegt. Dies geschieht mit der Unterstützung zahlreicher universitärer und einiger industrieller Partnern sowie in enger Kooperation mit der FH Köln. Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines internationalen Forschungsnetzwerkes zum Thema Energie- und Ressourcenmanagement. Mit einem weiteren Baustein, dem nachhaltigen Gewerbegebiet, können sich Unternehmen aus den Bereichen Stoffstrommanagement, Recycling und Umwelttechnik anzusiedeln. Ein Standortvorteil ist hier die Nähe zu ähnlichen Einrichtungen und die kostengünstige Verfüg-

barkeit von Wärme über ein Nahwärmenetz auf dem Standort. Eine veränderte Wahrnehmung und ein Imagewandel des Standortes sind ebenfalls ein wichtiger Aspekt des Projekts. Dies wurde durch die Sichtbarmachung und Nachvollziehbarkeit von Funktionsabläufen und Prozessen am Standort erreicht. Der Standort hat sieben Tage die Woche geöffnet. Vielfältige Sport- und Freizeitangebote sowie spezielle Gruppenführungen machen den Standort auch für die breite Öffentlichkeit attraktiv.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



## Mit Energie zur Modellregion

Von André Dünnebacke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Südwestfalen Agentur, Olpe

**Wirtschaftliche Powerregion und gleichzeitig Vorreiter für Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien? Derzeit wird unter Beweis gestellt, dass sich diese Dinge keinesfalls ausschließen, sondern sogar hervorragend ergänzen. Ein Blick auf die „jüngste Region Deutschlands“, auf Südwestfalen, zeigt dies.**

Mit seiner mittelständischen geprägten Unternehmensstruktur zählt Südwestfalen bereits zu den wirtschaftlichen Powerregionen in Deutschland. Vorreiter für Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien ist man zwar noch nicht, will es aber werden. Die Voraussetzungen sind gut, immerhin ist die Region aufgrund ihres Wald- und Wasserreichtums prädestiniert für die Nutzung regenerativer Energien. Derzeit arbeiten Politik, Wissenschaft und Unternehmen gemeinsam an einer „Kompetenzplattform Energie und Klima“. Südwestfalen soll eine Pilotfunktion übernehmen und Modellregion in NRW werden. „Wir wollen Kompetenzen bündeln, Akteure zusammenbringen und eine Ko-

operationsstruktur mit konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten aufbauen“, erklärt Professor Jürgen Bechtloff von der Fachhochschule Südwestfalen. Die Fachhochschule hat zusammen mit dem Kon-Weil Zentrum und dem Institut für Technologie- und Wissenstransfer (TWS) die Idee entwickelt. Auf dem Weg zu einem südwestfälischen, kreisübergreifenden Klimaschutz- und Energienutzungskonzept, von dem auch die Unternehmen profitieren können und das die Wertschöpfung in der Region steigert, hat es bereits erste Erfolge geben. Ein Wärmesenkenkataster wurde als erste Maßnahme gefördert und wird derzeit umgesetzt. Hierdurch wird ermittelt, welche Unternehmen der Region für ihre Produktion Energie

benötigen, beziehungsweise welche Energie abgeben. Die Ergebnisse sollen dann Synergien ermöglichen und auch den Bau von Blockheizkraftwerken an besonders günstigen Stellen unterstützen. Weitere Maßnahmen sind in der Vorbereitung, darunter eine Datenbank mit „best-practice-Beispielen“ für Kommunen, Vereine und Bürger als auch das Vorhaben „Klimaschutz und Energie sparen mit Spaß“, bei dem Schüler an das Thema herangeführt werden sollen. Zudem sollen mit Hilfe der „Kompetenzplattform“ auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutz- und Energieprojekte in der Region gefunden und getestet werden. Die „Kompetenzplattform Energie und Klima“ ist nur eines von circa 60 sogenannten



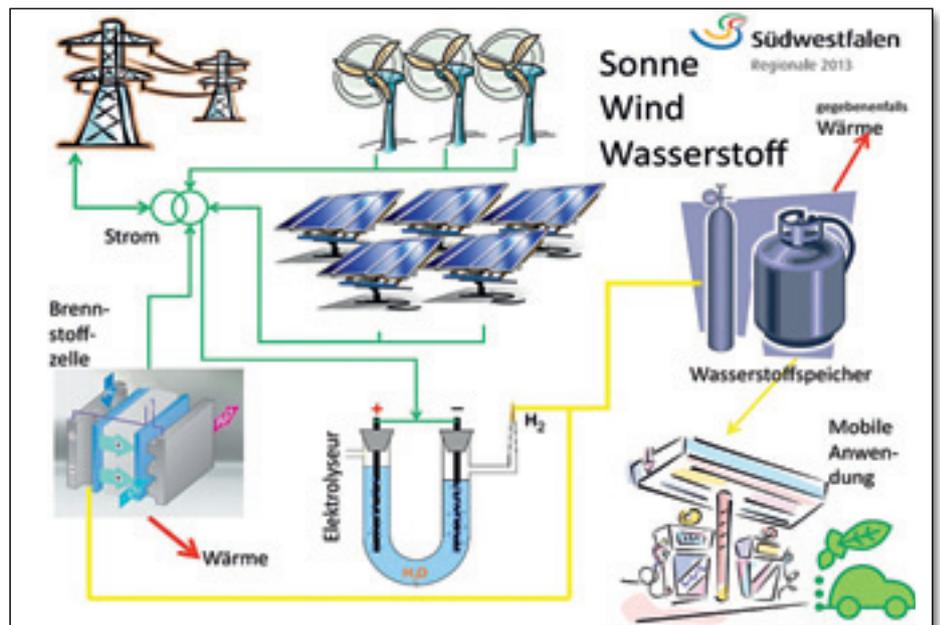
Mit dem Projekt „Kompetenzplattform Energie und Klima“ werden Kompetenzen gebündelt, Akteure zusammengebracht und eine Kooperationsstruktur aufgebaut.

Quelle: (Foto/Collage: KonWert Zentrum)

Regionale-Projekten, die derzeit in der Region Südwestfalen vorbereitet oder umgesetzt werden. Dieser Innovationsschub ist vor fünf Jahren eingeleitet worden und zwar durch eine Entscheidung der fünf Landkreise. 2007 haben die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis beschlossen: Wir arbeiten in Zukunft stärker gemeinsam an großen Projekten und Vorhaben und schließen uns zur Region Südwestfalen zusammen. 59 Städte und Gemeinden, 1,4 Millionen Menschen und ein Viertel der Fläche von NRW – das ist Südwestfalen. Da diese Entwicklung erst wenige Jahre zurück liegt, bezeichnet sich Südwestfalen selbst als „jüngste Region Deutschlands“. Dem Zusammenschluss folgte wenig später ein weiterer wichtiger Impuls. Südwestfalen gewann die Bewerbung um die REGIONALE 2013. Mit Hilfe des Strukturförderprogramms „Regionale“ des Landes Nordrhein-Westfalen ist es der Region möglich, Projekte wie die „Kompetenzplattform Energie und Klima“ zu verwirklichen. Das Land NRW, der Bund und die EU unterstützen Südwestfalen dabei, beispielhafte Projekte gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Die Ziele sind klar definiert. Südwestfalen will sich europaweit als attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum etablieren, Unternehmen und Wissenschaft optimal miteinander vernetzen, jungen Menschen aus Südwestfalen bessere Perspektiven geben und attraktive Arbeits- und Lebensmöglichkeiten für Fachkräfte von außerhalb schaffen. „Mit der Regionale haben wir die einmalige Chance, Herausforderungen nachhaltig und umfas-

send anzugehen“, erklärt Dirk Glaser, Geschäftsführer der für die Regionale zuständigen Südwestfalen Agentur. Die „Kompetenzplattform Energie und Klima Südwestfalen“ soll den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen schaffen, der eine Entwicklung der Region mit dem Ziel, Modellregion für Erneuerbare Energien und Klimaschutz zu werden, nachhaltig voranbringt. Dazu sollen unter anderem ganzheitliche Ansätze zum Klimaschutz etabliert und moderne Systeme einer Energieversorgung von morgen zum Einsatz gebracht wer-

den. Die Bildung eines geeigneten organisatorischen Rahmens erfolgt dabei unter Mitwirkung der Klimaschutzmanager der Kreise. Der Vorstandsvorsitzende des Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest, Ulrich Häken, bringt es auf den Punkt: „Mit den maßgeblich im Kreis Soest in Zusammenarbeit mit der FH Südwestfalen entwickelten Ansätzen wollen wir sowohl die Vernetzung in der Region im Sinne der ‚Kompetenzplattform‘ befruchten als auch durch einzelne ‚Leuchttürme‘, zum Beispiel mit dem Südwestfälischen Energiezentrum Werl, Maßstäbe für energietechnische Neuerungen setzen.“ Ein Fokus liegt dabei auf innovativen Ansätzen für den Umweltschutz, den Umgang mit dem Klimawandel und die Nutzung erneuerbarer Energien. Die „Kompetenzplattform“ wird deshalb durch weitere Projekte in diesem Bereich ergänzt. Das „Südwestfälische Energiezentrum“ in Werl im Kreis Soest soll beispielsweise Energie aus Sonne und Wind gewinnen. Hierfür werden innovative Verfahren der Energienutzung kombiniert. Überschüssige elektrische Energie, die nicht sofort benötigt wird, kann in Form von Wasserstoff gespeichert werden. Ob Elektrizität, Wärme oder Kraftstoff für Fahrzeuge, das neue Energiezentrum soll alle Bereiche beliefern. Zudem ist ein intelligentes Energiemanagement Teil des Projekts. Welches Unternehmen, welches Gebäude braucht wann wie viel Energie und wofür? Wo liegen Einspar- und Umleitungspotentiale? Mit dem „Südwestfälischen Energiezentrum“ werden diese Fragen beantwortet. Hinter dem Titel „ReEnvision“ verbirgt sich ein weiteres Regionale-Projekt, das sich um neue Formen der Energiegewinnung dreht.



Mit dem Regionale-Projekt „Südwestfälisches Energiezentrum“ soll Energie aus ganz unterschiedlichen Quellen gewonnen werden.

Grafik: KonWert Zentrum



**Die Region Südwestfalen möchte eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und der Nutzung erneuerbarer Energien einnehmen.**

Quelle: Südwestfalen Agentur / Michael Bahr



**Wie sieht ein optimaler Energiemix aus? Auch das will die Region Südwestfalen ihren Bürgern verdeutlichen.**

Quelle: Südwestfalen Agentur / Michael Bahr

In diesem Fall um die „integrierte Pyrolyse und Verbrennung (IPV) von Ersatzstoffen“. Einfacher gesagt, biologische Abfall- und Wertstoffe können in der Vergasungsanlage verbrannt werden. Es entsteht ein Gas, das entweder zur Strom- oder Wärmeenergie genutzt, oder als Wasserstoff gespeichert werden kann. Die bei der Verbrennung anfallenden teerhaltigen Kondensate werden in einem weiteren Schritt erneut verbrannt und ebenfalls energetisch genutzt. Abwasser fällt nicht an. Viel umwelt- und ressourcenfreundlicher kann Energiegewinnung kaum sein. Eine 150-Watt-Anlage läuft bereits im Technikum der Universität Siegen. Jetzt möchte die Uni in Kooperation mit einem Unternehmen das Verfahren in großem Maßstab in der Praxis umsetzen. „So gut jede einzelne Projektidee für sich ist, das Besondere und Innovative ergibt sich aus der Vernetzung der zahlreichen Vorhaben. So entsteht ein Mehrwert für die Region, von dem viele Akteure profitieren können. Unsere Unternehmen ebenso wie Schulen, Hochschulen, der Tourismus und natürlich auch die einzelnen Bürger“, erklärt Glaser. Diese umfassende Vorgehensweise macht sich bereits bei der Projekt-Entwicklung bemerkbar. Bei vielen Vorhaben sind regionale Unternehmen mit an Bord. Besonders die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschulen konnten seit Beginn der Regionale deutlich ausgebaut werden.

Ein gutes Beispiel für die themenübergreifende Strategie vieler Projekte ist auch das Maschinen- und Heimatmuseum Eslohe, ein Baustein des Vorhabens „Wasser-Eisen-

Land“. Das Museum im Sauerland soll künftig Geschichte und Moderne miteinander verbinden. Neben der bislang bereits vorhandenen historischen Darstellung der Eisenverarbeitung in der Region wird künftig ein weiterer Schwerpunkt hinzukommen. Ein „Energiepark“ soll Kinder und Jugendliche spielerisch für Energietechnik begeistern und ihr Interesse für diesen Themenbereich wecken. Wie sieht ein optimaler Energiemix aus? Welche Rolle spielen Tages- und Jahreszeiten oder das Wetter für die Nutzung regenerativer Energien? Der Energiepark soll Kindern und Jugendlichen spielerisch ermöglichen, diesen Fragen nachzugehen. Wie sich die Regionale-Projekte, wie „Wasser-Eisen-Land“ oder die „Kompetenzplattform“ entwickelt haben, das wird die Region Südwestfalen vom Frühjahr 2013 bis Sommer 2014 vorstellen. Das Präsentationsjahr läutet gleichzeitig das offizielle Ende der REGIONALE in Südwestfalen ein. Die Entwicklungen, die Zusammenarbeit zwischen den fünf Kreisen und das Zusammenwachsen der Region werden aber fortgesetzt. „Die Regionale war der Anfang, der Impuls, der diesen Innovationsschub in unserer Region bewirkt hat. Die fünf Kreise in Südwestfalen haben gezeigt, was mit verstärkter Zusammenarbeit möglich ist und wie viel Potential in dieser Region steckt. Insofern stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung“, sagt Frank Beckehoff, Landrat des Kreises Olpe und Aufsichtsratsvorsitzender der Südwestfalen Agentur. Diese Entwicklung zeigt sich bereits in einen weiteren Prozess, der kürzlich angelaufen ist, dem südwestfälischen Regionalmarketing.

Ab diesem Sommer wird die Region deutschlandweit für sich werben. Zielgruppe sind vor allem Fachkräfte und Familien. „Wir sind eine der stärksten Wirtschaftsregionen in Deutschland. Nur leider ist diese Tatsache noch nicht bekannt genug. Gleichzeitig bleibt auch Südwestfalen nicht vom immer stärker werdenden Fachkräftemangel verschont. Deshalb ist jetzt Schluss mit der Bescheidenheit. Arbeiten beim Weltmarktführer sowie Wohnen und Leben in intakter Natur – das ist Südwestfalen“, erklärt Beckehoff. Das Regionalmarketing wird sich nicht auf Werbemaßnahmen und Kampagnen beschränken. Ebenso sollen Entwicklungen innerhalb der Region angestoßen und forciert werden. Zu den Ideen gehört beispielsweise ein Qualitätssiegel für besonders familienfreundliche Unternehmen. „Durch die Projekte der REGIONALE sind bereits viele positive Entwicklungen in Gang gesetzt worden. Darauf werden wir aufbauen und den Standort Südwestfalen weiter verbessern“, erläutert Glaser. Der Start des Regionalmarketings und das Präsentationsjahr der REGIONALE 2013 sind zwei Höhepunkte einer Entwicklung, die 2007 mit dem Zusammenschluss der fünf Kreise zur Region ihren Anfang genommen hat. Egal ob mit innovativen Vorhaben wie der „Kompetenzplattform“, den neuen Netzwerken und Kooperationen auf unterschiedlichsten Ebenen oder der Botschaft „Alles echt!“ – Südwestfalen wagt neue Wege, neue Wege in die Zukunft.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



## Energie-Effizienz-Region EN - ein neuer Weg

Von Dr. Dirk Drenk; Beauftragter für Klimaschutz und Energieeffizienz, Ennepe-Ruhr-Kreis

Mit der Gründung der Energie-Effizienz-Region EN verfolgt die Wirtschaftsförderung des Ennepe-Ruhr-Kreises einen neuen Ansatz im Rahmen der regionalen Bestandspflege. Insbesondere Unternehmen aus der Produktionswirtschaft werden an Themen aus dem Bereich der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz herangeführt, um einen Beitrag zur Erreichung der bundesdeutschen Energie- und Klimaschutzziele zu leisten.

Die Klimaschutzpolitik und die nachfolgende Energiewende haben eine Vielzahl von Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich mit sich gebracht. Dem kann sich auch eine Wirtschaftsförderung nicht entziehen, insbesondere wenn es um die Bestandspflege der Wirtschaft vor Ort geht. Aus diesem Grund hat die Wirtschaftsförderungsagentur des Ennepe-Ruhr-Kreises gemeinsam mit der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) und den Stadtwerken Witten die Initiative Energie-Effizienz-Region EN gegründet. Dabei wurde im vergangenen Jahr eine umfassende Energie- und CO<sub>2</sub>- Bilanz erstellt. Und die zeigte deutlich, bei der Wirtschaft in der Region EN liegt ein großes Energieeffizienzpotenzial. Sie verbraucht den größten Teil der elektrischen Energie im Kreis, nämlich fast 1,3 Milliarden Kilowattstunden.



Die Produktionswirtschaft ist die wichtigste Branche in der Region. Sie stellt über 40 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und erbringt über 40 Prozent der Bruttowertschöpfung. Gleichzeitig ist sie aber, mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von circa 14 Mitarbeitern, recht kleinteilig organisiert. Das macht die Umsetzung der Klimaschutzziele in diesem Bereich zu einer großen Aufgabe. Das gilt auch in den zwei weiteren Handlungsfeldern, die sich aus der Energiebilanz ergeben. Das ist erstens die Unterstützung der regionalen Wohnungswirtschaft im Bereich der energetischen Sanierung ihres Bestands, die einen Anteil von 20 Prozent am Mietwohnungsbestand der Region aufweist. Und zweitens die Förderung von erneuerbaren Energien im Kreis. Dabei stellen die vorherrschende Topographie, schützenswerte Flora und Fauna sowie die hohe Siedlungsdichte zum Beispiel dem Ausbau der Windkraft enge Grenzen. Gleichzeitig bietet aber die hohe Walddichte Chancen für eine ver-

stärkte Nutzung von Biomasse. Schließlich verfügt der Ennepe-Ruhr-Kreis mit einem Anteil von 25 Prozent Waldfläche an der Gesamtfläche im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen im Ruhrgebiet über ein großes Potenzial für diesen nachwachsenden Energieträger.

Das Handlungsfeld Energieeffizienz in der Produktionswirtschaft ist also für die EN-Agentur ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld im Bereich der regionalen Bestandspflege. Im Rahmen von „Energie-Werkstätten“ werden nun die Unternehmen über aktuelle Themen, Gesetzgebungen aber auch Förder- und Beratungsmöglichkeiten informiert. Zum Beispiel beim Thema „Energiemanagementsysteme“. Dabei müssen sich Unternehmen explizit mit ihren Energieverbräuchen beschäftigen und selbst organisatorische Maßnahmen ergreifen, um auch in Zukunft unterschiedliche Freistellungen und Reduzierungen von Steuern, Abgaben und Umlagen in Anspruch nehmen zu können. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Ressourcen- und Energieeffizienz in Betrieben. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu halten oder sogar zu verbessern. Die „Energie-Werkstätten“ werden in Kooperation mit der AVU und den Stadtwerken Witten organisiert. Mit dabei sind immer auch die Fachleute der EnergieAgentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW. Insbesondere die beiden nordrhein-westfälischen Institutionen bieten ein breites Portfolio von Instrumenten, um Unternehmen auf dem Weg der Energie- und Ressourceneffizienz zu unterstützen. Zusätzlich finden mit diesen Partnern regelmäßig Beratungen bei den Unternehmen statt, die ihr eigenes wirtschaftliches Handeln in Bezug auf Einsparmöglichkeiten untersuchen lassen wollen. Dass dieser Weg der richtige ist, zeigte auch eine Befragung der „Werkstatt-Teilnehmer“. Gerade gute Beispiele aus der Praxis sind gewünscht, so lautet ein Ergebnis der Umfrage. Daher gibt es nun schon seit November vergangenes Jahres die Veranstaltungsserie „Effizienz Gestalten“. Vor Ort können sich Unternehmensvertreter bei einer Betriebsbesichtigung ein Bild von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

machen, die zur Nachahmung anregen sollen. Die „Energie-Werkstätten“ und die Reihe „Effizienz Gestalten“ sind nur ein Teil vieler Maßnahmen im Rahmen der Energie-Effizienz-Region EN. Im nächsten Jahr ist die Einführung von ÖKOPROFIT im EN-Kreis geplant. Sie soll den sehr kleinen Unternehmen einen ersten Einstieg in das Thema Reduzierung von Energie, Wasser, Abfällen und sonstigen Emissionen ermöglichen. Darüber hinaus soll auch das Thema der energetischen Sanierung im Wohnungsbestand über eine verbesserte Kommunikation der Leistungen der örtlichen Handwerker, Architekten oder Sanierungsberater vorangetrieben werden. Dazu ist geplant, die Website [www.alt-bau-neu.de](http://www.alt-bau-neu.de) mit Ansprechpartnern, Leistungsbeschreibungen und weitergehenden Informationen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis anzubieten. Diese wird insbesondere auch der Handwerkerschaft eine Plattform bieten, besser und schneller mit sanierungswilligen Hausbesitzern in Kontakt zu kommen.

Auch wenn es eine schwierige Aufgabe ist Unternehmen und Handwerker für die verschiedenen Aktivitäten und Beratungsangebote zu interessieren, sind erste Erfolge schon zu verbuchen. Das Interesse der Unternehmen wächst, gerade auch, weil starkes Engagement in der Öffentlichkeit und die unternehmensspezifische Aufbereitung der Themen Früchte trägt. Und das, obwohl im täglichen Produktions- und Arbeitsprozess nicht viel Freiraum bleibt, um sich mit neuen Themen oder auch gesetzlichen Anforderungen auseinander zu setzen. Die neuen Angebote der EN-Agentur im Rahmen des Netzwerks Energie-Effizienz-Region EN bieten zwei große Chancen. Zum einen wird die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit über eine Senkung der Produktionskosten oder eine verbesserte Kundenansprache gesteigert und zum anderen kann der Ennepe-Ruhr-Kreis einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Energieeffizienzziele der Bundesregierung leisten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



## „Modellstudie Energieregion Rhein-Sieg“ - Potenziell möglicher energetischer Selbstversorgungsgrad von 147%

Von Rolf Beyer und Hans-Peter Hohn, Wirtschaftsförderung, Rhein-Sieg-Kreis

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises betrachtet die Erneuerbaren Energien als Wirtschaftsfaktor und kümmert sich daher seit dem Jahre 2007 verstärkt um den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Kreisgebiet, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass durch den Ausbau erneuerbarer Energien Aufträge für regionale Unternehmen und lokale Handwerksbetriebe generiert werden und damit die Wertschöpfung in der Region stattfindet.

Mit der Modellstudie EnergieRegion Rhein-Sieg hat der Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2008 Untersuchungsergebnisse vorgestellt, die sich mit der Frage einer möglichen potentiellen energetischen Selbstversorgung des Kreises mit regionalen Erneuerbaren Energien (EE) befassen. Danach könnte der Rhein-Sieg-Kreis bei optimaler Nutzung aller EE-Potenziale zu 147 Prozent energetisch autark sein. Die Studie wurde von dem Salzburger Austrian Research Center iSPACE erarbeitet.

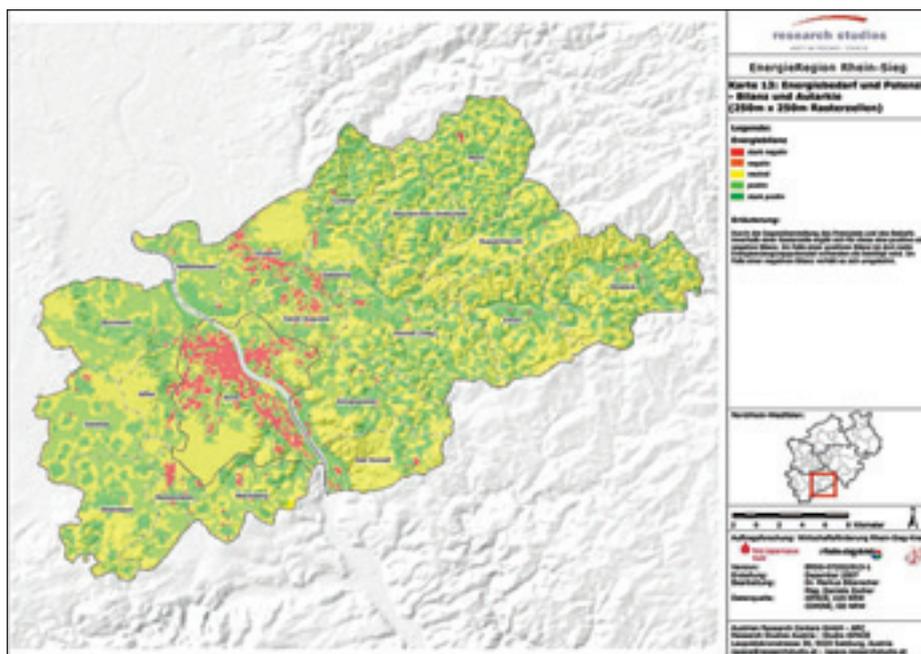
### Zielsetzungen der Modellstudie:

Durch die Gegenüberstellung von verfügbaren Energiere Ressourcen an Solarenergie, Geothermie, Biomasse und Windkraft einerseits sowie des Energiebedarfs von Privathaushalten und Unternehmen andererseits lassen sich (Teil-)Räume modellieren, die bei Ausnutzung der Potenziale an Erneuerbaren Energien energetisch autark sein könnten.

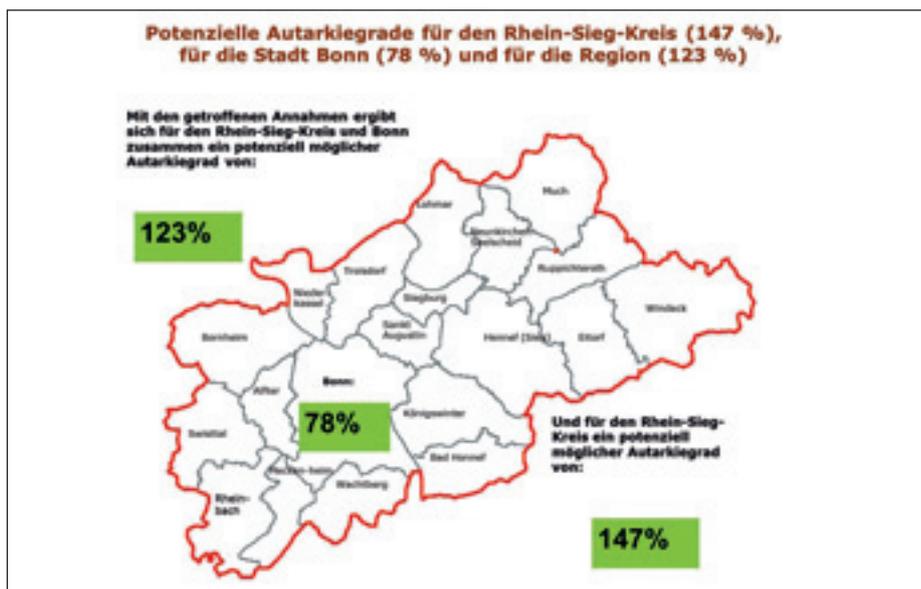
Die durch die Studie gewonnenen Erkenntnisse dienen der Entwicklung energiepolitischer Planungen und Strategien mit dem Ziel, den regionalen Bedarf an Wärme- und Stromversorgung soweit wie möglich durch lokal verfügbare Energieträger zu decken. Mit diesem Projekt können die Optionen einer regional organisierten Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien illustriert werden und so ein unterstützendes Instrument zur Entscheidungsfindung bieten. Die Studie ist kein Ersatz für eine notwendige Einzelstandortanalyse bei einer individuellen Investitionsentscheidung; ihr Schwerpunkt liegt vielmehr im Aufzeigen von Lösungsräumen für den Ausbau eines regionalen Energiesystems.

### Methodik:

Unter Berücksichtigung von topographischen, klimatischen und naturräumlichen Faktoren werden zum einen die energetischen Potenziale der Erneuerbaren Energien



Energiebedarf und Potential im Rhein-Sieg-Kreis ergeben in der Gegenüberstellung entsprechende Ergebnisse.



Ein stolzes Ergebnis. Der Rhein-Sieg-Kreis blickt auf einen Autarkiegrad von 147 Prozent.

abgeschätzt, zum anderen der vorhandene Strom- und Wärmebedarf aus Privathaushalten und Unternehmen erfasst. Aus der Differenz von Potenzial und Bedarf wird ein einheitliches Bilanzraster in der Größe von 250 Meter x 250 Meter mit energetischem Überschuss oder energetischem Mangel abgeleitet. Durch die Ermittlung dieses geogra-

phischen Bilanzrasters kann die potenziell mögliche Energieautarkie auch auf Basis der einzelnen 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgeleitet werden. Neben der Bereitstellung der Ergebnisse in der Studie selbst werden die Daten und Ergebnisse auch auf der Basis eines Geographischen Informations-System (GIS) als di-

gitales Kataster mit interaktiven Karten im Internet zur Verfügung gestellt. Die Studie ist als Download abrufbar im zentralen Rhein-Sieg-Kreis-Energieportal unter: [www.energieregion-rhein-sieg.de](http://www.energieregion-rhein-sieg.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



### Klimaschutz als Impuls- und Auftraggeber

Von Bernd Brockmeyer, Servicestelle Wirtschaft und Daniela Zielke-Naß, Umweltamt, Kreis Paderborn

Nach dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes im Dezember 2011 wurden im Kreis Paderborn die Weichen für die Zukunft gestellt. Durch die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen soll insbesondere durch die Beratungs- und Moderationsfunktion des Kreises das Bewusstsein und die Bereitschaft für energetische Sanierungen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gestärkt werden. Die praktische Umsetzung der hieraus resultierenden baulichen Maßnahmen ist nur durch die heimische Wirtschaft, insbesondere die Handwerkerschaft zu leisten, für die sich hieraus ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial ergibt.

Der Klimawandel stellt heutige und zukünftige Generationen vor neue Herausforderungen. Auf der internationalen und nationalen Ebene sind bereits verbindliche Klimaschutzziele und programme verabschiedet und entsprechende Instrumente eingesetzt worden, wie zum Beispiel der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel. Die Bundesregierung hat sich auch zum Ziel gesetzt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus wurde auf Bundesebene die sogenannte Energiewende beschlossen, mit der eine vollständige Abkehr von der atomaren Stromerzeugung verbunden ist. Bei der Strategie einer künftigen Energiepolitik kommen dem Energiesparen, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Senkung von Energiekosten sowie der Förderung der Erneuerbaren Energien Schlüsselfunktionen zu. Hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Energie- und Klimapolitik im Kreis Paderborn übernehmen Politik und Verwaltung wichtige Moderations-, Vorbild-, und Gestaltungsaufgaben. Für den Kreis Paderborn ist der Klimaschutz auch eine Querschnittsaufgabe, die breit aufgestellt sein muss um erfolgreich sein zu können. Aufgrund dieser besonderen Verantwortung, die Energiewende und den Klimaschutzprozess in all seinen Facetten voran zu bringen, hat der Kreistag im Dezember 2011, gemäß dem Leitsatz einer nachhaltigen Entwicklung „regional-dezentral-CO<sub>2</sub> freundlich“, ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Paderborn beschlossen.

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept verfolgt der Kreis Paderborn eine ambitionierte Strategie in der Energie- und Klimaschutzpolitik gemeinsam mit allen Beteiligten. Auf der Basis von Zusammenarbeit strebt



Umweltdezernent Martin Hübner, Landrat Manfred Müller, Dipl.-Ing. Jens Steinhoff, Dr. Manfred Grauthoff und Guido Halbig (v.l.n.r.) bei der Vorstellung des Klimaschutzprozesses im Paderborner Kreishaus.

der Kreis Paderborn das Ziel einer Stromversorgung vollständig aus eigenen Energiequellen bis zum Jahr 2020 an. Das weitergehende Ziel des Kreises Paderborn lautet, bis zum Jahr 2050 energieautark zu werden.

Um diese Ziele zu erreichen ist zukünftig sowohl ein umfassender kontinuierlicher Ausbau von Erneuerbaren Energien als auch eine noch erheblich effizientere Verwendung von Energie im Kreisgebiet erforderlich. Zur Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale bedarf es weiterer Optimierungen im Bereich technischer Infrastrukturen wie Bauen, Wohnen, Wirtschaft, Gewerbe, Abfallwirtschaft, Mobilität und Verkehr sowie der Erzeugung von Strom- und Wärmeenergie aus Erneuerbaren Energien. Optimierung ist überall



Bald ein Bild der Vergangenheit? Bis 2020 will sich der Kreis Paderborn vollständig aus eigenen Energiequellen versorgen können.

gefragt, bei der Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Rahmen von Informations- und Koordinierungsdienstleistungen des Kreises Paderborn für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz, dem Ausbau qualifizierter Energieberatung für private Haushalte, der Energieeffizienzberatung für Unternehmen und Kommunen, der Beteiligung von Bürgern und Unternehmen an regionalen Wertschöpfungseffekten der regenerativen Energiebereitstellung, beim Ausbau einer klimafreundlichen Mobilität im Kreisgebiet sowie der Fördermitteleinwerbung für klimaschutzrelevante Projekte und Aktivitäten im Kreis Paderborn aus öffentlichen und privaten Programmen.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Klimaschutzstrategie des Kreises Paderborn unter anderem die Handlungsfelder Energieversorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerinformation, Energieeffizienz im Bereich Bauen und Wohnen, Energieeffizienz in Wirtschaft und Gewerbe sowie Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern definiert.



### Windkraft ist im Kreis Paderborn auf dem Vormarsch.

Die zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten entwickelten Maßnahmen zum Klimaschutz versprechen eine hohe regionale Wertschöpfung im Kreis Paderborn. Für den Bereich der energetischen Investitionen im Gebäudebestand sind dazu quantifizierbare Aussagen möglich. Im Rahmen der Potenzialanalyse und der Szenarien für den Sektor Haushalte wird von möglichen Sanierungsraten im Bereich des Wohngebäudebestands von fünf Prozent der Wohngebäude pro Jahr im Kreis Paderborn ausgegangen. Dieses bedeutet auf der Grundlage des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes im Jahr 2010, dass umgesetzt auf die Gesamtzahl der Wohnungen im Kreisgebiet (circa 128.000 Wohneinheiten Ende 2010) bei Annahme dieser Entwicklung im Kreis Paderborn jährlich rund 6.400 Wohnungen energetisch saniert werden sollten. Geht man für die energetische Sanierung der Wohngebäude von Pauschal-



### Verwaltung und Wirtschaft sitzen für die gemeinsame Umsetzung der Klimaschutzziele nicht nur in einem Boot sondern rudern auch tatkräftig in die gleiche Richtung.

Quelle: Kreishandwerkerschaft Paderborn

werten als mittlere Investition je Wohneinheit zwischen rund 8.000 Euro bei Mehrfamilienhäusern und 16.000 Euro bei Einfamilienhäusern aus, so ergibt sich allein durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand des Kreises Paderborn ein jährliches Investitionsvolumen von rund 51 Millionen Euro. Einen entsprechenden Sanierungsstau bei sämtlichen vor 1987 errichteten 46.700 Wohngebäuden im Kreis Paderborn unterstellt, ergibt sich rein rechnerisch ein Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro.

Das Klimaschutzkonzept sieht auch Maßnahmen vor, die Angebotstransparenz klimarelevanter Handwerkerleistungen zu erhöhen. In Verbindung mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Sanieren soll erreicht werden, dass die Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand zu einem hohen Prozentsatz durch das heimische Handwerk im Kreis Paderborn erfolgt. Geht man je Wohnung von einem Arbeitsaufwand im Handwerk von rund zwei Personenmonaten aus, so ergibt sich für das Handwerk ein jährlicher Beschäftigungsumfang von rund 1.100 Personenjahren und damit ein entsprechendes Wertschöpfungsvolumen. Ein großer Teil dieser Wertschöpfung wird bei Handwerksbetrieben vor Ort im Kreis Paderborn verbleiben. Konkret vorgesehen ist in diesem Zusammenhang die Organisation von Kampagnen namens „Haus-zu-Haus-Beratung“. In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen werden in auszuwählenden Ortsteilen oder Baugebieten, zum Beispiel homogene Siedlungsstrukturen oder selbst genutzte Einfamilienhäuser, zeitlich eingegrenzte Kampagnen als „Haus-zu-Haus-Energieberatungen“ mit qualifizierten neutralen Energieberatern durchgeführt.

Inhalt der Kampagnen können zum Beispiel Thermografie-Begutachtungen sein, um den Eigentümern energetische Schwachpunkte der Gebäude aufzuzeigen und systematische Gegenmaßnahmen abzuleiten. Diese Beratungen sollen als Instrument zur Erstansprache und Entscheidungsunterstützung privater Gebäudeeigentümer dienen, um Investitionen im Bereich energetischer Gebäudesanierung auszulösen. Hierzu sollen zunächst öffentliche Informationsveranstaltungen vor Ort und Pressearbeit zur flankierung der Kampagne sowie eine Erstberatung von Eigentümern im Rahmen der Haus-zu-Haus Kampagne erfolgen. Im Anschluss daran kann durch etablierte Beratungsdienstleister, zum Beispiel aus dem Handwerk, bei interessierten Gebäudeeigentümern eine weiterführende, detaillierte Energieberatung einschließlich Finanzierungsplanung als Basis für konkrete Investitionsentscheidungen seitens der Eigentümer, erfolgen. Um dies für die anzusprechenden Eigentümer greifbar zu machen ist ferner vorgesehen vor-Ort-Informationen mit energetischen Musterprojekten anzubieten. Hierzu sollen durch den Kreis geeignete Modernisierungsobjekte ausgewählt werden. Als Beispiele können hier dörfliche Altbauobjekte, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, die zeitgemäß und besonders energieeffizient umgebaut worden sind, Denkmalobjekte, Bürogebäude oder andere gewerblich genutzte Objekte, die in öffentlichem oder in privatem Eigentum stehen, genannt werden. Soweit es sich nicht um kreiseigene Liegenschaften handelt, werden die kreisangehörigen Kommunen und privaten Eigentümer entsprechend in das Projekt eingebunden. Weitere Beratungskompetenz zum Beispiel der Kreishandwerkerschaft und des Architektenverbands soll ebenfalls eingebunden wer-

den. Die ausgewählten Objekte werden für die Verwendung als Modellprojekte aufbereitet und im Rahmen einer Vor-Ort-Informationsreihe der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Die vor-Ort-Veranstaltungen dienen der Information und dem Erfahrungsaustausch und können in regelmäßigen zeitlichen Abständen in Städten und Gemeinden des Kreisgebietes angeboten werden. Vorbereitend für die beschriebenen Projekte soll nunmehr der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem regionalen Kompetenznetzwerk der energieXperten und der Kreishandwerkerschaft erfolgen. Das heimische Handwerk sieht eine Zielfähigkeit des Klimaschutzkonzeptes mit den eigenen Interessen und Aufgaben. Das

Kompetenznetzwerk der energieXperten verbindet Experten-Know-How sowohl der Fachhandwerke, der Architekten, Planer, Ingenieure aber auch der Energieerzeuger und Finanzinstitute und wird im Rahmen der vereinbarten Kooperation die notwendige Expertise für eine kundengerechte Information, Beratung und Umsetzung insbesondere der energetischen Modernisierung bereitstellen. „Mit der vereinbarten Kooperation werden der Kreis Paderborn, die Kreishandwerkerschaft und die energieXperten in den kommenden Wochen und Monaten intensiv zusammen arbeiten und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Paderborn in wichtigen Feldern vorantreiben, nicht zuletzt um auch die selbst

gesteckten Ziele anzusteuern und zu erreichen“, kündigt Landrat Manfred Müller an. Immerhin ist je nach Intensität der Gebäudemodernisierung in den nächsten Jahren ein durchschnittliches jährliches Investitionsvolumen von circa 50 Millionen Euro im Kreis Paderborn fachkundig und fachgerecht zu organisieren. „Es gibt also viel zu tun, packen wir es an“, mit diesen Worten brachte der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Paderborn, Peter Gödde, die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der heimischen Wirtschaft auf den Weg.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04

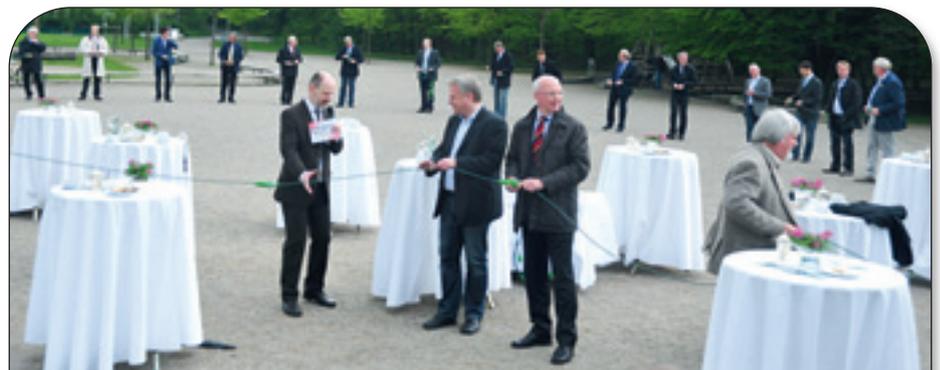


### „Unser Landstrom“ - voller Einsatz für die Region

Von Ulrich Ahlke, Leiter des Agenda 21 Büros, Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt will im Jahr 2050 bilanziell energieautark sein. Berechnungen zeigen, dass es beim Strom noch schneller gehen kann. Bereits 2030 könnte der Kreis – insbesondere auf der Basis der Windkraft – seinen Strombedarf zu nahezu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken. Um hier alle Marktpotentiale zu heben, wurde am 1. Mai 2012 eine regionale Strommarke ins Leben gerufen. Ihr Markenname: „Unser Landstrom“.

Bilanziell energieautark zu sein bedeutet, dass im gesamten Kreis Steinfurt mit seinen 24 Städten und Gemeinden und den knapp 445.000 Einwohnern mehr Energie erzeugt als im gleichen Zeitraum verbraucht wird. Diese Bilanz umfasst dabei die Energieträger Strom, Wärme und Kraftstoffe. Berechnungen haben gezeigt, dass gerade der Bereich Strom besonderes Potenzial hinsichtlich der zwei Stellschrauben „Energieverbrauch senken (Energieeffizienz)“ und „Ausbau erneuerbarer Energien“ aufweist. Dieses Potenzial will der Kreis Steinfurt heben. Innovationen entfalten immer dann die höchste Dynamik, wenn sie durch marktgängige Modelle transportiert werden. In diesem Fall läuft es unter dem Namen „Unser Landstrom – voller Einsatz für die Region“. Die wichtigsten Vorteile einer regionalen Strommarke liegen auf der Hand. Es ist die Akzeptanz und Identifikation in der Bevölkerung, das erhöhte Bewusstsein für erneuerbare Energien, die Erschließung neuer Marktpotentiale und nicht zuletzt bleibt die Wertschöpfung in der Region. Nachdem 2009 die Idee zu einer regionalen Strommarke geboren war, begann ein knapp zweijähriger Prozess, den das Agenda 21 Büro



Symbolisch zeigt dieses Rund: Die Vernetzung der beteiligten Stadtwerke, des Kreises Steinfurt sowie der Bürgerinnen und Bürger funktioniert. Grüne Energie fließt und zieht Kreise.

des Kreises Steinfurt moderierte. In der Prozessphase wurden nach und nach alle sechs Stadtwerke der Region eingebunden, die sich in großer Offenheit für das gemeinsame Ziel engagierten. Zum Startschuss der Marke „Unser Landstrom“ im Mai 2012 waren vier der sechs Stadtwerke mit dabei, nämlich Rheine, Ochtrup, Greven und Steinfurt. Alle Stadtwerke waren jedoch in die Entwicklung der Marke und die Formulierung der notwendigen Rahmenbedingungen und Leitlinien eingebunden.

„Unser Landstrom“ fußt dabei auf bestimmten Leitlinien. Vermarktet wird nur Strom der regional im Kreis Steinfurt, dezentral und CO<sup>2</sup>-neutral erzeugt wurde. Das kurzfristige Ziel ist die Entwicklung einer Strommarke, mittelfristig soll die gemeinsame Angebotspalette erweitert, Vertriebswege aufgebaut und eine Vertriebsgesellschaft aus den sechs Stadtwerken und dem Kreis gegründet werden. 4.000 Kunden konnte das neue Produkt bereits am ersten Tag, dem 4. Mai 2012, verzeichnen. Bei einem antizi-



Landrat Thomas Kubendorff sorgte für den ersten Energieschub von „Unser Landstrom“. Am 4. Mai 2012 ging die neue regionale Strommarke in Betrieb.

pierten jährlichen Stromverbrauch von 1.200 kWh pro Person bedeutet dies bereits heute eine jährlich substituierte Strommenge von 4.800.000 kWh aus regional, dezentral und CO<sup>2</sup>-neutral erzeugtem Strom. Dies entspricht einer jährlichen CO<sup>2</sup>-Einsparung von 3.500 Tonnen. Im optimalen Fall ließen sich in der Zukunft durch die regionale Strommarke jährlich 1.825.000 Tonnen CO<sup>2</sup> einsparen. Und nicht nur das. Die Menschen im Kreis Steinfurt geben für Strom jährlich rund 340 Millionen Euro aus. 90 Prozent davon fließen aus der Region ab – das Geld wird anderswo verdient. Das Ziel des Zukunftskreises Steinfurt ist es, dieses Verhältnis umzukehren und möglichst 100 Prozent

der Energieausgaben einem regionalen Kreislauf zuzuführen. Die Finanzierung des Projektes erfolgte zweigleisig. Der erste Teil des Prozesses wurde aus dem NRW-Ziel-2-geförderten Projekt „Zukunftskreis Steinfurt – Energieautark 2050“ getragen. Die zweite Phase, die Produktentwicklung und die Marketingstrategie, finanzierten die Stadtwerke und der Kreis Steinfurt, also die zukünftigen Vertriebsgesellschaften, gemeinsam. Mit dem Produkt „Unser Landstrom“ ist der Kreis Steinfurt deutschlandweit Vorreiter für regional, dezentral und CO<sup>2</sup>-neutral erzeugten Strom. Ein sehr großes Kundeninteresse verspricht wachsende Marktanteile. Die beteiligten



Werbung für den Landstrom mit viel grün und blau fehlt ebenfalls nicht.

Stadtwerke und der Kreis Steinfurt konnten zeigen, dass kommunaler Klimaschutz und regionale Kooperationen wichtige Pfeiler der regionalen Wirtschaftsförderung sein können. Prädikat: Zur Nachahmung empfohlen.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.10.04



## Wandervolle Wasserwelt im Naturpark Schwalm-Nette

Von Axel Küppers, Pressesprecher, Kreis Viersen und Sprecher Naturpark Schwalm-Nette

Der Naturpark Schwalm-Nette hat über einen Landeswettbewerb den Zuschlag für die Ausrichtung der Naturparkschau 2012 bekommen. Jetzt läuft die „Wandervolle Wasserwelt“ auf Hochtouren. Der Naturpark gewinnt dadurch viele neue Freunde am Niederrhein und darüber hinaus. Als Botschafter hat sich Rainer Bonhof zur Verfügung gestellt.

„Die Leute sollen nicht überrascht sein, auch mich beim Wandern zu treffen.“ Fußball-Weltmeister Rainer Bonhof ist von Kindesbeinen an ein Freund des Naturparks Schwalm-Nette. Selbst als Trainer-Legende Hennes Weisweiler die Gladbacher Fohlen über die Süchtelner Höhen scheuchte, bewahrte Bonhof sich seine Liebe zur Natur. Deshalb zögerte Bonhof, heute Vizepräsident von Borussia Mönchengladbach, auch keine Sekunde, als Naturpark-Vorsteher Peter Ottmann ihn aufforderte: „Komm, sei unser Botschafter!“



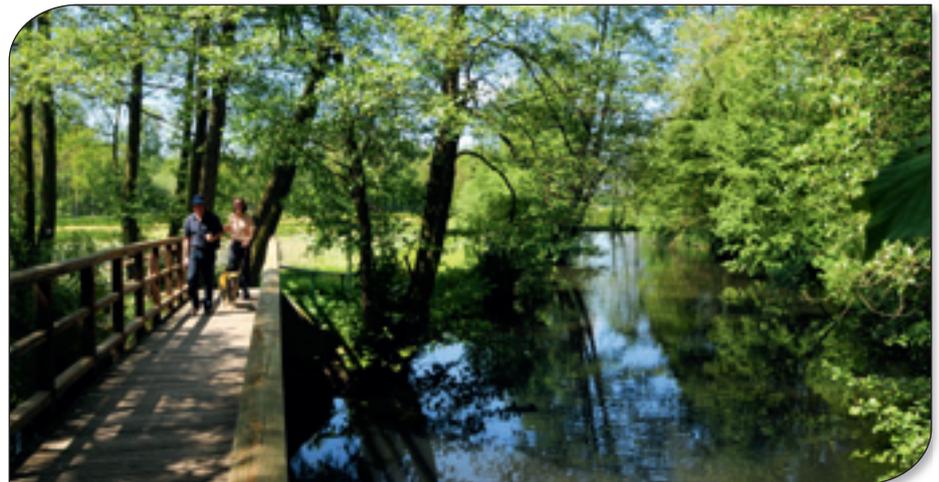
Naturparkvorsteher Peter Ottmann im Kanu auf dem De-Witt-See in Nettetal – also mitten in der „Wandervollen Wasserwelt“.

Quelle: Kreis Viersen



Naturparkschau-Projektleiter Michael Puschmann in voller Kluft als ausgebildeter Wanderscout im Elmpter Schwalmbruch.

Quelle: Kreis Viersen



Spaziergänger in Nettetal im Bereich Nette/De-Witt-See.

Quelle: Kreis Viersen

Bonhof ist das prominente Aushängeschild der Naturparkschau „Wandervolle Wasserwelt“. Im Jahre 2009 hat Schwalm-Nette unter den 14 Naturparks in NRW beim Landeswettbewerb den Zuschlag bekommen, diese Schau 2012 ausrichten zu können. Landesgelder im sechsstelligen Bereich flossen seitdem sowohl in den Aktionstopf „Wandervolle Wasserwelt“ als auch in den Posten „Premium-Wanderwege“: Im Zuge der Naturparkschau hat Schwalm-Nette mittlerweile neun so genannte Premium-Wanderwege mit Schwerpunkt Wasser ausgewiesen, wo Erholungssuchende die Seele baumeln lassen können. „Diese Premium-Wanderwege sind aus zwei Gründen einzigartig in Deutschland: Vier davon sind grenzüberschreitend; und es sind die ersten Wege in Premium-Qualität, die sich im Flachland befinden“, sagt Vorsteher Ottmann. Ein berühmter Spruch des Kabarettisten Hanns Dieter Hüsch erfährt also heute seine tiefere Wahrheit. „Am Niederrhein kannst du am Donnerstag schon sehen, wer dich am Sonntag besuchen kommt“, pflegte „das schwarze Schaf vom Niederrhein“ zu sagen. Mit seinen Flüssen Schwalm, Nette, Niers und Rur sowie den Seen, Mooren, Heiden, Feuchtwiesen, Bruchlandschaften und Tümpeln ist der 435 Quadratkilometer große Naturpark zwischen Rhein und Maas ein Wanderparadies, in dem das Element Wasser eine besondere Rolle spielt. Doch warum Premium – was hat Schwalm-Nette,

was andere Landstriche nicht bieten. „Es ist die Vielfalt, der unterschiedliche Charakter der Natur, die mannigfaltigen Eindrücke, die den Wanderer immer wieder aufs Neue bezaubern“, sagt Michael Puschmann, Projekt-Manager der Naturparkschau und ausgebildeter Wegescout. Es sind 34 Kriterien, die ein Premium-Wanderweg erfüllen muss. So hat das deutsche Wander-Institut beispielsweise geprüft, wie naturnah die Strecke gestaltet ist, wie oft sie den Alltagsverkehr streift, vor allem aber, wie viel Abwechslung sie bietet.

Das weiß auch Bonhof. Besonders das grenzüberschreitende Moment hat für den Flankengeber für Gerd Müller zum 2:1-WM-Sieg 1974 über die Niederlande Charme. Bonhof, als Niederländer vor 60 Jahren in Emmerich auf die Welt gekommen, ist schließlich der erste deutsche Nationalspieler, der eingebürgert wurde. Für so einen ist grenzenloses Wandern in seiner heiß geliebten niederrheinischen Heimat wichtig – ein Botschafter par excellence.

Das weiß aber auch das gute Dutzend Journalisten aus ganz Deutschland und den Niederlanden, die vor kurzem unter der Überschrift „Niederrhein-Urlaub im Naturpark Schwalm-Nette“ die Vorzüge der Gegend tief im Westen von NRW schätzen lernten. „In Sachen Vielfalt ist diese Gegend so leicht nicht zu überbieten“, schreibt beispielsweise Hans Hoff in der „WELT am Sonntag“. „Der Niederrhein schärft sein tou-

ristisches Profil“, meint Michael Hedrich im Kölner Stadt-Anzeiger. „Urtümlich und wildromantisch: Das ist nicht Südfrankreich, das ist Niederkrüchten“, urteilt Astrid Linn in der WDR-Lokalzeit.

Und nun läuft die Naturparkschau „Wandervolle Wasserwelt“ auf Hochtouren. „Die Angebote und die Veranstaltungen im Rahmen der Naturparkschau lassen erahnen, was im Naturpark Schwalm-Nette in den vergangenen Jahren auch hinter den Kulissen geleistet worden ist. Hierauf können alle Beteiligten stolz sein“, sagte NRW-Umweltminister Johannes Remmel am 5. Mai 2012 bei der Eröffnung im Niederrheinischen Freilichtmuseum des Kreises Viersen in Grefrath. Mittlerweile ist eine Wanderausstellung „Feuchtlebensräume“ in der Biologischen Station Krickenbecker Seen in Nettetal eröffnet. Eine Aqua.Kul.Tour führt am 17. Juni 2012 hunderte Interessierte in Bussen zu den Schätzen des Naturparks, die kulturell in Szene gesetzt wurden: Die Niers als Canale Grande, am See werden elementare Wasser-Mythen tänzerisch umgesetzt, im Moor erklingen Harfe und Laute. Weitere Höhepunkte: Am 5. August 2012 ist Naturparkfest an der Tüschbroicher Mühle in Wegberg. Und am Wochenende 5. bis 7. Oktober 2012 ist Finale furioso mit abendlicher Illumination rund um Schloss Wickrath in Mönchengladbach.

Apropos Schätze des Naturparks: Diesbezüglich hat das Schwalm-Nette-Team im Zuge eines Fotowettbewerbs „Wasser-Blicke“ die Bevölkerung direkt angesprochen. „Wer sollte besser wissen als die Menschen vor Ort, wo es am schönsten ist“, sagt Naturpark-Geschäftsführerin Christa Eicher. Rund 100 herausragend schöne Wasserbli-



**Naturpark-Botschafter Rainer Bonhof und Naturpark-Geschäftsführerin Christa Eicher bei der Eröffnungs-Presskonferenz zur Naturparkschau-Eröffnung im Niederrheinischen Freilichtmuseum.** Quelle: Kreis Viersen

cke flatterten in den Briefkasten der Naturpark-Geschäftsstelle am Viersener Willy-Brandt-Ring 15. 25 davon sind mittlerweile auserkoren und mit Bodenplatte kenntlich gemacht – vom Adolfosee ganz im Süden des Naturparks bis zum Nordzipfel in Wachtendonk, wo die Nette in die Niers mündet. Um auch ein jüngeres Publikum zu erreichen, setzt der Naturpark statt einer sperrigen Hinweistafel moderne Medien wie QR-Code, GPS-Ortung und Audio-Info via Smartphone ein.

Links und rechts des Pfads hat das Schwalm-Nette-Team über die Naturparkschau weitere Bausteine gelegt. So sind über die Volkshochschule des Kreises Viersen zertifizierte Natur- und Landschaftsführer ausgebildet worden. Interessierte, Schulen, Firmen oder Vereine können diese so genannten Wasser.Erlebnis.Begleiter buchen, die die Faszii-

nation der Landschaft in allen Facetten vermitteln.

Auch das Thema Tagebau ist integriert. „Der Braunkohletagebau ist ein Charakteristikum der Region und nimmt Einfluss auf den Wasserhaushalt“, sagt Ottmann. Ein Kreis beschäftigt sich deshalb insbesondere mit den Auswirkungen des Tagebaus und den Maßnahmen zum Erhalt der wertvollen Feuchtgebiete. Interessierte erfahren Näheres über Ursache und Wirkung von Sumpfungs- und Versickerungsmaßnahmen.

Ferner: In Wegberg im Kreis Heinsberg ist die Schwalm im Ortskern renaturiert worden. Ottmann: „Jetzt hat die Schwalm nicht nur ein naturnahes Flussbett, sondern auch Uferzonen, die zum Rasten und hautnahen Erleben einladen.“ Wandervolle Wasserwelt eben.

#### Info:

Das Gebiet des Naturparks Schwalm-Nette umfasst 435 Quadratkilometer in den Kreisen Viersen, Heinsberg und Kleve sowie einen Zipfel von Mönchengladbach. Der Zweckverband wurde 1965 gegründet und zählt seit 1976 auch zum 789 Quadratkilometer großen deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Als Naherholungsgebiet reicht der Einzugsbereich von Schwalm-Nette bis in die Ballungsräume an Rhein und Ruhr und weit in die benachbarten Niederlande. [www.npsn.de](http://www.npsn.de), [www.wa-wa-we.eu](http://www.wa-wa-we.eu)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 80.40.01

## Das Porträt: Prof. Dr. Reinhard Klenke - Politik ist die Kunst des Möglichen

Professor Dr. Reinhard Klenke amtiert seit Oktober 2011 als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Münster. Der EILDienst sprach mit ihm über seine neuen Aufgaben.



**Professor Dr. Reinhard Klenke ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Münster.**

*EILDienst: Sie waren als Verwaltungsrichter, Richter am Oberverwaltungsgericht und Präsident des Verwaltungsgerichtes in Düsseldorf tätig. Sie leiteten als Ministerialdirigent die Zentralabteilung des Justizministeriums des Landes NRW, nun sind Sie Regierungspräsident. Was bedeutet das für Sie?*

Eine spannende Herausforderung, die ebenso vielseitig ist wie die zahlreichen Aufgaben der „Bündelungsbehörde“ Bezirksregierung und die viel Kontakt mit Menschen bringt.

*Mehr als ein halbes Jahr hat die Region gewartet, wer Nachfolger von Peter Paziorek wird. War es für Sie selber auch ein Stück-*

*weit eine Überraschung, dass Sie es geworden sind?*

Zum Schluss nicht mehr, aber ich konnte gewiss nicht sagen, dass ich von vornherein damit gerechnet hatte.

*Welche besonderen Bezüge haben Sie zum Münsterland? Und zu den Ruhrgebietsstädten des Regierungsbezirks Münster?*

Münster und das Münsterland kannte ich vorher aus elfjähriger Tätigkeit am Oberverwaltungsgericht und aus meiner Freizeit. Und in der Emscher-Lippe-Region bin ich geboren, aufgewachsen und wohne dort auch heute. Ich liebe beides.

Sie sind bislang politisch nicht in Erscheinung getreten und vielen daher eher unbekannt. Ist das ein Vor- oder ein Nachteil für das hochpolitische Amt des Regierungspräsidenten?

Ich weiß, dass viele mich vorher nicht kennen. Aber ich habe gerade zu Beginn meiner Tätigkeit eine Vielzahl von Gesprächen mit allen Verantwortungsträgern geführt. Praktisch überall habe ich freundliche Aufnahme erfahren.

Was ist Ihnen als Regierungspräsident besonders wichtig, nachdem Sie sich in den zurückliegenden Monaten in der Region näher umgesehen und den Akteuren vor Ort zugehört haben?

Sorge bereitet vor allem die Finanzsituation der Kommunen, die den Strukturwandel noch nicht hinter sich haben; der Schulkompromiss muss klappen, auch bei der Inklusion liegt ein Berg Arbeit vor uns. Schließlich: Umwelt und Regionalplanung sind große Herausforderungen.

Bei der dramatischen finanziellen Lage der Städte und Gemeinden ist die Unterstützung

der Kommunen bei einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu fördern. Wie wollen Sie diese Aufgabe angehen? Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für Sie als Aufsichtsbehörde bei den Teilnehmerkommunen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen?

Politik ist die Kunst des Möglichen. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, etwa durch mehr Kooperationen oder ein Zurückfahren von Standards. Falsch wäre, ein Sparen auch dort zu erzwingen, wo die In

vestitionen in die Zukunft einer Gemeinde nötig sind.

Wie bewerten Sie die zunehmend problematische finanzielle Situation der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die innerkommunalen Konflikte?

Das kann man kaum trennen. Der Kreis nimmt Aufgaben der Gemeinde wahr, das geht nicht umsonst.

Im Zusammenhang mit der dramatischen Finanzlage der Kommunen wird häufig nach

einer verstärkten interkommunalen Kooperation gerufen. Wie sehen Sie deren Potential gerade im kreisangehörigen Raum? Welche Rolle können die Kreise insofern wahrnehmen?

In der Kooperation liegt die größte Chance um zu sparen und trotzdem gemeindliche Leistungen nicht wesentlich zu senken. Wegen der Verantwortung der Gemeinden kann der Kreis hier als „ehrlicher Makler“ moderieren.

Vor welchen weiteren Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Wie werden die Kommunen in fünf oder zehn Jahren dastehen?

In der Emscher-Lippe Region hoffe ich auf eine Bewältigung des Strukturwandels. Im Münsterland müssen wir Erweiterungsflächen für Wirtschaft schaffen, aber den Flächenverbrauch im Rahmen des unbedingt Nötigen halten. Und in beiden Regionen brauchen wir Fachkräfte.

Bleibt bei Ihrem neuen Amt noch Zeit für Ihre Lehrtätigkeit an der Universität Düsseldorf?

In diesem Jahr habe ich pausiert; werde aber nicht ganz damit aufhören, weil es mir auch Freude macht, mit jungen Leuten zu arbeiten.

Was unternehmen Sie zur Entspannung in Ihrer Freizeit?

Viel Freizeit habe ich ja nicht. Wenn ich kann fahre ich mit meiner Frau gerne Fahrrad, lese oder trinke ein Glas Wein mit Freunden.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

**Info:**

**Geboren am:** 17. Mai 1951 in Gelsenkirchen, **Aufgewachsen in:** Gelsenkirchen

**Schulische Laufbahn:** Abitur 1969

**Akademische Laufbahn:**

1969 bis 1973 Jurastudium in Bochum, Promotion, dann zweite jur. Staatsprüfung.

**Beruflicher Werdegang:**

1977 bis 1984 Richter (VG Gelsenkirchen)

1985 bis 1995 Richter am OVG (ab 1992 als Vorsitzender Richter)

1995 bis 2009 Präsident VG Düsseldorf, 2009 bis 2011 Abteilungsleiter im Justizministerium

**Wohnhaft in:** Gelsenkirchen, **Verheiratet mit:** Doris Klenke

**Kinder:** zwei Kinder, eine Enkeltochter



## Der Plattdeutsche Lesewettbewerb, eine Erfolgsgeschichte

Von Anja Schulte, Kulturbeauftragte, Kreis Wesel

Nicht nur die neuen Medien, sondern auch alte Sprachen stoßen bei Kindern auf Interesse. Denn selbst im Informationsflut-Zeitalter von Web 2.0, facebook und Twitter kann auch Altes und Ursprüngliches in Kinderaugen neu erscheinen.

Als Tochter eines Landwirtes bin ich selbst mit der plattdeutschen Sprache aufgewachsen. Während meine Großeltern und mein Vater die Sprache noch täglich gebrauchten und gebrauchen, kann ich Platt zwar verstehen, aber nicht mehr sprechen. Damit habe ich allerdings noch einen viel intensiveren Bezug zu der Mundart als viele

meiner Altersgenossen aus dem Kreis Wesel. Die Erkenntnis, dass die vertraute Mundart aus der Kindheit mehr und mehr aus dem Alltag verschwindet, kam mir erst, als mich mein Studium ins tiefste Schwabenland nach Konstanz am Bodensee führte. Die dort allgegenwärtige Sprachbarriere kennzeichnete mich automatisch als jeman-

den von außen, sobald ich den Mund aufmachte. In der „mundartlichen Fremde“ des tiefsten Süddeutschlands lernte ich die Eigenheiten unserer niederrheinischen Aussprache zu schätzen. War ich bisher davon ausgegangen, reines Hochdeutsch zu sprechen, wurde ich schnell eines Besseren belehrt. Bemerkungen der Einheimischen über

meine Aussprache reichten von „Du kommst bestimmt aus Norddeutschland, du klingst wie ein Matrose“ bis hin zu „Das klingt aber lustig, wenn du das sagst“. Auch die regionale Bezeichnung Niederrhein gewann auf einmal an Bedeutung für mich. Oft wurde ich geographisch und sprachlich dem Ruhrpott zugeordnet und konnte meine Zuhörer nur mit dem Argument, dass Schwaben ja auch schließlich keine Badener seien, vom Gegenteil überzeugen.

Mittlerweile bin ich in den heimatlichen Kreis Wesel zurückgekehrt. Leider hat die Entwicklung, die ich während meiner Schulzeit bereits unbewusst wahrgenommen habe, weiter zugenommen. Das Plattdeutsche verschwindet zusehends und mit ihm auch ein Teil vom individuellen Charakter und Charme des Niederrheins. Aber es gibt auch Hoffnung, denn die vielen Heimatvereine im Kreis Wesel geben ihr Bestes, um die Sprache mit Mundartnachmittagen und plattdeutschen „Dönnekes“ und „Vertällekes“ lebendig zu halten. Die Schriftstellerin Ulla Hahn hat in ihrem Roman „Das verborgene Wort“ dem niederrheinischen Plattdeutsch ihrer Kindheit sogar ein literarisches Denkmal gesetzt.

Die Möglichkeit, selbst etwas für den Erhalt der plattdeutschen Sprache zu tun, bot sich mir, als ich die Stelle der Kulturbeauftragten des Kreises Wesel antrat. Eine meiner ersten Aufgaben, nur einen Monat nach Dienstantritt, bestand darin, dem von meinem Vorgänger initiierten Plattdeutschen Lesewettbewerb an Grundschulen des Kreises Wesel zu einem erfolgreichen Finale zu verhelfen. Die Idee zu einem Plattdeutschen Lesewettbewerb für Grundschüler kam von Landrat Dr. Ansgar Müller. „Die plattdeut-



Heimatvereine unterstützen die Schulen und stellen u. a. auch traditionelle Trachten zur Verfügung.



Programmbeitrag einer teilnehmenden Schule zum Finale „Unse Broer Melchior“.

sche Sprache ist am Niederrhein nach wie vor sehr lebendig und ein wertvolles Kulturgut, das bewahrt werden muss. Und wie kann man die Mundart besser bewahren, als sie im Bewusstsein der Jugend zu verankern?“, so Dr. Müller. „Viele Schülerinnen und Schüler nehmen gar nicht bewusst wahr, welche große Rolle das Plattdeutsche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld noch spielt. Durch die Teilnahme am Wettbewerb setzen sie sich aktiv und intensiv mit der Sprache ihrer Eltern und Großeltern auseinander.“

2009 fiel also der Startschuss für den Plattdeutschen Lesewettbewerb an Grundschulen im Kreis Wesel. Alle teilnehmenden Schulen waren dazu aufgerufen, in Eigenregie ihren Schulsieger oder ihre Schulsiegerin zu ermitteln und diesen oder diese dann zum Finale auf Kreisebene zu schicken. Der Effekt der Ausschreibung war größer als erwartet. Die Grundschüler stürzten sich mit Feuereifer auf die ihnen zum großen Teil fremde Mundart. Unterstützt durch Heimatvereine und ehrenamtliche Helfer lernten die Kinder die richtige Aussprache und Betonung. Die Lehrerin einer Teilnehmerschule bot an, mit ihrer Klasse während des Finales zwei plattdeutsche Lieder zu singen. In meiner vierten Woche als Kulturbefragter beim Kreis Wesel fand das Finale in der Aula der kreiseigenen Schule am Ring, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, statt. Aufgrund der knappen Planungszeit übernahm ich die Moderation. Trotz meiner Nervosität und dem etwas holprigen Ablauf waren die teilnehmenden Kinder absolut begeistert. Vier Mädchen und ein Junge aus verschiedenen Kommunen des Kreises Wesel traten im Finale gegeneinander an. Eine Jury, bestehend aus der Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und zwei bekannten lokalen „Plattspräkern“, bewerteten die verschiedenen Vorträge. Die Preise, damals noch

reine Geldpreise für Schüler und Klassenkassen, wurden vom Landrat überreicht. Sowohl von den Jurymitgliedern, den Zuschauern und den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern erhielt ich nach dem ersten Finale per Telefon, Email und persönlich viele Anregungen und Tipps, die in die Planungen für den Wettbewerb im Folgejahr einfließen. Denn aufgrund der großen positiven Resonanz musste die Frage nach einer eventuellen Fortsetzung gar nicht erst gestellt werden. Neben den Grundschulern und ihren Lehrern zeigten vor allem die älteren Kreisbewohnerinnen und -bewohner ein großes Interesse an dem von nun an jährlich stattfindenden Wettbewerb. Ich erhalte so nach jeder Ausschreibung viele Angebote von Seniorinnen und Senioren, die selbst noch mit der Mundart aufgewachsen sind und diese nun Kindern im Grundschulalter beibringen möchten.

Beim Plattdeutschen Lesewettbewerb im Jahr 2010 traten vier Schulen gegeneinander an. Jede Teilnehmerschule musste nun neben dem Finalisten auch einen Programmbeitrag zum Finale mitbringen, so dass von nun an auch die Platt-AG und Klassen der Finalisten aktiv am Finale beteiligt waren. Das bunte und ausgelassene Rahmenprogramm bestand aus Sketchen, Liedern und Theaterstücken – allesamt in plattdeutscher Sprache versteht sich. In diesem Jahr fand das Finale erstmals in den Sitzungssälen des Kreishauses statt. Das Landestheater Burghofbühne aus Dinslaken erklärte sich freundlicherweise bereits, eine Bühne zur Durchführung des Finales bereit zu stellen. Darüber hinaus wurde den Finalisten erstmals eine Auswahl von Texten zur Verfügung gestellt, von denen sie sich einen aussuchen und in ihr jeweiliges Platt übersetzen mussten. Denn jedes Platt ist von Dorf zu



Der Wanderpokal des Plattdeutschen Lesewettbewerbs wandert seit 2010 von Kreissieger zu Kreissieger.

Dorf verschieden und hat so seine Eigenheiten. Die Vorauswahl der Texte sollte es der Jury einfacher machen, die Darbietungen der Schülerinnen und Schüler miteinander zu vergleichen. Statt der Preisgelder aus dem ersten Jahr wurden nun von mir persönlich ausgesuchte Sachpreise für die Finalisten und Geldbeträge für die Klassenkassen eingeführt. Außerdem wurden Urkunden für alle Teilnehmer und ein Wandpokal für den Sieger oder die Siegerin angefertigt, der jeweils ein Jahr von der Siegerschule behalten werden darf.

Um das Schulamt des Kreises Wesel mehr in den Ablauf einzubinden, bat ich die Schulamtsdirektorin Angelika Hillebrand-Bittner die Moderation des Finales zu übernehmen. Ein echter Glücksgriff. Im Folgejahr 2011 stellte ich mich schon auf eine langsam einkehrende Routine bei der Organisation und der Durchführung des Wett-

bewerbs ein. Allerdings hatte ich wieder einmal unterschätzt, auf wie viel Interesse der Wettbewerb mittlerweile gestoßen war. Ganze sechs Schulen meldeten sich in diesem Jahr an und bereiteten mir einiges an logistischem Kopfzerbrechen. Letzten Ende reichte die Raumkapazität der zusammengelegten Sitzungssäle des Weseler Kreishauses zum Glück für Teilnehmer, Schulklassen und Publikum aus. Die große Zuschaueranzahl sorgte für eine einmalige Stimmung. Auch die Programmbeiträge waren aufwendiger und detailreicher als in den Vorjahren. Am Ende des Finales konnten wir die Siegerin des Vorjahres als erste Titelverteidigerin in der Geschichte des Plattdeutschen Lesewettbewerbs küren. Die Anmeldephase des diesjährigen Lesewettbewerbs ist seit Kurzem abgeschlossen. Fünf Schulen werden ihre Vorrundensieger am 4. Juli 2012 zum Finale ins Kreishaus schicken.

Der plattdeutsche Lesewettbewerb hat sich für mindestens vier Grundschulen des Kreises Wesel in den letzten vier Jahren zu einer festen Größe entwickelt. Leider scheitert die regelmäßige Teilnahme anderer Schulen oft an Faktoren wie Lehrermangel und Geld. Nichtsdestotrotz beweist der konstante Erfolg der Veranstaltungsreihe doch eines: Die Plattdeutsche Sprache des Niederrheins hat ihren Reiz noch nicht verloren. Die Geschichte des Plattdeutschen Lesewettbewerbs dokumentiert in gewisser Weise meine Arbeit als Kulturbeauftragte beim Kreis Wesel. Die Fortführung und Weiterentwicklung des Formats war und bleibt ein steter Lernprozess, wobei der Lesewettbewerb im nächsten Jahr seinen fünften Geburtstag feiert.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 41.10.01

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### **NRW-Kreise: Höhere Sozialleistungen – höhere Kreisumlagen Aktuelle Haushaltserhebung des Landkreistages NRW**

**Presseerklärung vom 4. Juni 2012**

Die Kreise werden in diesem Jahr aufgrund der Entwicklung der kommunalen Sozialkosten erstmals wieder die Städte und Gemeinden finanziell stärker beteiligen müssen. Die kreisangehörigen Kommunen haben somit mehr Kreisumlage als bisher an die 30 NRW-Kreise und die Städteregion Aachen zu zahlen. Im Jahr 2011 hatten die Städte und Gemeinden Mindereinnahmen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Diese haben die Kreise und die Städteregion unter Rückgriff auf ihr Eigenkapital ausgeglichen. Dies zeigt die aktuelle Erhebung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) zur Entwicklung der Haushalte.

Ein solcher Ausgleich ist 2012 nicht mehr möglich. Denn die Gesamtaufwendungen der Kreise und der Städteregion steigen im Jahr 2012 um über 700 Mio. € bzw. knapp 7 %. An diesen Kosten müssen die Kreise und die Städteregion die Gemeinden über die Umlage beteiligen. Trotzdem liegt die Umlage damit landesweit „nur“ um gut 230 Mio. € bzw. knapp 5 % über der des Vorjahres. Von diesen ca. 230 Mio. € an zusätzlichem Umlageaufkommen gehen wiederum fast 200 Mio. € (gut 80 %) auf das im Jahr 2012 um fast 360 Mio. € bzw. 10 % steigende Aufkommen bei der Landschaftsumlage zurück, das die Kreise ihrerseits an die Landschaftsverbände zu leisten haben.

„90 % der Haushalte der Landschaftsverbände gehen in soziale Leistungen, vor allem für behinderte Menschen. Dies zeigt, dass die Umlagen allein mit den Aufwendungen für Sozialleistungen steigen“, erläutert LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt. Auf die Kreise und die Städteregion selbst entfallen vom

zusätzlichen Umlageaufkommen lediglich 45 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg um nicht einmal 1 %.

Da die Mittel trotz dieser Umlageerhöhung nicht ausreichen, müssen Kreise, Städteregion und Landschaftsverbände die verbleibende Lücke über einen Griff ins Eigenkapital schließen: 2012 setzen sie so zusätzlich etwa 170 Mio. € ein. Seit 2010 haben sie damit den Gemeinden über 800 Mio. € an Umlage erspart.

„Die bisherige Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Kreise reicht nicht aus. Die Kreise sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihre Leistungsfähigkeit zu sichern. Der fortgesetzte Eigenkapitalverzehr muss beendet werden“, so Kubendorff. Hintergrund ist, dass die Kreise soziale Leistungen an Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, behinderte Menschen, Menschen mit zu geringen Renten sowie Kinder und Jugendliche erbringen. Über 80 Prozent aller Sozialleistungen im kreis-/städtregionsangehörigen Raum tragen die Kreise.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Persönliches

#### OKD a.D. Heinrich Kochs verstorben

Im letzten Sommer konnte er im Kreise seiner Familie noch seinen 100. Geburtstag feiern, nun ist der langjährige frühere Coesfelder Oberkreisdirektor Heinrich Kochs in Münster verstorben. Gut 20 Jahre lang, von 1954 bis zur Kreisneugliederung am 1. Januar 1975, leitete Kochs die Kreisverwaltung.

Der 1911 geborene Sohn eines Oberförsters erlebte ein bewegtes Jahrhundert: Kaiserreich, zwei Weltkriege, die junge Bundesrepublik, den Bau der Mauer und die Wiedervereinigung 1990. Nach Abitur und rechtswissenschaftlichem Studium begann Kochs seine berufliche Laufbahn 1936 als Regierungsreferendar in Münster. Es folgte das zweite Staatsexamen, danach seine Versetzung als Regierungsassessor an das Landratsamt Labiau (Ostpommern). Seine berufliche Laufbahn wurde, wie bei vielen seiner Generation, durch die Teilnahme am Zweiten Weltkrieg und Kriegsgefangenschaft unterbrochen. 1948 trat er in den Dienst der Stadt Münster, wo er zu-

nächst als Rechtsrat und persönlicher Referent des Oberstadtdirektors tätig war, später als Beigeordneter und Kämmerer.

1954 erfolgte seine Wahl zum Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld, seine Wiederwahl 1965. Kochs betrieb in seiner Amtszeit eine aktive Strukturpolitik zur Stärkung des ländlichen Raumes: Wirtschaftsförderung, Straßenbau und der Ausbau des Berufsschulwesens hatten einen hohen Stellenwert. Soweit es seine Kompetenzen zuließen, förderte er als durchsetzungsfähig geltende Verwaltungschef die Entwicklung der Gemeinden und setzte sich für städtebauliche Entwicklungen ein, so zum Beispiel bei der Wahrkamprasse in Coesfeld. Ein besonderes Anliegen waren ihm die Förderung von Kultur und Denkmalpflege und die Bewahrung des regionalen kulturellen Erbes. Mit Beharrlichkeit und Weitblick setzte er die Restaurierung der Kolvenburg in Billerbeck durch, die in den 1950er-Jahren zu verfallen drohte. Damit legte er den Grundstein für das heutige Kulturzentrum des Kreises.

Als Ende der 1960er Jahre die Kreisneugliederung in Nordrhein-Westfalen in Angriff

genommen wurde, die die Auflösung etlicher Kreise zum Jahr 1975 zur Folge hatte, kämpfte Heinrich Kochs vehement für den Erhalt „seines“ Kreises. Erfolgreich: Der Kreis Coesfeld blieb bestehen und wurde um Teile der ehemaligen Kreise Lüdinghausen und Münster erweitert. Im Alter von 63 Jahren verabschiedete sich Heinrich Kochs zum 31. Dezember 1974 von der Verwaltungsbühne, um das Haus in die Hände seines Nachfolgers Mathias Goß aus Lüdinghausen zu legen.

Für sein vielfältiges Engagement erhielt Heinrich Kochs zahlreiche Auszeichnungen, so unter anderem das Bundesverdienstkreuz I. Klasse im Jahr 1973 und die Eberle-Medaille des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Gold 1975. Seit seiner Pensionierung lebte Heinrich Kochs in Münster, von wo aus er die Entwicklung des Kreises Coesfeld stets fest im Blick behielt. Bis zuletzt bestanden enge Kontakte zu langjährigen Weggefährten aus der Kreisverwaltung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

### Allgemeines

#### Broschüre „Wir machen den Kreis“ – Mitarbeiter stellen den Rhein-Kreis Neuss vor

Tag für Tag sind rund 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Rhein-Kreis Neuss und seine Einrichtungen aktiv. Sie alle bewegen den Kreis und arbeiten mit daran, dass er ein attraktiver und erfolgreicher Lebensraum für seine 445.000 Bürgerinnen und Bürger bleibt. Die dort erbrachten Dienstleistungen sind vielfältig und decken über 300 Berufsbilder ab. Um den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den eigenen Beschäftigten diese Vielfalt der Tätigkeiten und Leistungen nahe zu bringen, hat der Rhein-Kreis Neuss eine Broschüre veröffentlicht, mit der stellvertretend einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises vorgestellt werden und zeigen, was sie antreibt, was sie denken und was sie machen. Mit dieser Broschüre wird eine interne Kommunikationskampagne gestartet, mit der verstärkt auf die eigenen Mitarbeiter als Markenbotschafter gesetzt wird.

Die Broschüre „Wir machen den Kreis“ ist auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss

unter [www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de) in der Rubrik „Publikationen“ abzurufen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

#### Bürgerschaftliches Engagement im Mittelpunkt

Vom 24. September bis 3. Oktober 2012 findet die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt. Zum achten Mal wird unter dem Titel „Engagement macht stark“ die große Bandbreite des bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt, wobei Bundespräsident Joachim Gauck die Schirmherrschaft übernommen hat. Auch in diesem Jahr können sich die Bürger an der Aktionswoche beteiligen. Interessierte können sich in den Engagementkalender des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement-Kampagnenteams auf [www.engagement-macht-stark.de](http://www.engagement-macht-stark.de) eintragen. Der Kalender bietet die Möglichkeit Veranstaltungen während der Aktionswoche einer breiten Öffentlichkeit auf regionaler und überregionaler Ebene zu präsentieren. Allen Menschen ermöglicht die bundesweit größte Freiwilligenoffensive an den zahlreichen Aktio-

nen und Veranstaltungen teilzuhaben. Über die speziellen Suchfunktionen des Kalenders können gezielt Veranstaltungen, alle Initiativen, Vereine, Verbände, staatliche Institutionen, Stiftungen und Unternehmen, die an der Aktionswoche teilnehmen, gesucht werden. Zudem kann ein jeder seinen persönlichen Helden für den Deutschen Engagementpreis 2012 nominieren. Bis zum 31. Mai 2012 können Nominierungen postalisch oder online eingereicht werden. Schwerpunkt ist in diesem Jahr ist das Engagement vor Ort. Nominierung und Informationen unter [www.deutscher-engagementpreis.de](http://www.deutscher-engagementpreis.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

### Arbeit und Soziales

#### Unterdurchschnittliche Verdienste in der Leiharbeitsbranche

Vollzeitbeschäftigte in der Leiharbeitsbranche in Nordrhein-Westfalen erzielten im Jahr 2011 einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 22.777 Euro. Gemäß Angaben

des Statistischen Landesamtes lagen ihre Verdienste je nach Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit zwischen 20 und 40 Prozent unter dem Durchschnitt der Beschäftigten aller Wirtschaftszweige. Einzige Ausnahme bildeten leitende Angestellte in der Leiharbeitsbranche, deren durchschnittliche Jahresgehälter (82.487 Euro) um 1,8 Prozent unter denen aller Führungskräfte (84.007 Euro) lagen. Insgesamt betrachtet lagen die Verdienste in der Zeitarbeitsbranche nur bei etwa der Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommens (45.753 Euro). Der Verdienstabstand von 50 Prozent im Branchendurchschnitt liegt in der besonderen Tätigkeitsstruktur des Zeitarbeitssektors begründet: 61 Prozent der hier Vollzeitbeschäftigten waren un- oder angelernte Kräfte, die in der Regel nur mit einfacheren Tätigkeiten betraut werden. Im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige lag der Anteil der un- und angelernten Kräfte an allen Vollzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen bei vergleichsweise niedrigen 20 Prozent.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Bauen und Planen

### Mehr Wohnungen fertig gestellt

Im Jahr 2011 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 34.442 Wohnungen als fertig gestellt gemeldet. Das waren 2,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor, denn im Jahr 2010 lag die Zahl bei 33.685 Wohnungen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes fiel die Zunahme bei den Einfamilienhäusern (14.912 Wohnungen, Plus 4,7 Prozent) überdurchschnittlich aus. Auch die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (12.505 Wohnungen, Plus 0,8 Prozent) war höher als im Vorjahr. Die Zahl der Fertigstellungen von Zweifamilienhäusern (2.718 Wohnungen, Minus 3,8 Prozent) ging dagegen zurück. Weitere 3.537 Wohnungen, ein Plus von 5,8 Prozent, entstanden durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden. Bezieht man die Zahl der fertig gestellten Wohnungen auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich für das Jahr 2011 im Landesdurchschnitt eine „Wohnungsbauquote“ von 19,3 fertiggestellten Wohnungen je 10.000 Einwohner. Die höchsten Wohnungsbauquoten wiesen die Stadt Münster (50,7), der Kreis Heinsberg (39,5) und der Kreis Steinfurt (35,8) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die Stadt Herne (2,8), den Märkischen Kreis (6,1) und die Landeshauptstadt Düsseldorf (sieben).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Familie, Kinder und Jugend

### Schüler sprechen zu Hause kein deutsch

Im Schuljahr 2010/11 hatte in Nordrhein-Westfalen mehr als jeder vierte, das sind 26,2 Prozent, der rund zwei Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs und freie Waldorfschulen) eine Zuwanderungsgeschichte. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes wird bei über der Hälfte der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen. Das sind 15 Prozent der gesamten Schülerschaft. Die Hauptschulen wiesen mit 25,6 Prozent den höchsten Anteil der Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auf, bei denen zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen wurde. Bei den Gymnasiasten war der Anteil mit fünf Prozent am niedrigsten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Gesundheit

### 7,4 Prozent weniger Todesfälle infolge von Schlaganfällen in NRW

2010 starben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 9.114 Personen an einem Schlaganfall, das waren 7,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Hierzu zählen auch 4.110 an Hirninfarkt Verstorbene. Wie das Statistische Landesamt anlässlich des Tages gegen den Schlaganfall mitteilt, waren Schlaganfälle 2010 mit einem Anteil von 4,7 Prozent an allen Todesfällen die fünfthäufigste Todesursache. Die meisten Schlaganfälle mit Todesfolge traten dabei im höheren Alter auf: 91 Prozent der Verstorbenen waren mindestens 70 Jahre alt. Im Zeitraum von 2000 bis 2010 verzeichneten die Statistiker einen Trend zu rückläufigen Zahlen. Im Jahr 2000 waren noch 12.065 Personen an einem Schlaganfall gestorben; die damals vierthäufigste Todesursache hatte seinerzeit einen Anteil von 6,4 Prozent an allen Todesfällen.

In welchem Umfang sich die seit Mitte der 1990er ausgebauten sogenannten „stroke units“ auf den Rückgang der infolge von Schlaganfällen Gestorbenen ausgewirkt haben, lässt sich anhand des den Statistikern vorliegenden Datenmaterials nicht beziffern. „Stroke units“ sind spezialisierte Schlaganfallstationen gemäß den Zertifizierungsanforderungen der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft. Nach einer zunehmenden Verbreitung in den vergangenen Jahren

befinden sich aktuell 52 von bundesweit 218 dieser Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Mehr Lungen- und Bronchialkrebstodesfälle

2010 starben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 11.308 Personen an Lungen- und Bronchialkrebs. Das waren 1,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Wie das Statistische Landesamt anlässlich des diesjährigen Welt Nichtrauchertags mitteilt, war dies mit einem Anteil von 5,9 Prozent an allen Sterbefällen die dritthäufigste Todesursache im Lande. Das durchschnittliche Lebensalter der an Lungen- und Bronchialkrebs Verstorbenen lag dabei mit 70 Jahren um sechs Jahre niedriger als das Durchschnittsalter aller Verstorbenen. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum ist der Konsum von Tabakwaren der bedeutendste Risikofaktor für Krebserkrankungen. Tabakwaren werden durch den Gesetzgeber in einem zunehmenden Maße besteuert. Wie die Statistiker in diesem Zusammenhang mitteilen, stiegen seit der Novellierung des Tabaksteuergesetzes im April 2010 bis heute (Mai 2012) die Preise für Zigaretten um 4,9 Prozent, für Zigarren und Zigarillos um 5,2 Prozent und für Tabak-Feinschnitt um 10,4 Prozent. Weitere jährlich gestaffelte Steuererhöhungen sind bis ins Jahr 2015 bereits gesetzlich angeordnet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## 1,7 Millionen schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen

Ende 2011 lebten in Nordrhein-Westfalen knapp 1,7 Millionen schwerbehinderte Menschen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes, waren das 2 Prozent mehr als bei der letzten Erhebung Ende 2009, jedoch 1,2 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor (2001: 1,71 Millionen). Jede elfte Bürgerin und jeder zehnte Bürger Nordrhein-Westfalens gilt im Sinne dieser Statistik als schwerbehindert, das heißt bei diesen Menschen wurde durch die zuständigen Stellen ein Behinderungsgrad von 50 oder mehr festgestellt. Nahezu ein Viertel (24,9 Prozent) der schwerbehinderten Menschen wies mit einem Wert von 100 den maximalen Grad der Behinderung auf. Fast die Hälfte der Betroffenen hatte mindestens zwei Behinderungen (43 Prozent). Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Betroffenen war mindestens 65 Jahre alt.

Die „Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe“ ist die Hauptbehinderungsart bei 20,9 Prozent aller schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen. Am zweithäufigsten wurde mit 16,1 Prozent die Kategorie „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung sowie Suchtkrankheiten“ verzeichnet, gefolgt von „Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen“ (11,6 Prozent). Von „Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule“ waren 10,3 Prozent betroffen; „blind oder sehbehindert“ waren 4,1 Prozent. Der geringste Wert (3,6 Prozent) war bei schwerbehinderten Menschen mit „Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen“ zu verzeichnen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### Deutschlandstipendium fürs Studium

1.430 Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen haben im Jahr 2011 von dem neu geschaffenen Deutschlandstipendium profitieren können. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes soll dieses Stipendium Studierende und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt, unterstützen. Das einkommensunabhängige Fördergeld in Höhe von in der Regel 300 Euro im Monat wird jeweils zur Hälfte vom Bund und privaten Förderern finanziert. Den Hochschulen obliegt – vergleichbar dem NRW-Stipendium – die Aufgabe, die privaten Mittel einzuwerben. Von den 68 nordrhein-westfälischen Hochschulen haben 38 Hochschulen an diesem Programm teilgenommen. Im Jahr 2011 erhielten die Hochschulen von 542 Mittelgebern insgesamt 754.000 Euro. 81 Prozent der Universitäten und mehr als jede zweite Fachhochschule (54 Prozent) beteiligten sich an dieser neuen Förderform. Verwaltungsfachhochschulen sind bei diesem Verfahren generell ausgeschlossen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

### Rekord bei Studierenden

Im Wintersemester 2011/12 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 590.300 Studierende eingeschrieben, so viele wie nie zuvor. Laut Angaben des Statistischen Lan-

desamtes waren das 11,7 Prozent oder 61.639 Studierende mehr als im Wintersemester 2010/11. Dies war der vierte Anstieg in Folge. Die Zahl der Studienanfänger/-innen war erstmals sechsstellig und erreichte mit 104.119 Personen, das entspricht einem Plus von 23,4 Prozent, ebenfalls Rekordniveau. Der Anteil der Studentinnen lag mit 272.975 Frauen bei 46,2 Prozent und hat sich damit gegenüber den Vorjahren nur geringfügig verändert. Größte Hochschule Nordrhein-Westfalens war auch im Wintersemester 2011/12 die Fernuniversität Hagen mit 67.515 Studierenden. Auf Platz zwei folgte die Universität Köln (45.568 Studierende), an dritter Stelle lag die Universität Münster (38.069 Studierende). Auf den weiteren Plätzen folgten die Universitäten Duisburg-Essen (37.264 Studierende) und Bochum (36.330 Studierende).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

### Weniger Habilitationen

An den 17 nordrhein-westfälischen Hochschulen mit Habilitationsrecht wurden im Jahr 2011 insgesamt 276 Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes ging die Zahl der Habilitationen gegenüber dem Jahr 2010 (291 Habilitationen) um 5,2 Prozent zurück. Mit einer Habilitation weisen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen eines akademischen Prüfungsverfahrens ihre Lehrbefähigung nach und können sich um eine Professur an Hochschulen bewerben. Eine mögliche Erklärung für die rückläufige Zahl der Habilitationen ist, dass mit der Einführung der Juniorprofessuren vor zehn Jahren ein alternativer Zugangsweg zu Lehrstühlen ohne Habilitationsverfahren geschaffen wurde. Der Frauenanteil bei den Neuhabilitierten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte auf nun 22,8 Prozent. Der Anteil der ausländischen Neuhabilitierten blieb mit 9,1 Prozent im gleichen Zeitraum nahezu unverändert (Plus 0,2 Prozentpunkte). Die meisten Habilitationsverfahren wurden 2011 in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (53,6 Prozent) abgelegt, gefolgt von den Sprach- und Kulturwissenschaften (16,3 Prozent) und der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften mit 2,7 Prozent. Das Durchschnittsalter der Habilitanden lag im Jahr 2011 bei rund 40 Jahren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Umwelt

### Gute Badegewässerqualität

Zum Beginn der Badesaison 2012 hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium die aktuelle NRW-Badegewässerkarte vorgestellt. Alle für den Badebetrieb freigegebenen Gewässer werden in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auf Verunreinigungen untersucht. Mögliche Gesundheitsgefährdungen durch bakterielle Verunreinigungen können so rechtzeitig erkannt werden. An 80 von 81 der in NRW zugelassenen Badegewässer und damit an insgesamt 104 von 105 Badestellen wird im statistischen Mittel eine gute bis ausgezeichnete Qualität bescheinigt. Nur der Elfrather See in Krefeld kommt aufgrund von Hygieneproblemen in den Vorjahren über die Kategorie ausreichend nicht hinaus. Der Grund dafür sind Verunreinigungen durch eine große Population von Wasservögeln. An vier Gewässern wurde zudem im Jahr 2011 aufgrund eines vermehrten Auftretens von Cyanobakterien, besser bekannt als Blaualgen, und einem Gewässer aufgrund von Hygienemängeln vorsorglich ein zeitweiliges Badeverbot ausgesprochen. In der NRW-Badegewässerkarte wurden bisher die jeweils in den Vorjahren ermittelten Prüfergebnisse der Seen und Talsperren bekannt gegeben, die nach der europäischen Badegewässerrichtlinie als Badegewässer gemeldet sind. Einer neuen EU-Richtlinie zur Veröffentlichungspflicht folgend, werden in der NRW-Badegewässerkarte 2012 erstmals die Messwerte der vergangenen vier Jahre gemittelt dargestellt. Die aktuellen Messwerte der laufenden Badesaison und weitere Informationen zum Thema gibt es im Internet unter [www.badegewaesser.nrw.de](http://www.badegewaesser.nrw.de). Eine gedruckte Version der Badegewässerkarte 2012 kann beim Ministerium bestellt werden, Telefon 0211/4566-666, Fax 0211/4566-621 oder Email [infoservice@mkulnv.nrw.de](mailto:infoservice@mkulnv.nrw.de) sowie online auf der Website des Ministeriums unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nordrhein-Westfalen hat von 2002 bis 2012 um 584 Quadratkilometer abgenommen, das entspricht in etwa der Gesamtfläche des Rhein-Kreises Neuss, der 577 Quadratkilometer groß ist. Gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes nimmt die land-

wirtschaftlich genutzte Fläche mit 16.701 Quadratkilometer knapp die Hälfte, nämlich 49 Prozent der gesamten Landesfläche von 34.098 Quadratkilometer ein. Ein Viertel der Fläche in Nordrhein-Westfalen (25,7 Prozent = 8 754 Quadratkilometer) ist bewaldet. Das bedeutet gegenüber 2002 einen Zuwachs um 3,5 Prozent. Auf Gebäude- und zugehörige Freiflächen (4.370 Quadratkilometer) entfallen 12,8 Prozent der Landesfläche, auf Verkehrsflächen (2.412 Quadratkilometer) 7,1 Prozent, auf Wasserflächen (670 Quadratkilometer) zwei Prozent, auf Erholungsflächen (647 Quadratkilometer) 1,9 Prozent und auf Be-

triebsflächen (364 Quadratkilometer) 1,1 Prozent. Den höchsten Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche hat die Gemeinde Titz im Kreis Düren mit 84,9 Prozent. Bei der Waldfläche liegt die Gemeinde Kirchhundem im Kreis Olpe mit einem Anteil von 75 Prozent und bei der Wasserfläche die Stadt Rees mit 12,4 Prozent auf Platz eins. Die Stadt Bochum weist in der Kategorie Gebäude- und Freiflächen mit 44,1 Prozent und die Stadt Herne bei den Verkehrsflächen mit 19,5 Prozent die höchsten Anteile auf. Bei der Erholungsfläche belegt die Stadt Essen mit 11,1 Prozent und bei der Betriebsfläche die

Gemeinde Niederzier im Kreis Düren im rheinischen Braunkohlrevier mit 37,4 Prozent den Spitzenplatz. Die Statistiker weisen darauf hin, dass gewerblich genutzte Gebäude wie zum Beispiel Fabrikgebäude in der Kategorie „Gebäude- und Freifläche“ und Gewerbeflächen ohne Gebäude wie zum Beispiel Lagerplätze, Halden oder Abbauland dagegen in der Kategorie „Betriebsfläche“ nachgewiesen werden. Die Daten basieren auf Angaben der Katasterämter.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 02/12, 440. Aktualisierung, Stand: Februar 2012, € 68,95, Bestellnr.: 7685 5470 340, R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u. a. Kommentierungen zu § 44 BeamtStG und zu §§ 33, 34, 64, 70 und 104 LBG NRW.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 445. Nachlieferung/Doppellieferung, Stand: Januar 2012, Preis 66,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 445. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

C 13 NW – Disziplingesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landesdisziplingesetz – LDG NRW)

E 3a – Vergabe und Verwaltung öffentlicher Zuwendungen an und durch kommunale Gebietskörperschaften

Mohr/Sabolewski „**Beihilfenrecht NRW**“, Kommentar, 88. EL, Stand Januar 2012, 260 Seiten, Preis 75,- €, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 139,- € bei Fortsetzungsbezug (229,- €

bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 88. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2012) ist der Teil a des Werkes, der den Wortlaut des geltenden Rechts enthält, vollkommen überarbeitet worden.

Aufgenommen wurden u.a. die durch Verordnung vom 9. Dezember 2011 geänderte Beihilfenverord-

nung, die neue Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts- und Krankheitsfällen an Tarifbeschäftigte vom 30. November 2011 sowie die durch Erlass des Finanzministeriums vom 24. November 2011 geänderte Verwaltungsvorschriften zur Beihilfenverordnung.

Im Übrigen wurde die in der Online-Datenbank zur Verfügung stehende Rechtsprechung auf den neuesten Stand gebracht.

### DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



**Vergabeservice für NRW**  
Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen

**Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:**

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

**Online- und Print-Bekanntmachung:**

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

**Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:**

- ▶ elektronisch und Papierversand

**Erfahrung im Vergabewesen seit 1954**

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

**Partner von Vergabe24 - Das Vergabeportal für Deutschland**

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH

☎: 0211 - 37 08 48-49 • Fax: 0211 - 38 16 07

Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)

E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)